

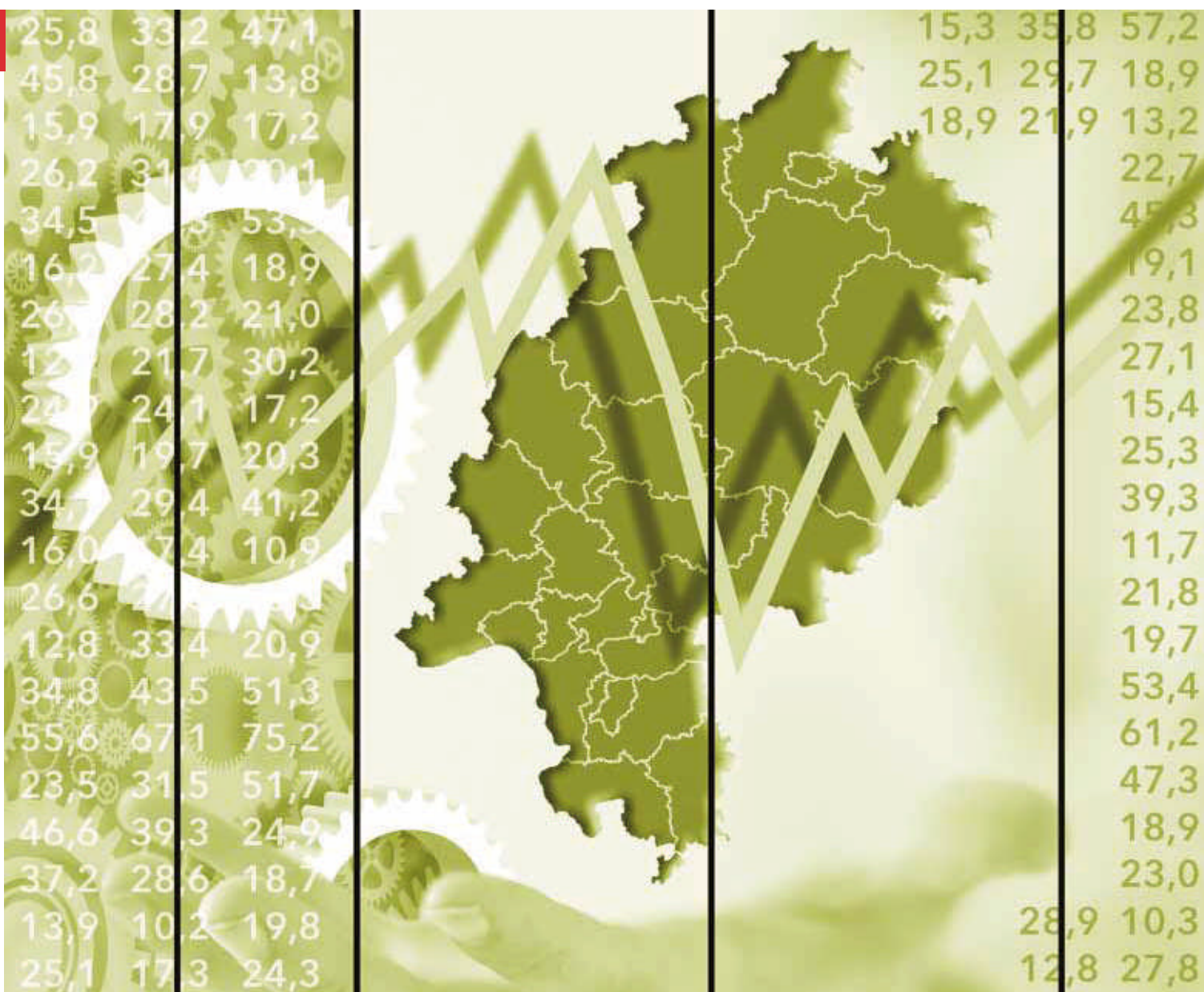
# StaWi

STATISTIK HESSEN

Staat und Wirtschaft in Hessen

70. Jahrgang 4|2015

© RVNW - Fotolia.com © vege - Fotolia.com



Im Fokus: die Stadt Hofgeismar

Die Gewerbesteuer in Hessen

Der gefühlten Inflation auf der Spur

18,7 17,3 13,2  
45,6 50,1 61,5

15,3 35,8 57,2  
25,1 29,7 18,9  
18,9 21,9 13,2  
22,7  
45,3  
19,1  
23,8  
27,1  
15,4  
25,3  
39,3  
11,7  
21,8  
19,7  
53,4  
61,2  
47,3  
18,9  
23,0  
28,9 10,3  
12,8 27,8  
11,7 34,1  
23,4 11,9  
17,6 26,9  
9,8 12,8  
58,3 64,7

# Impressum

ISSN 0344 – 5550 (Print)  
ISSN 1616 – 9867 (Digital)

**Copyright:**  
Hessisches Statistisches  
Landesamt, Wiesbaden, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch  
auszugsweise, mit Quellenangabe  
gestattet.

**Herausgeber:**  
Hessisches Statistisches Landesamt,  
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37  
Telefon: 0611 3802-0,  
Telefax: 0611 3802-890  
E-Mail: [vertrieb@statistik.hessen.de](mailto:vertrieb@statistik.hessen.de)  
Internet: [www.statistik-hessen.de](http://www.statistik-hessen.de)

**Schriftleitung:**  
Siegfried Bayer, Rheinstraße 35/37,  
Wiesbaden, Telefon: 0611 3802-804

**Haus-/Lieferanschrift:**  
Hessisches Statistisches Landesamt,  
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

**Postanschrift:**  
Hessisches Statistisches Landesamt,  
65175 Wiesbaden

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Bezugspreis:**  
Print: 13,00 Euro  
Jahresabonnement: 66,30 Euro  
(jew. inkl. Versandkosten)  
PDF-Datei als kostenloser Download im Internet.

**Gesamtherstellung:**  
Hessisches Statistisches Landesamt

**Auskünfte und Informationen**  
aus allen Bereichen der hessischen  
Landesstatistik erteilt die zentrale  
Informationsstelle:  
Telefon: 0611 3802-802 oder -807,  
E-Mail: [info@statistik.hessen.de](mailto:info@statistik.hessen.de)

[GESUNDES Unternehmen]



## Zeichenerklärung

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit.
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
- ( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100).
- D = Durchschnitt.
- s = geschätzte Zahl.
- p = vorläufige Zahl.
- r = berichtigte Zahl.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen.

Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.  
Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

# Editorial



© Sabrina Felge

Liebe Leserinnen und Leser,

2015 fand der Hessentag in Hofgeismar statt. Dies war Anlass für das Hessische Statistische Landesamt, die Stadt statistisch „unter die Lupe“ zu nehmen. Die Ergebnisse, die verglichen werden mit denjenigen für den Landkreis Kassel, den Regierungsbezirk Kassel und das Land Hessen, finden Sie im ersten Beitrag der neuen Ausgabe von **„Staat und Wirtschaft in Hessen“**.

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit der Gewerbesteuer in Hessen, die für die Kommunen die wichtigste Steuereinnahmequelle ist. Fast die Hälfte der Nettosteureinnahmen der hessischen Gemeinden entfiel 2014 auf die Gewerbesteuer. Der Beitrag beantwortet viele Fragen rund um die Gewerbesteuer. Es wird dargestellt, wie sie sich seit 1936, dem Jahr, in dem erstmalig ein Gewerbesteuergesetz erlassen wurde, entwickelt hat, was es mit dem Hebesatz auf sich hat und vieles mehr. Die zeitliche Entwicklung der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen und ihre konjunkturelle Abhängigkeit werden aufgezeigt.

Wie kommt es, dass die Inflationsmessung der amtlichen Statistik häufig nicht mit der „gefühlten Inflation“ der Bevölkerung übereinstimmt? Unser letzter Aufsatz geht dieser Frage nach. Auf der Basis des „Index der wahrgenommenen Inflation“ werden Erklärungsmöglichkeiten zur gefühlten Inflation weiterentwickelt und anhand empirischer Daten der Verbraucherpreisstatistik für Hessen veranschaulicht. So werden der Einfluss eines innerhalb der letzten 12 bzw. 18 oder 24 Monate wahrgenommenen niedrigsten Basispreises auf die Wahrnehmung der Teuerung sowie der Einfluss unterschiedlicher Warenkörbe untersucht.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre

Dr. Christel Figgener

Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamts

## Ganz kurz

151



© Stadt Hofgeismar

## Allgemeines

153

Im Fokus: die Stadt Hofgeismar. *Von Till Lachmann* |153  
Nachruf Dr. Steppuhn |161



© Marco2811 - Fotolia.com

## Öffentliche Finanzen, Steuern

163

Die Gewerbesteuer in Hessen. Wichtigste Gemeindesteuer  
seit 8 Jahrzehnten. *Von Alexander Richter* |163



© Art Allianz - Fotolia.com

## Preise

173

Der gefühlten Inflation auf der Spur. *Von Dr. Hans Herbert Krieg* |173

## Nachrichten aus der Statistik

187

## Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

189

## Buchbesprechungen

162, 192



© Andreas F. - Fotolia.com

## Hessischer Umwelt-Monitor (3/15)

Anhang

## Tourismus in Hessen

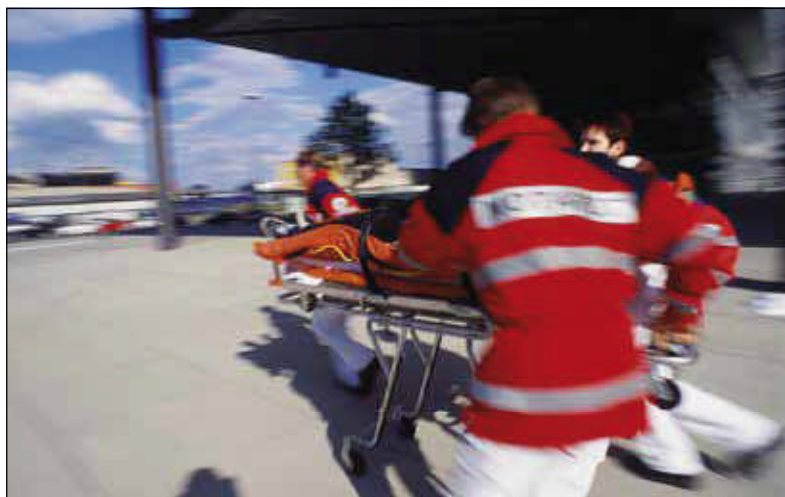
Sommerzeit ist Urlaubszeit! Doch warum in die Ferne schweifen, wo Hessen ebenfalls ein interessantes Reiseziel ist, was sich anhand der Entwicklung der Zahl der Gästeankünfte und der Übernachtungszahlen belegen lässt. Noch nie gab es so viele Gästeankünfte und Übernachtungen in Hessen wie im Jahr 2014: Die hessischen Beherbergungsbetriebe empfingen insgesamt rund 13,7 Mill. Gäste, das waren 3,5 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Übernachtungen nahm um 2,8 % auf rund 31,2 Mill. zu. Mit jeweils mehr als drei Mill. Übernachtungen waren die Sommermonate Juni, Juli und August Spitzenreiter bei den Übernachtungszahlen in Hessen. Rund vier Fünftel aller Übernachtungen entfielen auf Übernachtungen inländischer Gäste (24,5 Mill.). Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland lag damit bei fast 6,7 Mill. Alle Angaben beziehen sich auf Beherbergungsbetriebe mit 10 oder mehr Betten sowie Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen.

## Der öffentliche Dienst in Hessen

Am 30. Juni 2014 waren gut 287 900 Mitarbeiter/-innen im gesamten öffentlichen Dienst Hessens beschäftigt. Dazu zählen die Landesverwaltung, Kommunen, Hochschulen und unter Landesaufsicht stehende Sozialversicherungen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl des Personals geringfügig um 0,5 % bzw. knapp 1400 Personen an. Von den Beschäftigten waren 40 % als Beamtinnen bzw. Beamte oder Richter/-innen tätig. Die übrigen gut 172 900 Mitarbeiter/-innen im öffentlichen Dienst waren als Arbeitnehmer/-innen vertraglich gebunden. Frauen waren unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst Hessens mit einem Anteil von 58 % überrepräsentiert, wobei weniger als die Hälfte der weiblichen Bediensteten Vollzeit arbeiteten. Fast zwei Drittel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren 40 Jahre oder älter, 11 % waren 60 oder mehr Jahre alt.

## Mehr Tote bei Verkehrsunfällen im Juni 2015

Im Juni 2015 gab es auf hessischen Straßen 2111 Unfälle mit Personenschaden. Im Vergleich zum Juni 2014 waren dies 130 Unfälle mehr, was einer Zunahme von 6,6 % entsprach. Von den insgesamt 2712 Verunglückten starben 26. Schwer verletzt wurden 517 Personen und 2169 wurden leicht verletzt. Es starben somit im Juni 2015 14 Personen mehr bei Straßenverkehrsunfällen als im Juni 2014. Von Januar bis Juni 2015 gab



es in Hessen 9678 Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Das waren 7,2 % weniger Unfälle als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Zahl der dabei Verunglückten ging um 1069 bzw. 7,7 % auf 12 831 Personen zurück. In den ersten 6 Monaten des Jahres 2015 verloren 112 Personen ihr Leben im hessischen Straßenverkehr. Das waren 12 Getötete mehr als im ersten Halbjahr 2014. Die Zahl der Schwerverletzten sank im Vergleichszeitraum um 9,5 % auf 2158, die Zahl der Leichtverletzten ging um 7,5 % auf 10 561 Personen zurück.

## Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation

Im Jahr 2014 wurden in Hessen 3182 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation bearbeitet. Es wurden 2207 und damit fast 70 % der Anträge von Frauen gestellt.



© warakorn - Fotolia.com

Mehr als ein Drittel (1148) der Antragsteller/-innen strebte eine Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in an. Weiterhin wurden 565 Anträge auf Anerkennung als Lehrer oder Lehrerin sowie 326 als Arzt oder Ärztin gestellt. Mit einem deutlichen Abstand folgten die Anerkennungsverfahren zur Sozialpädagogin oder zum Sozialpädagogen (148) sowie zur Elektronikerin oder zum Elektroniker (102). Von den 3182 Verfahren auf Anerkennung konnten bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt 2272 und damit 71 % abgeschlossen werden. 1917 oder 84 % der abgeschlossenen Verfahren wurden positiv beschieden. Bei 355 oder 16 % konnte eine Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nicht ausreichend nachgewiesen werden. Weiterhin waren 910 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet, sodass hier zum Stichtag noch keine Entscheidung vorlag. 2569 oder 81 % der Antragstellenden erwarben ihre Berufsqualifikation in einem europäischen Land, darunter 1516 in einem EU-Staat. 383 Antragstellende absolvierten ihre Ausbildung in einem asiatischen Land und die übrigen 230 in Afrika, Amerika oder Australien. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ist in verschiedenen Gesetzen geregelt. Das Anerkennungsgesetz des Bundes trat zum 1. April 2012 in Kraft und regelt die Anerkennung für die bundesrechtlich geregelten Berufe. Dazu zählen u. a. ein großer Teil der medizinischen Berufe sowie Ausbildungsberufe aus den Bereichen „Industrie“, „Handel“ und „Handwerk“. Das entsprechende Landesgesetz für Hessen trat Ende 2012 in Kraft. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die allgemeine Anerkennung von im Ausland

erworbenen Berufsqualifikationen für die landesrechtlich geregelten Berufe wie Lehrer/-in und Sozialpädagoge/Sozialpädagogin geschaffen.

### Zahl der Suizide auf Vorjahresniveau

Im Jahr 2014 starben 797 Menschen mit letztem Wohnsitz in Hessen durch Suizid, davon waren 591 Männer und 206 Frauen. Gegenüber dem Vorjahr (809) nahm die Zahl der Fälle um 12 oder 1,5 % ab. Es ergab sich im Berichtszeitraum eine Suizidrate von 13 Selbsttötungen je 100 000 Einwohner/-innen. Die häufigste Form der Selbsttötung war im Jahr 2014 wie auch in den Vorjahren die vorsätzliche Selbstbeschädigung durch Erhängen, Strangulierung oder Ersticken. Auf diese Form des Suizids entfielen 320 Fälle (40 %). Durch Schuss- und Feuerwaffen kamen 97 Menschen (12 %) ums Leben, an dritter Stelle lag der Suizid durch Sturz in die Tiefe (83 Fälle, 10,4 %). 62 Menschen warfen bzw. legten sich vor ein sich bewegendes Objekt. 57 Menschen töteten sich mit Arzneimitteln, Drogen oder biologisch aktiven Substanzen. Die meisten Menschen, die ihr Leben selbst beendeten, waren zum Zeitpunkt ihres Todes zwischen 50 und 60 Jahre alt (160 Personen; rund 21 %). Im hohen Alter (90 Jahre oder älter) nahmen sich 19 Menschen das Leben, 11 waren zum Zeitpunkt ihres Todes noch minderjährig.

### Hessischer Tourismus boomt

Der Tourismus in Hessen ist weiter auf Wachstumskurs. Von Januar bis Juni 2015 empfangen die hessischen Beherbergungsbetriebe mit 10 oder mehr Gästebetten (einschl. der Campingplätze) rund 6,8 Mill. Gäste. Die Zahl der Übernachtungen lag bei fast 15,3 Mill. Dies waren 5,7 % mehr Gäste und 4,5 % mehr Übernachtungen als im ersten Halbjahr 2014. Rund 5 Mill. Gäste stammten aus Deutschland und rund 1,7 Mill. aus dem Ausland. Das waren 4,5 % mehr Inlandsgäste und 9,5 % mehr Auslandsgäste als im ersten Halbjahr 2014. Die Zahl der Übernachtungen der inländischen Gäste war von Januar bis Juni 2015 mit rund 11,9 Mill. um 3,3 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Bei den Auslandsgästen erhöhte sich die Übernachtungszahl um 8,6 % auf fast 3,4 Mill.

# Im Fokus: die Stadt Hofgeismar

Im Jahr 1961 fand der erste Hessentag in Alsfeld statt. Seitdem richten im Wechsel hessische Städte oder Gemeinden das jährlich wiederkehrende Großereignis aus. Der 55. Hessentag gastierte im Juni 2015 nach 1978 bereits zum zweiten Mal in der Stadt Hofgeismar. Zu diesem Anlass richtet die Serie „Im Fokus“ ihren Blick auf die nordhessische Gemeinde. Dabei werden statistische Ergebnisse über die Stadt Hofgeismar herausgegriffen und mit denen des Landkreises Kassel und des gleichnamigen Regierungsbezirks sowie des Landes Hessen verglichen und Besonderheiten herausgearbeitet. **Von Till Lachmann**

## Hofgeismar im „hohen Norden“ Hessens

Die im Norden Hessens gelegene Stadt Hofgeismar mit einer Gemeindefläche von rund 86 km<sup>2</sup> befindet sich rund 25 km nördlich von der kreisfreien Stadt Kassel. Naturräumlich ist sie in der Hofgeismarer Rötensenke gelegen. Diese wiederum bildet das nördliche Ende der nordhessischen Senke<sup>1)</sup>, welche sich vom nördlichen Fuß des mittelhessischen Vogelsbergs nordwärts über Homberg (Efze) und Kassel bis in den niedersächsischen Landkreis Holzminden erstreckt. In östlicher Richtung grenzt das Gebiet der Gemeinde Hofgeismar an den fast einwohnerfreien Gutsbezirk Reinhardswald und damit an das gleichnamige waldreiche Mittelgebirge. In diesem liegt als Hofgeismarer Exklave der Ortsteil Beberbeck. Weiterhin ist Hofgeismar mit 3 Gemeinden benachbart, die – wie Hofgeismar – ebenfalls kreisangehörige Städte sind, und zwar im Norden mit Trendelburg, im Westen mit Liebenau, welche jeweils an Nordrhein-Westfalen grenzen, sowie im Süden mit Grebenstein.

## Hofgeismar seit dem 15. Jahrhundert hessisch

Urkundlich wurde Hofgeismar erstmals im Jahr 1082 mit der Wendung „bi sinem hove Geysmari“ erwähnt. Dieser Hof war als Fronhof sicher 250 bis 300 Jahre älter; bereits um 800 n. Chr. erwähnte abhängige Ortschaften legen diese Vermutung nahe („Ostheim“, „Sudheim“, „Westheim“)<sup>2)</sup>. „Hof Geismar“ gehörte ab Ende des 9. Jahrhunderts zum fränkischen Herrschaftsgebiet und ging später als Schenkung an das Erzbistum Mainz, das der Siedlung im Jahr 1223 die Stadtrechte verlieh<sup>3)</sup>. An die Mainzer Herrschaft

erinnert bis heute das „Mainzer Rad“ im Wappen der Stadt. Nach der Mainzer Stiftsfehde (1461 bis 1463) wurden die Mainzer Besitzungen zwischen den Flüssen Diemel (nördlich und westlich von Hofgeismar) und Weser (östlich von Hofgeismar) und damit auch Hofgeismar an den hessischen Landgrafen Ludwig II. verpfändet und über 100 Jahre später ganz abgegeben. Im Jahr 1526 wurde Hessen unter dem Landgrafen Philipp I. protestantisch, was sich in der Zusammensetzung der Hofgeismarer Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit bis heute deutlich bemerkbar macht. So gehörten nach den Ergebnissen des Zensus im Jahr 2011 knapp zwei Drittel der Einwohner der evangelischen Kirche an (Hessen: 41 %, Deutschland: 31 %).

Nach dem Tod Philipps I. ging Hofgeismar an die im Rahmen der dann erfolgten Erbteilung neu gebildete Landgrafschaft Hessen-Kassel unter Wilhelm IV. Aus dieser Landgrafschaft wurde 1803 ein Kurfürstentum (Kurahessen), das bis 1866 bestand. Allerdings gab es zwischen 1807 und 1813 eine Episode, in der dieses Herrschaftsgebiet und damit auch Hofgeismar im Zuge der napoleonischen Eroberungen dem neugeschaffenen Königreich Westphalen unter



Wappen der Stadt Hofgeismar  
© Stadt Hofgeismar

1) Vielfach wird die nordhessische Senke auch als „Westhessische Senke“ bezeichnet.

2) Andere heutige Stadtteile Hofgeismars wurden bereits früher erwähnt; vgl. Burmeister, H.: Denkmäler – Daten – Dokumente. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Hofgeismar und ihrer Ortsteile, 1988, S. 5.

3) Vgl. Klode, H.: Hofgeismar – ein Abriß seiner Entwicklung, in: Hessische Heimat, 28. Jahrgang, 1937, S. 39.

Jérôme, dem jüngsten Bruder von Napoléon Bonaparte, zugeschlagen wurde.



Marktplatz Hofgeismar  
© Stadt Hofgeismar

Einen besonderen Einfluss auf die Entwicklung Hofgeismars stellte im 17., aber auch im 18. Jahrhundert die Ansiedlung von französischen Glaubensflüchtlingen (Hugenotten und Waldenser) dar. Bedeutsam für die Stadt war der Bau der Carlsbahn ab 1846 von Karlshafen in den heutigen Hofgeismarer Stadtteil Hümme sowie der Kurfürst-Friedrich-Wilhelm-Nordbahn vom heutigen Liebenauer Stadtteil Haueda über Hümme und Kassel nach Bebra. Letztere wurde 1866 in „Hessische Nordbahn“ umbenannt. In diesem Jahr annektierte Preußen das Kurfürstentum Hessen. In der Folge wurde die bis zum Zweiten Weltkrieg bestehende preußische Provinz Hessen-Nassau mit Kassel als Provinzhauptstadt eingerichtet. Sie setzte sich aus den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden zusammen.

Im damaligen Kurhessen wurde 1821 der Landkreis Hofgeismar mit Hofgeismar als Kreisstadt

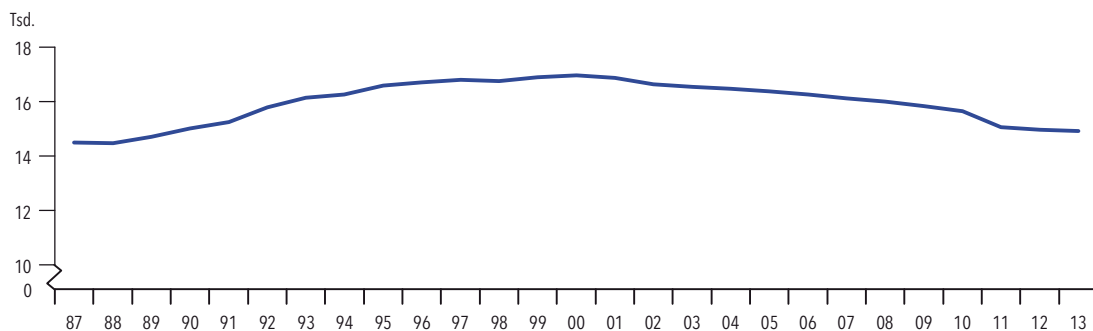
gegründet. Dieser Landkreis bestand bis 1972, als er mit den Landkreisen Kassel und Wolfhagen zum neuen Landkreis Kassel zusammengelegt wurde. Damit wurde Hofgeismar aus einer Kreisstadt zu einer kreisangehörigen Stadt. Kurz vor Auflösung des alten Landkreises wurden im Rahmen der hessischen Gebietsreform die ehemals selbstständigen Gemeinden Beberbeck, Carlsdorf, Friedrichsdorf, Hombressen, Hümme, Schöneberg (alle 1970) und Kelze (1971) in die Stadt Hofgeismar einbezogen.

### Seit Jahrtausendwende Rückgang der Bevölkerungszahl Hofgeismars

Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges von 1618 bis 1648 lag die Zahl der Einwohner in Hofgeismar bei rund 2500 Einwohnern. Bis Kriegsende sank sie um mehr als die Hälfte des Vorkriegsstandes<sup>4)</sup>. Nicht berücksichtigt ist bei diesen Angaben die Bevölkerung der 1970 bzw. 1971 eingemeindeten Siedlungen.

Das „Historische Gemeindeverzeichnis für Hessen“ des Hessischen Statistischen Landesamts weist für Hofgeismar (gemäß der heutigen Gebietsabgrenzung) im Jahr 1834 gut 6500 Einwohner aus; davon entfielen 3400 auf den heutigen, zentralen Stadtteil Hofgeismar. In der Folgezeit stieg die Einwohnerzahl der Gemeinde insgesamt über rund 6900 im Jahr 1858 auf knapp 7900 im Jahr 1910. Zu Beginn des 2. Weltkriegs im Jahr 1939 zählte Hofgeismar rund 9100 Einwohner<sup>5)</sup>. Bei der ersten Zählung nach Kriegsende im Oktober 1946 wurden für Hofgeismar rund 13 700 Einwohner ermittelt und bei der ersten Volkszählung der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland im September 1950

#### 1. Bevölkerung in Hofgeismar 1987 bis 2013<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Bis 2010 nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

<sup>4)</sup> Vgl. Burmeister, H.: Denkmäler – Daten – Dokumente. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Hofgeismar und ihrer Ortsteile, 1988, S. 13.

<sup>5)</sup> Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis für Hessen. Die Bevölkerung der Gemeinden 1834 bis 1967, 1968, Heft 1, S. 54 f.



gut 14 200 Einwohner. Der starke Bevölkerungszuwachs ist insbesondere auf den Zustrom von Flüchtlingen und Evakuierten zurückzuführen, welche sich – aufgrund der vielfach zerstörten Städte – vornehmlich im ländlichen Raum ansiedelten.

Bis zur Volkszählung von 1961 ging die Bevölkerungszahl jedoch wieder leicht auf knapp 12 900 zurück. Danach folgte ein kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg bis zur Jahrtausendwende. Ende 2000 lag die offizielle Einwohnerzahl bei rund 17 000. Seitdem ging sie allmählich zurück und war Ende 2013 mit gut 14 900 wieder merklich niedriger (siehe Schaubild 1). Anzumerken ist hierbei, dass die Bevölkerungszahl im Landkreis Kassel ebenfalls im Jahr 2000 ihren Zenit erreichte und anschließend kontinuierlich abnahm, während sie im gleichnamigen Regierungsbezirk schon im Jahr 1996 ihr Maximum aufwies und danach bis Ende 2013 zurückging.

Der Bevölkerungszuwachs Hofgeismars in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts ging auch auf den Zuzug von Nichtdeutschen aus dem Ausland zurück, sodass in den Jahren 1995 bis 1997 der bislang höchste Nichtdeutschenanteil von 5,8 % an der Hofgeismarer Bevölkerung ermittelt wurde. In der Folgezeit ging dieser – auch aufgrund von Einbürgerungen – auf 3,9 %

Ende 2013 zurück. Damit war er zuletzt niedriger als im Regierungsbezirk Kassel mit 5,8 % und v. a. als im Land Hessen mit 12,3 %.

### Jüngste Wanderungsgewinne gleichen seit Jahren negativen Geburtensaldo nicht aus

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2012 und 2013 anhand der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 weist für Hofgeismar im Vergleich zu den hier betrachteten Räumen den stärksten Rückgang auf. So ging die Einwohnerzahl der Gemeinde in diesen 2 Jahren um 1,0 % zurück und im Landkreis Kassel sowie im gleichnamigen Regierungsbezirk nur um 0,6 bzw. 0,4 %. Im Land Hessen hingegen stieg sie um 0,9 %.

Die Einwohnerzahl verändert sich infolge der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegung. Hofgeismar weist seit Jahren einen negativen Geburtensaldo auf. Im Jahr 2013 kamen auf 10 000 Einwohner 82 Gestorbene mehr als Geborene. In den Vergleichsräumen waren die ebenfalls negativen Geburtensalden weniger stark ausgeprägt (Landkreis Kassel: – 59 Gestorbene, Regierungsbezirk Kassel: – 47, Hessen: – 19).

Im Hinblick auf die räumliche Bevölkerungsbewegung ist zum letzten Jahrzehntwechsel ein

**Bevölkerung in Hofgeismar, im Landkreis Kassel, im Regierungsbezirk Kassel und im Land Hessen**

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	Zeitpunkt bzw. -raum	Hofgeismar	Landkreis Kassel	Regierungsbezirk Kassel	Hessen
Bevölkerung	Anzahl	31.12.2013	14 919	233 352	1 199 796	6 045 425
und zwar						
unter 15 Jahre	"	31.12.2013	1 895	28 817	153 276	810 950
15 bis unter 65 Jahre	"	31.12.2013	9 611	149 124	782 448	4 020 074
65 Jahre oder älter	"	31.12.2013	3 413	55 411	264 072	1 214 401
Nichtdeutsche	"	31.12.2013	585	9 609	69 911	743 728
Anteil der ... an der Bevölkerung insgesamt	%					
unter 15-Jährigen	%	31.12.2013	12,7	12,3	12,8	13,4
15- bis unter 65-Jährigen	"	31.12.2013	64,4	63,9	65,2	66,5
65-Jährigen oder Älteren	"	31.12.2013	22,9	23,7	22,0	20,1
Nichtdeutschen	"	31.12.2013	3,9	4,1	5,8	12,3
Einwohner (EW) je km <sup>2</sup>	Anzahl	31.12.2013	173	180	145	286
Zu-/Abnahme (-) der Bevölkerung seit 31.12.2011	%	2012–2013	-1,0	-0,6	-0,4	0,9
Mehr bzw. weniger (-) Geborene als Gestorbene je 10 000 EW	Anzahl	2013	-81,8	-59,1	-46,5	-19,4
Mehr bzw. weniger (-) Zugezogene als Fortgezogene je 10 000 EW	"	2013	47,6	21,3	27,1	62,3

bemerkenswerter Richtungswechsel zu verzeichnen. In Hofgeismar, im Landkreis Kassel und im Regierungsbezirk Kassel gab es von 2005 bis 2010 durchgehend negative Wanderungssalden und seit 2011 nur positive. Im Jahr 2013 war der Wanderungssaldo in Hofgeismar mit 48 Zugezogenen mehr als Fortgezogenen je 10 000 Einwohner sogar größer als im Landkreis Kassel (+ 21) und im Regierungsbezirk Kassel (+ 27). Die jüngsten Wanderungsgewinne konnten jedoch den negativen Geburtensaldo nicht ausgleichen, sodass die Bevölkerung weiterhin schrumpfte.

Obwohl Hofgeismar im Vergleich zu den übrigen Betrachtungsräumen seit mindestens 2005 einen (bezogen auf die Einwohnerzahl) stärker negativen Geburtensaldo hat, wies die Gemeinde Ende 2013 mit einem Bevölkerungsanteil der unter 15-Jährigen von 12,7 % und der 65-Jährigen oder Älteren von 22,9 % eine geringfügig „günstigere“ Altersstruktur auf als der Landkreis Kassel (12,3 bzw. 23,7 %). Im Regierungsbezirk Kassel und erst recht in Hessen war der Anteil der Jüngeren mit 12,8 bzw. 13,4 % höher und derjenigen der Älteren mit 22,0 bzw. 20,1 % niedriger.

Durchschnittlich kamen in Hofgeismar Ende 2013 auf einen km<sup>2</sup> Fläche 173 Einwohner. Damit war die Einwohnerdichte der Gemeinde größer als im Regierungsbezirk Kassel (145), der zu großen Teilen vergleichsweise ländlich geprägt ist. Der Landkreis Kassel umschließt die gleichnamige Großstadt fast vollständig und hat mehrere vergleichsweise bevölkerungsreiche Gemeinden nahe der Großstadt Kassel. Damit wies er eine geringfügig größere Einwohnerdichte (180) auf als Hofgeismar.

### Wald nur am Rande des Gemeindegebiets

Das Gebiet Hofgeismars hat eine Fläche von rund 86 km<sup>2</sup>. Davon hatte Ende 2013 die Siedlungs- und Verkehrsfläche einen Anteil von 15 %. Dieser Anteilwert war damit etwas größer als im Landkreis Kassel (14 %) und im gleichnamigen Regierungsbezirk (13 %), aber geringfügig niedriger als im hessischen Durchschnitt (16 %). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche entfällt größtenteils auf den zentralen Stadtteil Hofgeismar. Dieser ist nahezu ausschließlich von Landwirtschaftsfläche umgeben. Deren Anteil an der Gesamtfläche war Ende 2013 mit 63 % weitaus größer.

**Flächennutzung in Hofgeismar, im Landkreis Kassel, im Regierungsbezirk Kassel und im Land Hessen am 31.12.2013**

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	Hofgeismar	Landkreis Kassel	Regierungsbezirk Kassel	Hessen
Fläche	km <sup>2</sup>	86,4	1 292,9	8 288,9	21 114,9
Fläche	ha	8 639	129 292	828 887	2 111 493
Siedlungs- und Verkehrsfläche	"	1 309	17 984	105 728	330 194
darunter					
Verkehrsfläche	"	496	7 579	50 684	142 902
Gebäude- und Freifläche einschl. Betriebsfläche ohne Abbau-land	"	610	9 186	48 261	163 617
Erholungsfläche	"	193	1 083	5 896	20 740
dar. Grünanlage	"	173	688	3 582	12 046
Waldfläche	"	1 716	51 232	335 399	847 954
Landwirtschaftsfläche	"	5 475	58 019	368 715	886 712
Anteil der ... an der Gesamtfläche					
Siedlungs- und Verkehrsfläche	%	15,1	13,9	12,8	15,6
darunter					
Verkehrsfläche	"	5,7	5,9	6,1	6,8
Gebäude- und Freifläche einschl. Betriebsfläche ohne Abbau-land	"	7,1	7,1	5,8	7,7
Erholungsfläche	"	2,2	0,8	0,7	1,0
dar. Grünanlage	"	2,0	0,5	0,4	0,6
Waldfläche	"	19,9	39,6	40,5	40,2
Landwirtschaftsfläche	"	63,4	44,9	44,5	42,0

## Gebäude und Wohnungen in Hofgeismar, im Landkreis Kassel, im Regierungsbezirk Kassel und im Land Hessen

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	Zeitpunkt bzw. Jahr	Hofgeismar	Landkreis Kassel	Regierungsbezirk Kassel	Hessen
Wohngebäude	Anzahl	31.12.2013	3 843	67 838	320 459	1 364 391
dar. mit 1 oder 2 Wohnungen	"	31.12.2013	3 334	60 981	278 958	1 135 172
Anteil der Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen an den Wohngebäuden insgesamt	%	31.12.2013	86,8	89,9	87,0	83,2
Wohnungen <sup>1)</sup>	Anzahl	31.12.2013	6 981	114 045	596 127	2 953 867
EW je Wohnung <sup>1)</sup>	"	31.12.2013	2,1	2,0	2,0	2,0
Wohnfläche <sup>2)</sup>	1000 m <sup>2</sup>	31.12.2013	721	11 938	60 408	284 473
Wohnfläche <sup>2)</sup> je EW	m <sup>2</sup>	31.12.2013	48,3	51,2	50,3	47,1
Wohnfläche <sup>2)</sup> je Wohnung	"	31.12.2013	103,3	104,7	101,3	96,3
Neue Wohngebäude	Anzahl	2013	7	102	843	5 514
dar. mit 1 oder 2 Wohnungen	"	2013	7	98	788	4 893
Anteil der neuen Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen an den neuen Wohngebäuden insgesamt	%	2013	100	96,1	93,5	88,7

1) Einschl. Wohnungen in Nichtwohngebäuden. – 2) Einschl. Wohnfläche von Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

ßer als in den Vergleichsräumen (Landkreis und Regierungsbezirk Kassel: jeweils 45 %). Dafür war die Waldfläche mit einem Anteil von 20 % deutlich schwächer vertreten. Diese konzentriert sich weitgehend auf die Randgebiete der Gemeinde.

### Neue Wohngebäude 2013 ausschließlich mit 1 oder 2 Wohnungen

Hofgeismar zählte Ende 2013 rund 3800 Wohngebäude. Davon hatten knapp 87 % 1 oder 2 Wohnungen. Dieser Anteil entsprach dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Kassel, wohingegen er im Landkreis Kassel etwas größer (90 %) und im Land Hessen etwas niedriger (83 %) ausfiel.

Die 14 900 Einwohner Hofgeismars teilten sich rund 7000 Wohnungen, womit auf eine Wohnung 2,1 Einwohner entfielen. In den Vergleichsräumen kamen auf eine Wohnung jeweils 2,0 Einwohner und damit nur geringfügig weniger als in der Gemeinde.

Bei den Kennzahlen „Wohnfläche je Einwohner“ und „Wohnfläche je Wohnung“ lagen die Werte für Hofgeismar mit 48 bzw. 103 m<sup>2</sup> zwischen denen für den Landkreis Kassel (51 bzw. 105 m<sup>2</sup>) und denen für Hessen (47 bzw. 96 m<sup>2</sup>).

Im Jahr 2013 wurden in der Kleinstadt 7 neue Wohngebäude errichtet. Alle hatten 1 oder 2 Wohnungen. Landesweit betrug der Anteil der neuen Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen

an den neuen Wohngebäuden 89 %, im Regierungsbezirk 94 % und im Landkreis Kassel 96 %.

Nicht berücksichtigt sind hier Baumaßnahmen an Wohnungen von bestehenden Gebäuden. In der jüngeren Vergangenheit sind davon in Hofgeismar nur sehr wenige amtlich registriert. Dies könnte sich aber in den nächsten Jahren ändern. Geplant ist nämlich ein langfristiges Modernisierungskonzept für die Stadt Hofgeismar, für das EU-Fördermittel zur Verfügung stünden. Damit würden baufällige Häuser für mehr Grünflächen abgerissen oder aber eben für die Gewinnung von attraktiven Wohnungen saniert werden<sup>6)</sup>. Eine Fortsetzung der jüngst beobachteten Wanderungsgewinne (siehe S. 155 f.) wäre dafür eine bedeutende Grundlage.

### Keine Verkehrstoten in den letzten beiden Berichtsjahren

Im Jahr 2013 wurden im Gemeindegebiet 62 Straßenverkehrsunfälle registriert. Bei 36 Unfällen davon kamen Personen zu Schaden. Verletzt wurden dabei 49 Personen. Daraus ergab sich für Hofgeismar hochgerechnet eine Rate von 328 Verletzten je 100 000 Einwohner. Diese fiel niedriger aus als in den Vergleichsräumen (Landkreis Kassel: 356 je 100 000 Einwohner, Regierungsbezirk Kassel und Hessen: jeweils 455). Ebenso wie im Vorjahr gab es in Hofgeismar keine Verkehrstoten. In den Jahren 2010 und 2011 war jedoch jeweils eine tödlich verunglückte Person zu beklagen.

6) Vgl. Haimann, R.: Provinz reloaded, in: Welt am Sonntag, 25.01.2015, S. 79 und 81.

### Verkehr in Hofgeismar, im Landkreis Kassel, im Regierungsbezirk Kassel und im Land Hessen 2013

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	Hofgeismar	Landkreis Kassel	Regierungsbezirk Kassel	Hessen
Straßenverkehrsunfälle	Anzahl	62	999	6099	28979
dar. mit Personenschaden	"	36	614	4082	20522
Straßenverkehrsunfälle je 10 000 EW	"	42	43	51	48
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden je 10 000 EW	"	24	26	34	34
Bei Straßenverkehrsunfällen					
Getötete	"	–	10	69	215
Verletzte	"	49	830	5454	27512
Getötete je 100 000 EW	"	–	4,3	5,8	3,6
Verletzte je 100 000 EW	"	328	356	455	455

### Großes Bettenangebot, aber geringe Bettenauslastung

Im Durchschnitt des Jahres 2013 standen in Hofgeismar 1500 Betten von Beherbergungsbetrieben mit 10 oder mehr Gästebetten<sup>7)</sup> auswärtigen Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt zur Verfügung. Damit war das Übernachtungsangebot der Stadt – bezogen auf die Einwohnerzahl – im Vergleich zu den betrachteten Räumen weit überdurchschnittlich. Es war mit 101 Betten je 1000 Einwohnern 2,6-mal so groß wie im Landesdurchschnitt (38). Auch im Regierungsbezirk Kassel (66) und im Landkreis Kassel (46) war das Angebot deutlich niedriger (siehe Schaubild 2). Allerdings überstieg das Angebot die Nachfrage deutlich: So wurden in Hofgeismar im betrachteten Jahr rund 29 000 Ankünfte von Gästen mit ins-

gesamt rund 75 000 Übernachtungen registriert. Damit waren die Ankunftsrate mit 1970 Ankünften je 1000 Einwohner und die Übernachtungsrate mit 5030 Übernachtungen je 1000 Einwohner zwar höher als im Landkreis Kassel (1290 bzw. 3100), aber niedriger als im Landesdurchschnitt (2190 bzw. 5020) und erst recht niedriger als im Regierungsbezirk Kassel (2500 bzw. 7310, siehe Schaubild 3). Die Bettenauslastung lag mit 14 % deutlich unterhalb derjenigen des Landkreises Kassel mit 19 %, des Regierungsbezirks Kassel mit 30 % und des Landes Hessen mit 36 %.

Übernachtungsmöglichkeiten gibt es u. a. in der Evangelischen Akademie Hofgeismar im Hofgeismarer Stadtteil Gesundbrunnen, das bis 1866 als Staatsbad fungierte<sup>8)</sup>. Eines ihrer Gebäude ist das Schlösschen Schönburg im klassizistischen

### Tourismus<sup>1)</sup> in Hofgeismar, im Landkreis Kassel, im Regierungsbezirk Kassel und im Land Hessen 2013

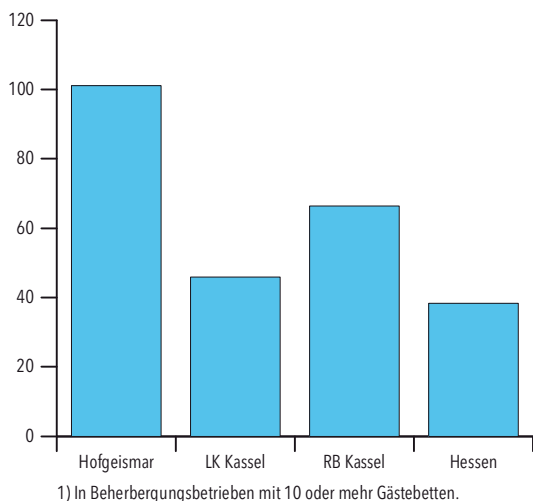
Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	Hofgeismar	Landkreis Kassel	Regierungsbezirk Kassel	Hessen
Durchschnittliches Bettenangebot	1000	1,5	10,7	79,6	232,0
Ankünfte	"	29	301	3 003	13 244
dar. von Ausländern	"	2	27	286	3 306
Übernachtungen	"	75	723	8 771	30 321
dar. von Ausländern	"	5	50	702	6 376
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	2,6	2,4	2,9	2,3
Bettenauslastung	%	13,6	18,5	30,2	35,8
Anteil der Ankünfte von Ausländern an den Ankünften insgesamt	"	6,3	9,0	9,5	25,0
Anteil der Übernachtungen von Ausländern an den Übernachtungen insgesamt	"	6,9	6,9	8,0	21,0
Durchschnittliches Bettenangebot je 1000 EW	Anzahl	101,2	45,9	66,4	38,4
Ankünfte je 1000 EW	"	1 965	1 292	2 503	2 191
Übernachtungen je 1000 EW	"	5 028	3 097	7 310	5 016

1) Bei Beherbergungsbetrieben, die 10 oder mehr Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig vorübergehend beherbergen.

7) Übernachtungsmöglichkeiten in Campingplätzen mit 10 oder mehr Stellplätzen werden ebenfalls erfasst.

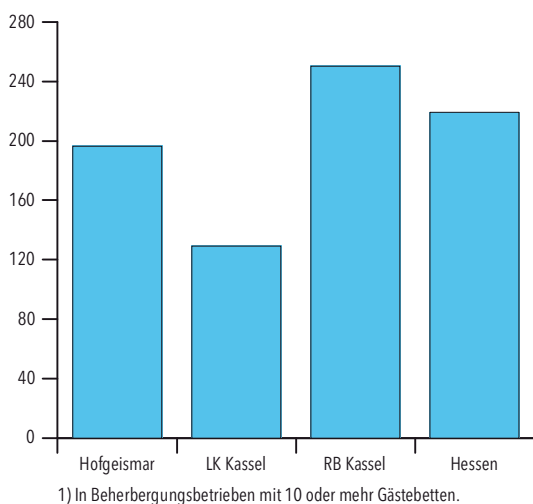
8) Vgl. Burmeister, H.: Denkmäler – Daten – Dokumente. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Hofgeismar und ihrer Ortsteile, 1988, S. 22.

## 2. Angebotene Betten<sup>1)</sup> je 1000 Einwohner in Hofgeismar, im Landkreis (LK) Kassel, im Regierungsbezirk (RB) Kassel und in Hessen 2013



Baustil, das ursprünglich ein Sommerwohnsitz des Landgrafen Wilhelm IX. (seit 1803: Kurfürst Wilhelm I.) war und heute eine touristische Attraktion bildet. Die Nutzung dieser Akademie zum vorübergehenden Aufenthalt mit Übernachtung dürfte weitgehend dem beruflichen Fremdenverkehr zuzuordnen sein. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von weiteren Beherbergungsstätten insbesondere dem Freizeit- und Erholungstourismus zur Verfügung. Diese eignen sich als Basis für Ausflüge in den nahegelegenen Reinhardswald. Dort befindet sich als weitere bekannte Sehenswürdigkeit die Sababurg, die vom Landgrafen Philipp I. 1509 bis 1549 zu einem Jagdschloss ausgebaut wurde. Landgraf Wilhelm IV. legte dort ab 1571 einen Tierpark an<sup>9)</sup>. Im Ortsteil Beberbeck wurde im Auftrag des Kurfürsten Wilhelm II. zwischen

## 3. Ankünfte von Gästen<sup>1)</sup> je 1000 Einwohner in Hofgeismar, im Landkreis (LK) Kassel, im Regierungsbezirk (RB) Kassel und in Hessen 2013



1826 und 1831 ein weiteres Jagdschloss mitsamt Gestüt errichtet<sup>10)</sup>; die Anlagen des Gestüts werden seit 1929 als Hessische Staatsdomäne landwirtschaftlich genutzt.

### Beschäftigung insbesondere bei öffentlichen und privaten Dienstleistern

Ende Juni 2014 hatten gut 5330 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Wohnsitz in Hofgeismar. Damit kamen in dieser Stadt auf 1000 Einwohner 357 Beschäftigte; anders ausgedrückt wies Hofgeismar eine Beschäftigungsquote von 35,7 % auf. Im Hinblick auf die Beschäftigungsquote unterscheiden sich die Vergleichsräume (jeweils 36 oder 37 %) kaum oder nicht voneinander.

Unterschiede gibt es jedoch im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort: Davon gingen in Hofgeismar 5500 ihrer Tätigkeit nach. Damit kamen dort – ebenso wie im Regierungsbezirk Kassel – auf 1000 Einwohner 369 Beschäftigte; diese Rate war niedriger als im Land Hessen (390), aber deutlich höher als im Landkreis Kassel (298). Dieser Zahlenvergleich macht deutlich, welche Bedeutung der Gemeinde Hofgeismar im Landkreis im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten zukommt.

In Hofgeismar waren 79 Beschäftigte im Wirtschaftsbereich „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“ tätig. Dies entsprach einem Anteil von 1,4 % an den Beschäftigten (am Arbeitsort) insgesamt. Dieser war damit im Vergleich zu den anderen betrachteten Räumen mindestens doppelt so hoch. Die vergleichsweise starke Bedeutung des primären Sektors in Hofgeismar zeigt sich auch am hohen Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche (siehe S. 156).

Von den Beschäftigten insgesamt waren in Hofgeismar 1443 bzw. 26 % im Produzierenden Gewerbe beschäftigt. Dieser Anteil fiel im Vergleich zum Land Hessen (25 %) geringfügig höher aus, aber im Vergleich zum Regierungsbezirk Kassel (33 %) und v. a. zum Landkreis Kassel (44 %) deutlich niedriger. Bei beiden ist zu berücksichtigen, dass in der Stadt Baunatal, die zum Landkreis Kassel gehört, ein bedeutender Arbeitgeber die Anteile des Produktionssektors entsprechend erhöht.

9) Vgl. Burmeister, H.: Denkmäler – Daten – Dokumente. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Hofgeismar und ihrer Ortsteile, 1988, S. 11 f.

10) Vgl. Schütte, U.: Bildende Kunst und Architektur, in: Speitkamp, W. (Hrsg.): Handbuch der hessischen Geschichte. Bildung, Kunst und Kultur in Hessen 1806–1945, 2010, Band 2, S. 314.

**Erwerbstätigkeit<sup>1)</sup> in Hofgeismar, im Landkreis Kassel, im Regierungsbezirk Kassel  
und im Land Hessen am 30.06.2014**

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	Hofgeismar	Landkreis Kassel	Regierungsbezirk Kassel	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort)	Anzahl	5 331	86 133	435 798	2 233 747
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort)	"	5 500	69 538	442 259	2 359 956
davon im Bereich					
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	"	79	489	2 522	8 772
Produzierendes Gewerbe	"	1 443	30 574	144 547	585 254
Dienstleistungen	"	3 978	38 473	295 183	1 765 903
davon					
Handel, Gastgewerbe und Verkehr"	"	754	14 930	101 630	559 398
Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	"	671	6 426	65 896	606 898
Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	"	2 553	17 117	127 657	599 607
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich ... an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) insgesamt	%				
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	"	1,4	0,7	0,6	0,4
Produzierendes Gewerbe	"	26,2	44,0	32,7	24,8
Dienstleistungen	"	72,3	55,3	66,7	74,8
davon					
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	"	13,7	21,5	23,0	23,7
Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	"	12,2	9,2	14,9	25,7
Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	"	46,4	24,6	28,9	25,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) je 1000 EW	Anzahl	357	369	363	369
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) je 1000 EW	"	369	298	369	390
Arbeitslose	"	610	6 260	35 269	182 154

1) Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Im Dienstleistungsbereich waren 3978 bzw. 72 % der Beschäftigten Hofgeismars tätig. Dieser Anteilwert lag etwas unterhalb desjenigen von Hessen mit 75 %, aber deutlich oberhalb desjenigen der übrigen Vergleichsräume. Interessante Ergebnisse erbringt die Aufteilung dieses tertiären Sektors nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten.

In Hofgeismar war der Wirtschaftsabschnitt „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ mit einem Anteil der Beschäftigten von 14 % an den Beschäftigten insgesamt im Vergleich zu den übrigen Räumen, deren Anteile zwischen 22 und 24 % lagen, deutlich schwächer vertreten. Auch der Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von Unternehmensdienstleistungen“ war in der Gemeinde (12 %) v. a. im Vergleich zum Land Hessen (26 %) unterrepräsentiert. Dafür ragte der Wirtschaftsabschnitt „Er-

bringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ in Hofgeismar deutlich hervor. Dieser umfasst u. a. die Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. In diesen waren also 2553 bzw. 46 % aller Beschäftigten der Gemeinde beschäftigt. Dieser Anteil wies mindestens 17 Prozentpunkte mehr auf als in den Vergleichsräumen.

Ende Juni 2014 zählte Hofgeismar 610 Arbeitslose und der Landkreis Kassel 6260. Der Landkreis Kassel wies damit eine Arbeitslosenquote von 5,0 % (Hessen: 5,6 %) auf.

**Till Lachmann;**  
E-Mail: [till.lachmann@statistik.hessen.de](mailto:till.lachmann@statistik.hessen.de)



# NACHRUF

Der langjährige frühere Präsident des Hessischen Statistischen Landesamts

## Götz Steppuhn

ist am 19. Juni 2015 im Alter von 84 Jahren verstorben.

Götz Steppuhn wurde am 2. September 1930 in München geboren. Aufgewachsen in Wiesbaden, studierte er nach dem Zweiten Weltkrieg Rechtswissenschaften in Mainz und Frankfurt und trat 1959 in den Dienst des Landes Hessen ein.

Zunächst war Götz Steppuhn beim Regierungspräsidium Wiesbaden tätig, bevor er über das Hessische Ministerium des Innern in die Hessische Staatskanzlei kam. Als Präsident des Hessischen Statistischen Landesamts war er von 1980 bis 1992 dessen vierter Amtsleiter. Die Entwicklung der amtlichen Statistik in diesen Jahren war gekennzeichnet durch eine Umbruchsituation. Das Bundesverfassungsgericht erklärte im Dezember 1983 die geplante Volkszählung für verfassungswidrig. Es war eine Zeit, in der viele Bürger ein Unbehagen gegenüber staatlichen Aktivitäten äußerten. Erstmals in ihrer Geschichte kämpfte die amtliche Statistik um gesellschaftliche Akzeptanz und musste lernen, die Ängste von Bürgerinnen und Bürgern zu berücksichtigen und abzubauen. Götz Steppuhn hat diesen Reflektionsprozess in den Jahren des Umbruchs mitgestaltet und führte dann erfolgreich in Hessen die Volkszählung 1987 durch. Später wirkte er im Leitungsgremium der Clearingstelle zur Überleitung des Statistischen Amtes der DDR in Statistische Landesämter maßgeblich mit.

Wir werden Götz Steppuhn in ehrender Erinnerung behalten.

Die Trauerfeier fand im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Die Präsidentin

Wiesbaden, 7. Juli 2015

# Buchbesprechungen

## **Zeitschrift für Tarifrrecht – ZTR**

*Tarif, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes. Herausgegeben von Dr. P. Alexander, J. Berger, U. Berger-Delhey, A. Breier, A. P. Cecior, Prof. Dr. W. Däubler u. a., geheftet; Erscheinungsweise monatlich, Bezugspreis: Jahresabonnement 239,99 Euro (zzgl. 20,00 Euro Versandkosten Inland/30,00 Euro Ausland), Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, München.*

Hauptinhalt der Hefte 4/15 bis 6/15: Aktuelle Probleme des Rechts der Überleitung in den TVöD und TV-L sowie der Stufenzuordnung in der Rechtsprechung des Sechsten Senats des Bundesarbeitsgerichts – Teil I / Tarifeinheitsgesetz – Beweisführung durch notarielle Erklärung / Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23.12.2014 / Aktuelle Probleme des Rechts der Überleitung in den TVöD und TV-L sowie der Stufenzuordnung in der Rechtsprechung des Sechsten Senats des Bundesarbeitsgerichts – Teil II / Irrungen und Wirrungen des Urlaubsrechts aufgrund der Rechtsprechung des EuGH und BAG und deren Umsetzung in der Praxis / Die Mitbestimmung des Personalrats nach dem novellierten Hamburgischen Personalvertretungsgesetz / Prävention in der Bundesverwaltung – Neuordnung der Unfallversicherung (BUK-NOG). 6133-92

## **Auschwitz-TV**

*Reflexionen des Holocaust in Fernsehserien. Reihe Serienkulturen: Analyse – Kritik – Bedeutung; Von Marcus Stiglegger, XIII, 95 Seiten, kartoniert, 29,99 Euro, Springer VS, Wiesbaden 2015.*

Die Miniserie „Holocaust“, deren Ausstrahlung 1978 in den USA ca. 100 Mill. Zuschauer verfolgten, erreichte in West-Deutschland ein Jahr später ein Publikum von etwa 16 Mill. Der Band leitet die Entstehung von Marvin J. Chomskys Holocaust aus der Tradition der TV-Familienagas (z. B. Roots) her und untersucht nah am Material, welches Bild der historischen Ereignisse diese Fernsehserie und spätere Produktionen inszenieren. Aus dem Inhalt: Fernsehserien als populäres Bildarchiv – Entstehung einer audiovisuellen Holocaust-Ikonografie – Mediale Bilder als historische Simulakren – Die TV-Serie Holocaust – Der Holocaust im deutschen und amerikanischen Fernsehen – Präsenz des Holocaust im internationalen Fernsehen. 7596

## **Fischereirecht in Hessen**

*Kommentar. Von Stefan Peinsipp, 128 Seiten, kartoniert, 25,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden 2015.*

Das Land Hessen gehört zwar nicht zu den wasserreichsten Ländern der Bundesrepublik Deutschland, es verfügt aber dennoch über eine beachtliche fischereiliche Tradition. Die insgesamt für die Fischerei zur Verfügung stehende Gewässerfläche von 27 099 ha besteht

im Wesentlichen aus Fließgewässern. Alle hessischen Fließgewässer liegen im Einzugs- und Einmündungsbereich von 4 übergeordneten Flusssystemen, die von den größeren Flüssen der Weser (u. a. mit Fulda, Werra, Eder, Schwalm und Diemel), dem Rhein (u. a. mit der Lahn), dem Main (u. a. mit Gersprenz, Mümling, Kinzig, Nidda, Sinn und Wetter) und dem Neckar gebildet werden. Mit dem aktuellen Gesetz in der Fassung vom 3.12.2010, mit Änderungen aus dem Jahr 2013, hat das hessische Fischereirecht einige Änderungen erfahren. Neben der Streichung der Präambel und der in § 1 normierten Zielsetzung des Gesetzes sowie einzelner weiterer Paragraphen dient dieses auch der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. 7608

## **Das Land Hessen**

*Geschichte – Gesellschaft – Politik. Herausgegeben von Angelika Röming und Bernd Heidenreich, 332 Seiten, kartoniert, 29,99 Euro, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2014.*

Im Jahr 2014 jährte sich zum 60. Male die Gründung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Der vorliegende Sammelband zu Historie, Gesellschaft und Politik des Landes will einen vielfältigen und lebendigen Überblick über die wechselvolle Vergangenheit Hessens und den erfolgreichen Wegedgang seiner Demokratie seit 1949 geben. Hessen ist ein Land in der Mitte Deutschlands und Europas, in dem sich wie in kaum einem anderen die deutsche und europäische Geschichte verdichtet hat und bis in die Gegenwart ausstrahlt: als Handels- und Verkehrsknotenpunkt, als Kultur- und Bildungslandschaft und nicht zuletzt als einer der Wegbereiter der Deutschen Einheit in den Umbruchjahren 1989/90. Einleitend befasst sich das Buch mit dem Werden Hessens: der Entstehung des Landes und seiner Identität (E. G. Franz), seinen Regionen (B. Dölemeyer) und seiner Verfassungs- und Parlamentarismusgeschichte (M. Friedel). Der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Gegenwart widmen sich Beiträge über die Verfassungsorgane (H. Günther), die politische Kultur und das Parteiensystem (K. Arzheimer) sowie die Landesverwaltung (G. D. Falk/J.-D. Braun) Hessens, während ein weiterer Abschnitt sich mit Bevölkerung (S. Stadtmüller/A. Klocke) und Wirtschaft (R. Banken) befasst. Nach dem Blick auf Hessens Bildungslandschaft (G. Böhme) und der politischen Bildungsarbeit (B. Hafener) im Lande schließt das Buch mit einem Beitrag über Hessen und Thüringen als Vorreiter der Deutschen Einheit (W. Wolf). 7586



# Die Gewerbesteuer in Hessen

## Wichtigste Gemeindesteuer seit 8 Jahrzehnten

Für die öffentlichen Haushalte sind Steuern die wichtigste Einnahmequelle. Für die Bevölkerung und Unternehmen stellen sie dagegen eine finanzielle Belastung dar. Dieser Konflikt sorgt dafür, dass Steuererhebungen immer wieder zu Diskussionen führen. Eine in Deutschland besonders häufig und kontrovers diskutierte Abgabe ist die Gewerbesteuer, die 2016 80 Jahre lang bestehen wird. Der folgende Beitrag nimmt das Ereignis zum Anlass, diese in vielerlei Hinsicht sehr interessante Steuer aus der Perspektive der amtlichen Statistik zu betrachten. Nach einer allgemeinen Einführung folgt ein Blick auf die statistischen Daten zur Gewerbesteuer. Diese Daten stellen eine wichtige Basis für politische Entscheidungen und für die wissenschaftliche Forschung dar. **Von Alexander Richter**

### Wichtigste Einnahmequelle der Kommunen

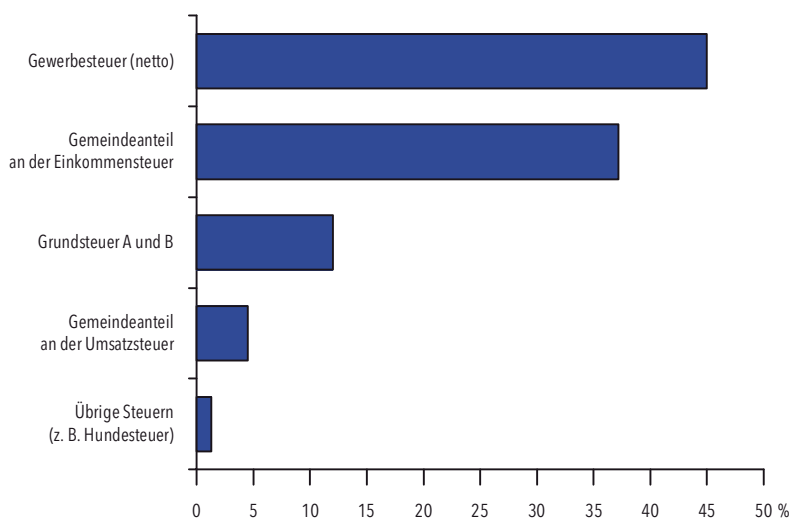
36,7 Mrd. Euro – dies waren die Einnahmen, die den deutschen Kommunen 2014 aus der Gewerbesteuer netto zufließen. Mit rund 3,67 Mrd. Euro entfielen 10 % davon auf die Gemeinden in Hessen. Die besondere Bedeutung der Gewerbesteuer für die kommunalen Haushalte zeigt sich jedoch nicht nur in absoluten Zahlen, sie wird vor allem auch durch einen Vergleich mit anderen Steuereinnahmen deutlich. Mit 45 % entfiel 2014 in Hessen fast die Hälfte der Netto-steuereinnahmen der Kommunen auf die Gewerbesteuer. Der Anteil der kommunalen Steuereinnahmen aus dem Gemeindeanteil der Lohn- und Einkommensteuer umfasste mit gut 3 Mrd. Euro etwa 37 %. Die übrigen 18 % an Steuereinnahmen verteilten sich auf die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie weitere Steuern, wie beispielsweise die Hundesteuer. Die Gewerbesteuer stellt damit für die kommunalen Haushalte die wichtigste originäre Einnahmequelle dar.

### Das Äquivalenzprinzip, die Idee hinter der Gewerbesteuer

Unter den Steuern ist die Gewerbesteuer in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung. Nach § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) werden Steuern – anders als beispielsweise Gebühren – nicht als Gegenleistung für eine bestimmte staat-

liche Leistung gezahlt<sup>1)</sup>. Trotzdem steckt hinter der Gewerbesteuer genau diese Idee. Den Kommunen soll ein finanzieller Ausgleich für die Ausgaben und Lasten zukommen, die ihnen durch Gewerbebetriebe entstehen. So werden beispielsweise aufgrund eines höheren Verkehrsaufkommens die Straßen stärker beansprucht. Die Gewerbesteuer soll eine Gegenleistung der

#### 1. Steuereinnahmen der hessischen Gemeinden 2014 nach Anteil der Steuerarten



Unternehmen für die durch die Gemeinden bereitgestellte Infrastruktur bzw. für Maßnahmen zum Erhalt derselben sein. Diese Idee wird auch als „Äquivalenzprinzip“ bezeichnet. Dass es sich bei der Gewerbesteuer dennoch um eine Steuer handelt, regelt § 3 Abs. 2 AO. Hiernach sind sowohl die Grundsteuer als auch die Gewerbesteuer als Realsteuern definiert<sup>2)</sup>.

1) Vgl. § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) vom 16.3.1976, zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 18. Juli 2014 I 1042.

2) Vgl. ebd. § 3 Abs. 2.

## Unterschied zwischen Grundsteuer A und B

Wie die Gewerbesteuer gehört auch die Grundsteuer zu den Gemeindesteuern. Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grundstücken sowie deren Bebauung besteuert. Grundlage für die Ermittlung der Höhe ist der sogenannte Einheitswert, der von den Finanzverwaltungen festgestellt wird. Die Grundsteuer A bezieht sich auf agrarische – also landwirtschaftlich genutzte – Grundstücke, die Grundsteuer B auf bebaute bzw. bebaubare Grundstücke und darauf stehende Gebäude.

### Entwicklung bis heute

Das Äquivalenzprinzip ist nicht neu, ebenso wie die Gewerbesteuer selbst, die bereits im 19. Jahrhundert erhoben wurde. Der Grundstein für die Gewerbesteuer in ihrer heutigen Ausgestaltung wurde jedoch erst vor rund 80 Jahren gelegt, als am 1. Dezember 1936 ein einheitliches Gewerbesteuergesetz verabschiedet wurde<sup>3)</sup>.

Bis Ende der Sechzigerjahre hatte die Gewerbesteuer einen Anteil von durchschnittlich 80 % an den kommunalen Steuereinnahmen. Um dieses „Übergewicht“ der Gewerbesteuer an den Einnahmen zu beseitigen und die kommunalen Haushalte auf eine breitere Basis zu stellen, wurde zum 1. Januar 1970 eine Gemeindefinanzreform durchgeführt<sup>4)</sup>. Ein Ergebnis dieser Reform war die Einführung der Gewerbesteuerumlage, nach der die Gemeinden einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen an die Länder und den Bund abführen. Zum Ausgleich für die ab-

## Einheitswert

Der Einheitswert stellt eine Besteuerungsgrundlage bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer dar. Er wird im Rahmen einer Hauptfeststellung für Grundstücke festgestellt. Eine erste Hauptfeststellung erfolgte in Deutschland zum 1. Januar 1935. In den alten Bundesländern erfolgte eine zweite zum 1. Januar 1964. Seitdem ist in Deutschland keine weitere Hauptfeststellung mehr erfolgt. Daher gelten für Grundstücke in den neuen Bundesländern noch die Wertverhältnisse von 1935 und in den alten Bundesländern die Wertverhältnisse von 1964. Der Einheitswert ist somit in der Regel deutlich geringer als der aktuelle Markt- bzw. Verkehrswert eines Grundstücks. Kommt es bei einem Grundstück z. B. zu einem Wechsel des Eigentümers, einer Bebauung, einer Änderung der Nutzungsart oder einer Teilung, wird der Einheitswert neu festgestellt bzw. fortgeschrieben. Der neue Einheitswert wird dann von den Finanzverwaltungen für den 1. Januar des Jahres, das auf die Wertänderung des Grundstücks erfolgt, festgestellt.

geführten Gewerbesteuereinnahmen erhalten die Kommunen einen Anteil an der Einkommensteuer. Seither wird zwischen Gewerbesteuereinnahmen **brutto** – vor Abzug der Umlage – und **netto**, dem bei den Gemeinden nach der Umlage verbleibenden Anteil, unterschieden.

### 2. Gewerbesteuereinnahmen in Deutschland 2005 bis 2014



3) Vgl. Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): BMF Dokumentation – Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage seit der Gemeindefinanzreform 1969, S. 4, o. J.

4) Vgl. ebd., S. 12.

Bis 1980 basierte die Gewerbesteuer auf 3 Säulen: der Lohnsumme, dem Gewerbekapital und dem Gewerbeertrag<sup>5)</sup>. Mit der Lohnsummensteuer wurde die Summe der Arbeitnehmerlöhne besteuert und damit die Bereitstellung von Arbeitsplätzen. Dies hatte negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Lohnsummensteuer wurde daher zum 1. Januar 1980 abgeschafft<sup>6)</sup>. Die Gewerbesteuer basierte daraufhin noch auf dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital.

Die Höhe des Gewerbekapitals wird auf der Grundlage des Einheitswertes (siehe Textkasten) der Gewerbebetriebe ermittelt. Die Gewerbekapitalsteuer wurde in den neuen Bundesländern jedoch nicht erhoben. Ab dem Jahr 1997 sollte diese zwar auch dort eingeführt werden, wurde dann aber in diesem Jahr weiter ausgesetzt. Zum 1. Januar 1998 trat die Gewerbesteuerreform in Kraft, in deren Folge die Gewerbekapitalsteuer in ganz Deutschland abgeschafft wurde<sup>7)</sup>. Seitdem basiert die Gewerbesteuer nur noch auf dem Gewerbeertrag. Dadurch, dass die Gewerbesteuer ausschließlich vom Gewerbeertrag und somit vom Gewinn der Gewerbebetriebe abhängt, ist die Steuer streng genommen keine Realsteuer im eigentlichen Sinn mehr. Realsteuern knüpfen am Besteuerungsobjekt an, ohne dabei die Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners zu berücksichtigen<sup>8)</sup>. Dennoch definiert die Abgabenordnung nach § 3 Abs. 2 die Gewerbesteuer weiterhin als Realsteuer.



### Konjunkturelle Abhängigkeit der Gemeinden

Mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ist die Gewerbesteuer noch stärker von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Konjunkturelle Schwankungen haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Da die Gewerbesteuer für Gemeinden die wichtigste originäre Einnahmequelle darstellt, sind somit auch die kommunalen Haushalte stark von der Konjunktur abhängig. Dies ist ein oft geäußerter Kritikpunkt an der Gewerbesteuer. Diese konjunkturelle Abhängigkeit veranschaulichen die Schaubilder 2 und 3. Sowohl auf Bundesebene als auch in Hessen zeigt sich nach einem Anstieg

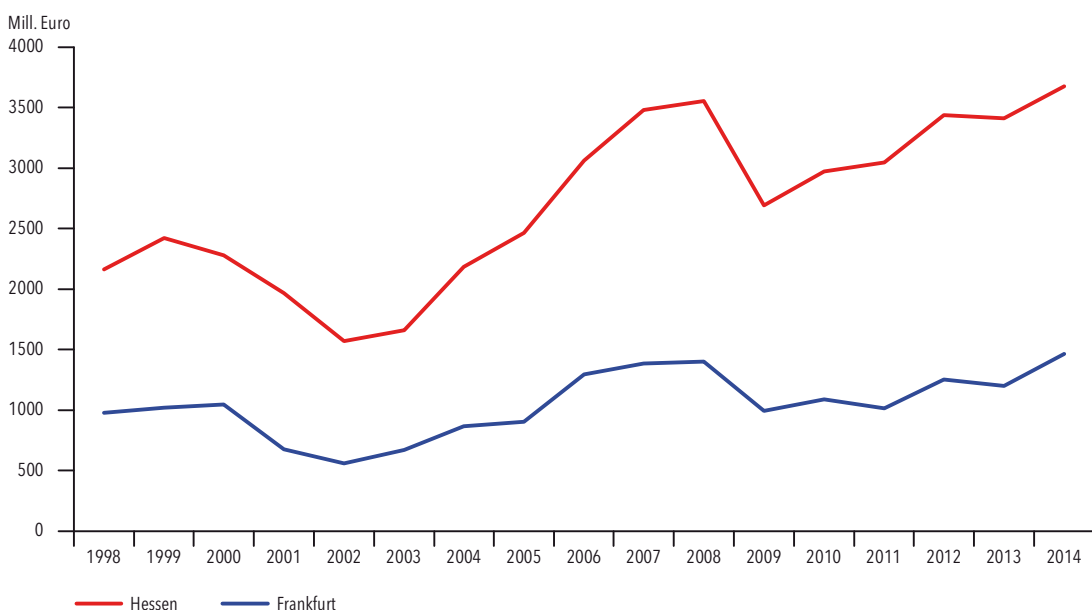
5) Mit Hilfe verschiedener Messzahlen wurde aus diesen 3 Säulen der Gewerbesteuerermessbetrag ermittelt, auf den von den Gemeinden der Hebesatz angewendet wird.

6) Vgl. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze vom 30. November 1978 (StÄndG 1979), BGBl I 1978, 1849 = BStBl I 1978, 479.

7) Vgl. Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): BMF Dokumentation – Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage seit der Gemeindefinanzreform 1969, S. 16, o. J.

8) Vgl. Springer Gabler Verlag (Hrsg.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Realsteuern, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5401/realsteuern-v10.html> (abgerufen am 24.2.2015).

### 3. Gewerbesteuereinnahmen (netto) in Hessen 1998 bis 2014



der Gewerbesteuereinnahmen in den Vorjahren für das Jahr 2009 ein deutlicher Rückgang. Hierbei handelt es sich um eine direkte Folge der globalen Finanzkrise, die sich unmittelbar auf die kommunalen Haushalte auswirkt.

Ein weiteres Beispiel für die Konjunkturabhängigkeit veranschaulicht die Zeitreihe in Schaubild 3. Im Beobachtungszeitraum 1998 bis 2014 wurden mit etwa 1,57 Mrd. Euro die geringsten Einnahmen im Jahr 2002 erzielt. Die Konjunktur war in diesem Jahr aufgrund verschiedener Ursachen relativ schwach. Ein Grund hierfür kann im Platzen der sogenannten „Dotcom-Blase“ gesehen werden, die sich durch Spekulationen an den Aktienmärkten und eine damit verbundene Überbewertung vieler Internet- und Telekommunikationsunternehmen, aber auch anderer Unternehmen am „neuen Markt“, bis in das Jahr 2000 hinein gebildet hatte. Neben starken Kursrückgängen an den Finanzmärkten waren aber beispielsweise auch Unsicherheiten durch den schwelenden Irak-Konflikt, hohe Rohölpreise oder die Kaufzurückhaltung aus Angst vor Preissteigerungen durch die Einführung des Euro als Bargeld ursächlich für das schwache Wirtschaftsjahr 2002<sup>9)</sup>.

Um die Folgen des Wegfalls der Gewerbesteuer abzumildern, erhalten die Gemeinden seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Dar-

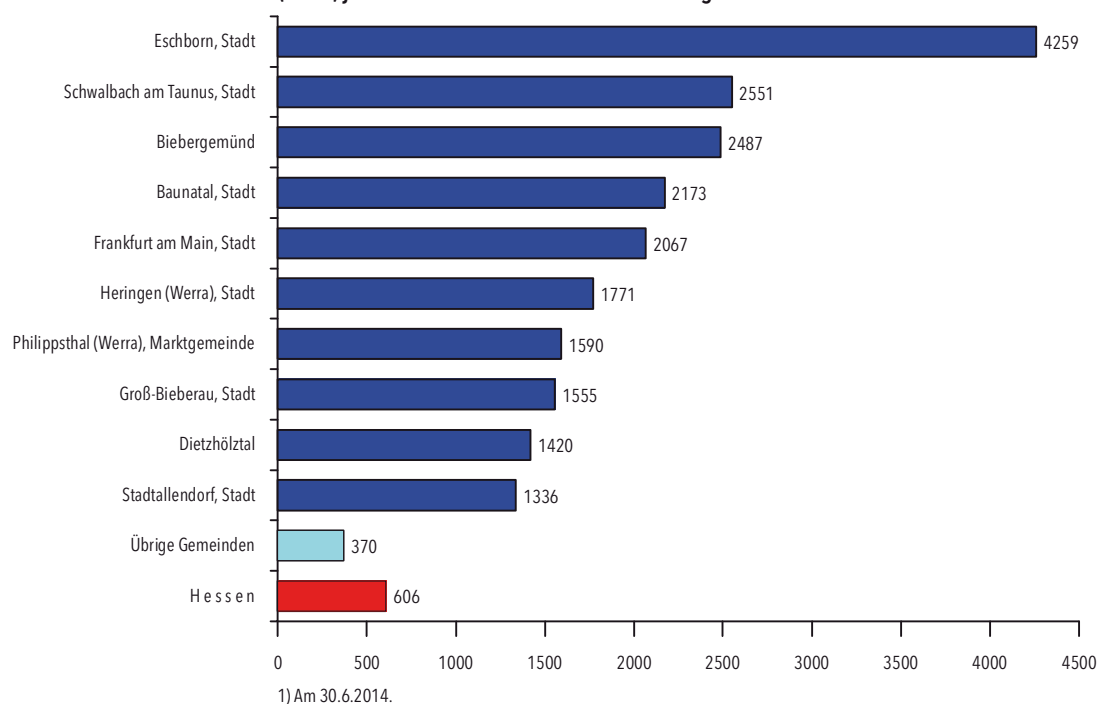
über hinaus sollte mit der Unternehmenssteuerreform 2008 durch eine Ausweitung der Gewinnzurechnungen ebenfalls eine Abmilderung herbeigeführt werden<sup>10)</sup>.

### Besonderheiten in Hessen

Betrachtet man die Gewerbesteuereinnahmen in Hessen genauer, zeigt sich, dass die Höhe, aber auch die konjunkturellen Schwankungen des Landeswertes maßgeblich von nur einer Kommune dominiert werden – der Stadt Frankfurt am Main. Der Anteil Frankfurts an den hessischen Gewerbesteuereinnahmen beträgt im Zeitraum 1998 bis 2014 durchschnittlich 39 %. Im Jahr 2014 lag der Anteil bei 40 %. Den zweiten Platz bei den Gewerbesteuereinnahmen erreichte im Jahr 2014 die Landeshauptstadt Wiesbaden mit rund 212 Mill. Euro oder 6 %.

Betrachtet man nicht allein die absoluten Einnahmen, sondern bezieht diese auf die jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinde, kommt Frankfurt am Main im Jahr 2014 mit rund 2070 Euro Gewerbesteuereinnahmen je Einwohner unter den hessischen Gemeinden jedoch nur auf Rang 5. Den ersten Platz belegt mit 4260 Euro je Einwohner die Nachbarstadt Eschborn. Im Vergleich zu Eschborn beträgt der hessische Landeswert mit 610 Euro je Einwohner nur rund ein Siebtel.

#### 4. Gewerbesteuereinnahmen (netto) je Einwohner<sup>1)</sup> in Hessen 2014 nach ausgewählten Gemeinden



9) Vgl. Nierhaus, W.: Wirtschaftskonjunktur 2002: Prognose und Wirklichkeit, in: ifo Schnelldienst 2/2003, S. 21.

10) Vgl. Zifonun-Kopp, N.: Weiterentwicklung der Gewerbesteuerstatistik, in: Wirtschaft und Statistik, August 2012, S. 664 f.

## Hebesatz

Beim Hebesatz handelt es sich um einen Faktor, mit dem der Steuermessbetrag (siehe Abschnitt „Berechnung der Gewerbesteuer“) multipliziert wird. Das Ergebnis ist die Steuerschuld, die vom Steuerschuldner zu leisten ist. Hebesätze werden von den Gemeinden festgesetzt. In Deutschland gibt es Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B.

## Hebesatz als Steuerungsinstrument

In einer Gemeinde können hohe Gewerbesteureinnahmen je Einwohner verschiedene Ursachen haben. Bei Eschborn ist dies auf die verhältnismäßig große Zahl an Gewerbebetrieben zurückzuführen. Im Jahr 2007 kamen beispielsweise auf 100 Einwohner Eschborns 13 Gewerbebetriebe mit einem durchschnittlichen Gewerbeertrag von rund 74 400 Euro. In Frankfurt am Main waren es mit 6 Gewerbebetrieben je 100 Einwohner nur etwa halb so viele Betriebe. Der durchschnittliche Gewerbeertrag lag hier bei etwa 62 500 Euro. Eine Ursache für diesen Unterschied stellt möglicherweise der niedrigere Hebesatz in Eschborn dar, denn ein geringer Gewerbesteuerhebesatz kann die Ansiedlung von Unternehmen begünstigen. Warum dies so ist, soll hier kurz am Beispiel der beiden Nachbarstädte veranschaulicht werden: Der Hebesatz bestimmt die zu zahlende Gewerbesteuer maßgeblich. Er betrug 2014 in Frankfurt am Main 460 % und in Eschborn 280 %. Für eine Kapitalgesellschaft mit einem Gewerbeertrag von 74 400 Euro hätte sich dann in diesem Jahr eine Differenz von fast 4700 Euro bei der zu zahlenden Gewerbesteuer ergeben, bedingt allein durch eine Entscheidung zwischen den Standorten Frankfurt am Main und Eschborn<sup>11)</sup>.

Für die Kommunen hat die Gewerbesteuer daher nicht nur eine enorme Bedeutung als wichtigste Einnahmequelle. Die Gewerbesteuer ist auch eine Steuer, auf deren Höhe die Gemeinden in gewissem Rahmen selbst Einfluss nehmen können und die den Kommunen einen haushaltspolitischen Gestaltungsspielraum einräumt. Dabei kann der Hebesatz für jedes Haushaltsjahr

neu festgelegt werden. Je höher der Hebesatz ist, desto höher fallen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer aus. Jedoch kann sich ein hoher Hebesatz ungünstig auf das wirtschaftliche Klima in einer Gemeinde auswirken; Gewerbebetriebe könnten abwandern. Ein niedriger Gewerbesteuerhebesatz kann dagegen zu einem Standortvorteil führen. Da die meisten Gemeinden auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer angewiesen sind, ist der Handlungsspielraum für eine Absenkung des Hebesatzes jedoch häufig begrenzt.

Seit dem Jahr 2004 muss der Hebesatz mindestens 200 % betragen. Zuvor konnten Gemeinden

## 5. Berechnung der Gewerbesteuer ohne Zerlegung

		Unternehmen ist gewerbesteuerpflichtig:		
1. Stufe	Feststellung der Besteuerungsgrundlagen durch das Finanzamt		<b>Gewinn aus Gewerbebetrieb</b>	In der Gewerbesteuerstatistik erfasst
		+	Hinzurechnungen	
		-	Kürzungen	
		=	Gewerbeertrag vor Verlustabzug	
		-	Gewerbeverlust aus dem Vorjahr	
		=	Gewerbeertrag (auf 100 Euro abgerundet)	
		-	Ggf. Freibetrag	
		=	Steuerpflichtiger Gewerbeertrag	
		x	Steuermesszahl	
		=	Steuermessbetrag	
2. Stufe	Festsetzung und Erhebung durch die Gemeinde	x	Hebesatz der Gemeinde	
		=	Festzusetzende Gewerbesteuer	
		-	Gewerbesteuervorauszahlungen	
		=	Gewerbesteuerzahllast	

auch einen geringeren Hebesatz festsetzen. In diesem Zusammenhang erreichte Norderfriedrichskoog in Schleswig-Holstein einen gewissen Ruhm als „Steuerparadies“. Die Gemeinde hatte bis 2003 einen Hebesatz von 0 % und erhob somit keine Gewerbesteuer. In dem Ort mit rund 40 Einwohnern sollen zu dieser Zeit bis zu 500 Unternehmen gemeldet gewesen sein<sup>12)</sup>.

## Berechnung der Gewerbesteuer

Wie werden die Hebesätze bei der Ermittlung der Gewerbesteuer genau berücksichtigt und wie wird die Höhe der Steuer für die Steuerpflichtigen festgelegt? Die Berechnung der Gewerbesteuer findet hierbei grundsätzlich im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens statt.

11) Vgl. Berechnung nach Schaubild 4 unter Verwendung einer Steuermesszahl von 3,5 %.

12) Vgl. Clorius, S.: Dreizehn Höfe, fünfhundert Firmen, In: DIE ZEIT Nr. 45/2008 bzw. Zeit Online, <http://www.zeit.de/2008/45/LS-Norderfriedrichskoog> (abgerufen am 5.8.2014).

## Übersicht: Entwicklung der Freibeträge bei der Gewerbesteuer

Rechtsformgruppe	Zeitraum	Freibetrag
Natürliche Personen / Personengesellschaften	bis 2001	48 000 DM
	seit 2002	24 500 Euro
Juristische Personen des privaten Rechts und nichtrechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, sowie Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	bis 2001	7 500 DM
	2002 bis 2008	3 900 Euro
	seit 2009	5 000 Euro
Kapitalgesellschaften	kein Freibetrag	

In der ersten Stufe erfolgt die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen. Hierfür ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung befindet. Bei reinen Reisegewerbebetrieben ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit ist und bei gewerblichen Betrieben ohne Geschäftsleitung im Inland ist dies der Bezirk der wirtschaftlich bedeutendsten Betriebsstätte. Bei der Feststellung der Besteuerungsgrundlagen wird zunächst bestimmt, ob eine persönliche oder sachliche Steuerpflicht vorliegt. Diese liegt vor, wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt.

### Steuermesszahl vor 2008<sup>13)</sup>

Die Steuermesszahl beträgt seit 2008 einheitlich 3,5 %. Davor waren es 5 %. Dabei galten für Gewerbebetriebe von natürlichen Personen oder Personengesellschaften Ausnahmen. In diesen Fällen war die Steuermesszahl von 1 bis 5 % gestaffelt. Die Staffelung erfolgte dabei in 5 Schritten von jeweils 12 000 Euro (bzw. 24 000 DM) des Gewerbeertrages und wurde folgendermaßen angewendet:

- für die ersten 12 000 Euro 1 %,
- für die nächsten 12 000 Euro 2 %,
- für die nächsten 12 000 Euro 3 %,
- für die nächsten 12 000 Euro 4 %,
- für alle weiteren Beträge 5 %.

Seit dem 1. Januar 1998 basiert die Gewerbesteuer nur noch auf dem Gewerbeertrag. Grundlage für die Ermittlung des Gewerbeertrags ist der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb.

Zu diesem werden Hinzurechnungen addiert und Kürzungen werden abgezogen<sup>14)</sup>. Das Ergebnis dieser Rechnung ist der Gewerbeertrag **vor** Verlustabzug. Von diesem wird ein eventu-

eller Gewerbeverlust aus dem Vorjahr abgezogen und die Differenz auf volle hundert Euro abgerundet. In Abhängigkeit von der Rechtsform kann von diesem Wert zusätzlich noch ein Freibetrag abgezogen werden (vgl. Übersicht). Bei Personengesellschaften wird beispielsweise ein Wert von 24 500 Euro berücksichtigt. Der Abzug darf jedoch nicht zu einem negativen Ergebnis führen, sodass der Freibetrag nicht höher als der abgerundete Gewerbeertrag ausfallen kann. Im Ergebnis liegt der steuerpflichtige Gewerbeertrag vor, der seit 2008 mit einer einheitlich geltenden Steuermesszahl von 3,5 % multipliziert wird. Das Ergebnis ist der Steuermessbetrag.

In der zweiten Stufe erfolgt die Festsetzung und Erhebung der zu zahlenden Gewerbesteuer durch die Gemeinden. Dabei wird der vom Finanzamt festgesetzte (und von diesem gegebenenfalls auch zerlegte) Steuermessbetrag mit dem in der Gemeinde geltenden Hebesatz multipliziert. Das Ergebnis ist die festzusetzende Gewerbesteuer. Vermindert um Gewerbesteuervorauszahlungen ergibt sich die zu zahlende Gewerbesteuer.

### Zerlegung der Gewerbesteuer

Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der einheitliche Steuermessbetrag. Unterhält ein Unternehmen in mehreren Gemeinden Betriebsstätten oder erstreckt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Gemeindegrenzen hinweg, wird der Steuermessbetrag auf die betroffenen Gemeinden aufgeteilt<sup>15)</sup>. Diese Aufteilung wird als Zerlegung bezeichnet. Die Zerlegung wird auch dann vorgenommen, wenn eine Betriebsstätte innerhalb des Erhebungsjahres von einer Gemeinde in eine andere verlegt wird. Die Zerlegung basiert – wie die Steuer selbst – auf der Idee des zuvor beschriebenen Äquivalenzprinzips. Alle Gemeinden sollen einen finanziellen Ausgleich für die Ausgaben und Lasten erhalten, die ihnen durch Gewerbebetriebe entstehen.

Ein Maßstab für die Zerlegung ist in der Regel das Verhältnis der Arbeitslöhne, die an den Betriebsstätten in den einzelnen Gemeinden anfallen, zur Gesamtsumme der Arbeitslöhne

13) Vgl. § 11 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 1.12.1936, zuletzt geändert durch Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007) vom 13. Dezember 2006 BGBl. I 2006, S. 2878, 2892.

14) Die Hinzurechnungen und Kürzungen ergeben sich aus den §§ 8 und 9 Gewerbesteuergesetz (GewStG).

15) Vgl. Abschnitt §§ 28 bis 33 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 1.12.1936, zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 26.6.2013 I 1809.

aller Betriebsstätten<sup>16)</sup>. Führt dieser Maßstab zu unbilligen Ergebnissen, kann alternativ ein Maßstab gewählt werden, der die tatsächlichen Verhältnisse besser berücksichtigt. Betreibt beispielsweise ein Gewerbebetrieb in einer Gemeinde eine Betriebsstätte mit wenig Personal, wie z. B. ein Lager, dann können als Zerlegungsmaßstab auch vorhandene Sachwerte ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Zerlegung wird vom zuständigen Finanzamt durchgeführt. Die einzelnen hebeberechtigten Gemeinden erhalten dann jeweils einen anteiligen Steuermessbetrag, den sogenannten Zerlegungsanteil, zugewiesen. Auf der Basis dieses Zerlegungsanteils wird mittels des Hebesatzes der Gemeinde die ihr zustehende Gewerbesteuer berechnet.

## Die Gewerbesteuer in der amtlichen Statistik

In der amtlichen Statistik wird der Gewerbesteuer im Wesentlichen von 2 Bereichen Rechnung getragen. Zum einen sind dies die Statistiken der öffentlichen Haushalte und zum anderen die Steuerstatistiken.

Bei den Statistiken der öffentlichen Haushalte werden die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden in den Gemeindefinanzstatistiken, wie z. B. der Vierteljährlichen Kassenstatistik oder der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände, abgebildet. Grundlage für diese Statistiken ist die zuvor in Schaubild 5 beschriebene zweite Stufe der Besteuerung. Merkmalsträger sind bei diesen Daten die Gemeinden. Diese melden die entsprechenden Informationen an die statistischen Ämter der Länder. Da es sich hierbei um öffentliche Daten handelt, unterliegen die Informationen in der Regel keiner Geheimhaltung.

Anders verhält es sich mit den Steuerstatistiken. Hier werden unternehmensbezogene Angaben verarbeitet, die aus der ersten Stufe des Besteuerungsverfahrens stammen. Diese Informationen werden den statistischen Ämtern von den Finanzverwaltungen gemeldet und fließen in die Gewerbesteuerstatistik ein. Hier ist neben dem Statistik- auch das Steuergeheimnis zu berücksichtigen.



© Thomas Francois - Fotolia.com

## Sekundärerhebung

Bei Erhebungen kann zwischen Primär- und Sekundärerhebungen unterschieden werden. Bei einer Primärerhebung werden Daten speziell für den jeweiligen Zweck erfasst. Dies kann beispielsweise durch die direkte Befragung von Auskunftgebenden geschehen. Ein typisches Beispiel für eine Primärerhebung der amtlichen Statistik ist der Mikrozensus. Der größere Teil der amtlichen Statistiken basiert jedoch auf sekundär erhobenen Daten. Bei einer Sekundärerhebung werden Daten genutzt, die bereits bestehen bzw. schon in einem anderen Zusammenhang erhoben wurden. Die Informationen müssen somit nicht extra erfasst werden. Dies spart Zeit und vor allem Kosten. Die statistischen Ämter nutzen hierbei Daten, die bereits bei anderen Behörden vorliegen. Neben den amtlichen Steuerstatistiken, die auf Informationen aus den Besteuerungsverfahren der Finanzverwaltungen basieren, ist die Bevölkerungsstatistik ein typisches Beispiel. Hier werden Daten der Standesämter (Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen), der Meldebehörden (Zu- und Fortzüge) oder der (Familien-) Gerichte (Ehescheidungen) genutzt.

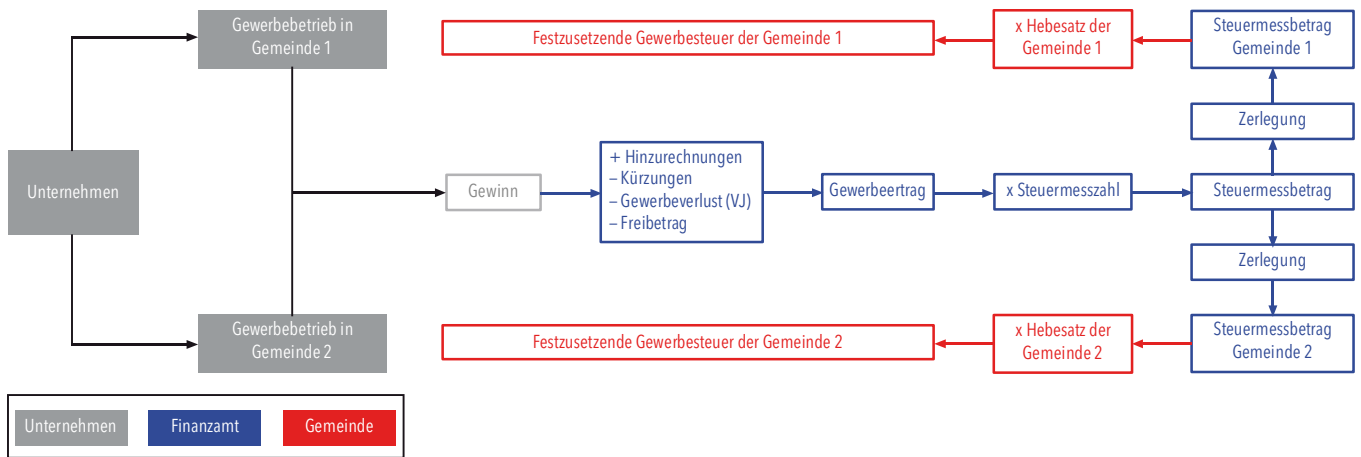
## Datenerhebung und -aufbereitung bei der Gewerbesteuerstatistik

Die Gewerbesteuerstatistik ist eine Vollerhebung aller Gewerbesteuerpflichtigen. Gewerbesteuerpflichtig sind so genannte stehende Gewerbebetriebe und Reisegewerbebetriebe soweit deren Gewerbe im Inland betrieben wird. Erhebungseinheit ist der gewerbesteuerpflichtige Betrieb, dessen Veranlagung für das Berichtsjahr zur Festsetzung eines Gewerbesteuermessbetrags geführt hat, auch wenn dieser mit Null ausgewiesen wurde<sup>17)</sup>.

16) Seit 1997 gilt nur noch das Verhältnis der Arbeitslöhne als Zerlegungsmaßstab (zuvor bildeten bei Wareneinzelhandelsunternehmen je zur Hälfte das Verhältnis der Arbeitslöhne und das Verhältnis der Betriebseinnahmen den Zerlegungsmaßstab).

17) Vgl. Gewerbesteuerergesetz (GewStG) vom 1.12.1936, zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 26.6.2013 I 1809.

## 6. Berechnung der Gewerbesteuer mit Zerlegung



Bei der Gewerbesteuerstatistik handelt es sich um eine Sekundärerhebung. Die für die Durchführung der Gewerbesteuerstatistik benötigten Daten fallen bei den zuständigen Finanzämtern im Rahmen der Besteuerung an und werden von diesen über die Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Die übermittelten Informationen umfassen – vereinfacht ausgedrückt – die Angaben, die von den Unternehmen in der Gewerbesteuererklärung angegeben werden (erste Stufe in Schaubild 5) und Informationen aus dem Grundinformationsdienst der Finanzverwaltungen. Zu diesen Informationen zählen beispielsweise Angaben zur Rechtsform oder zum Wirtschaftszweig des Unternehmens. Im Rahmen der Bundesstatistik erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den erhaltenen Daten die Landesergebnisse und liefern diese an das Statistische Bundesamt. Hier werden die Landesergebnisse zum Bundesergebnis zusammengeführt.

Die Gewerbesteuerstatistik wurde im Berichtszeitraum 1995 bis 2010 alle 3 Jahre als Bundesstatistik erstellt. Erhebungen sind somit für die Jahre 1995, 1998, 2001, 2004, 2007 und 2010 erfolgt. Für die Berichtsjahre 2004 bis 2009 wurde durch das Statistische Bundesamt zusätzlich auch eine jährliche Geschäftsstatistik zur Gewerbesteuer erstellt<sup>18)</sup>. Ab dem Berichtsjahr 2011 wird die Bundesstatistik als jährliche Erhebung durchgeführt. Insbesondere für Darstellungen im Zeitverlauf und Längsschnittanalysen ist die jährliche Durchführung der Bundesstatistik ein entscheidender Gewinn.

Der Wechsel hin zu einer jährlichen Statistik wurde maßgeblich durch die Einführung des steuerstatistischen Gesamtsystems ermöglicht, das der Aufbereitung aller Steuerstatistiken dient<sup>19)</sup>. Für die sehr komplexe Datenaufbereitung der Gewerbesteuerstatistik bedeutet das steuerstatistische Gesamtsystem beispielsweise eine entscheidende Erleichterung beim sogenannten Länderaustausch der Zerlegungsfälle. Die Finanzverwaltungen übermitteln jedem statistischen Landesamt die Informationen aller Festsetzungs- und Zerlegungsfälle eines Unternehmens, dessen Geschäftsführung ihren Sitz im Bundesland hat. Nach einer Aufbereitung der Daten im statistischen Landesamt muss daher ein Austausch von Daten zwischen den Bundesländern erfolgen. Der Hintergrund hierfür ist, dass für die Auswertungen in den statistischen Landesämtern jeweils nur die Betriebsstätten von Bedeutung sind, die sich im jeweiligen Bundesland befinden. In der Vergangenheit wurden daher alle auf Plausibilität geprüften Datensätze an das Statistische Landesamt Rheinland Pfalz übermittelt, das den Datenaustausch für gebiets-

18) Ein umfassender Vergleich zwischen Bundes- und Geschäftsstatistik findet sich in: Zifonun-Kopp, N.: Weiterentwicklung der Gewerbesteuerstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, August 2012, S. 666 ff.

19) Eine ausführliche Beschreibung des steuerstatistischen Gesamtsystems und seiner rechtlichen Hintergründe findet sich in: Schneider, D.: Das steuerstatistische Gesamtsystem Teil 1: Entstehungsgeschichte, in: *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz*, Heft 02/2012, S. 135 ff und „Das steuerstatistische Gesamtsystem Teil 2: Aktueller Stand der Umsetzung“, in: *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz*, Heft 03/2012, S. 227 ff.

20) <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewerbe> (abgerufen am 30.7.2014).

21) Ebd.

### Gewerbe

„Ein Gewerbe ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zwecke der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist“<sup>20)</sup>. „Ein Gewerbe wird durch einen Gewerbetreibenden in einem Gewerbebetrieb ausgeführt“<sup>21)</sup>.



fremde Festsetzungen bzw. Zerlegungsanteile koordinierte. Dort wurden die einzelnen Fälle nach Gemeinden sortiert und anschließend den betreffenden Landesämtern (zurück-)übermittelt. Im neuen Steuerstatistischen Gesamtsystem liegen die Daten nun von Beginn an in einer zentralen Datenbank beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Nach einer Datenaufbereitung durch das statistische Landesamt, dem die Daten von der zuständigen Finanzverwaltung übermittelt wurden, findet ein Zugriffswechsel statt. In der Folge hat das Landesamt, in dessen Bundesland sich der Betriebsitz des jeweiligen Falles befindet, Zugriff auf die Festsetzungs- und Zerlegungsfälle<sup>22)</sup>.

Die Datenaufbereitung bei der Gewerbesteuerstatistik ist außerordentlich komplex. Hinzu kommt, dass die Übermittlung der Daten durch die Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die amtliche Statistik durch die zum Teil sehr aufwändige Bearbeitung von Steuerfällen in den Finanzämtern erst 3 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums erfolgt. In der Folge entsteht zwischen dem Veranlagungsjahr und der Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Statistik ein Zeitraum von etwa 4 Jahren.

### **Warum wird die Gewerbesteuerstatistik durchgeführt?**

Die Erstellung der Gewerbesteuerstatistik verursacht einen erheblichen Aufwand. Wozu wird dieser betrieben? Erst mit der Gewerbesteuerstatistik werden beispielsweise Analysen zu Struktur und Wirkungsweise dieser wichtigen Steuer überhaupt möglich. Die Gewerbesteuerstatistik dient auch einer Quantifizierung zukünftiger Steueraufkommen, für geplante Steuerrechtsänderungen oder als Grundlage für Steuersimulationsmodelle der Finanzministerien von Bund und Ländern sowie der Wissenschaft. Ohne die Gewerbesteuerstatistik sind Fehlsteuerungen von Finanzzuweisungen faktisch vorprogrammiert.

### **Wissenschaftliche Nutzung von Einzeldaten**

Von den statistischen Ämtern werden aggregierte Ergebnisse zur Gewerbesteuerstatistik in Fach-

serien und Statistischen Berichten veröffentlicht. Für bestimmte Fragestellungen werden zusätzlich Sonderauswertungen durchgeführt. Hochschulen und unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der rechtlichen Regelungen mit anonymisierten Einzeldaten der Gewerbesteuerstatistik zu forschen. Der Datenzugang ist über die beiden Forschungsdatenzentren der

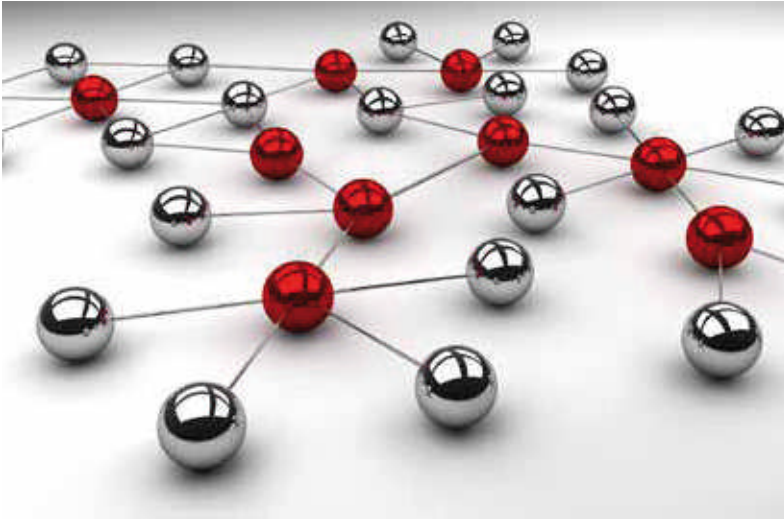


© weseetheworld - Fotolia.com

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) möglich. Beide FDZ wurden vor mehr als 10 Jahren gegründet und sind heute etablierte Schnittstellen zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik. Die Forschungsdatenzentren ermöglichen Forschern von Hochschulen und unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen einen einfachen Zugang zum riesigen Datenangebot der deutschen Statistikämter.

Die Einzeldaten der Gewerbesteuerstatistik umfassen alle gewerbesteuerpflichtigen Betriebe, deren Veranlagung für das jeweilige Berichtsjahr zur Festsetzung eines Gewerbesteuerermessbetrags geführt hat, auch wenn dieser mit „null“ ausgewiesen wurde. Diese Daten bieten daher insbesondere für die Wissenschaft eine Vielzahl an Informationen, die für unterschiedlichste Forschungsfragen von Bedeutung sind. So wird im Rahmen von Forschungsprojekten beispielsweise die lenkende Wirkung der Gewerbesteuer, die durch Änderungen der Hebesätze zum Tragen kommt, untersucht. Hierbei spielen vor allem Fragen nach den Einflüssen der Hebesätze auf Unternehmensansiedlungen eine wesentli-

22) Vgl. Zifonun-Kopp, N.: Weiterentwicklung der Gewerbesteuerstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, August 2012, S. 669.



© Jürgen Priewe - Fotolia.com

che Rolle. Darüber hinaus werden auch die Planungen und Entscheidungen der Gemeinden beleuchtet. Durch die vorhandenen Zerlegungsätze ist auch eine Betrachtung multiregionaler Unternehmen möglich.

Fachlich zuständig für die Daten der Gewerbesteuerstatistik ist der FDZ-Standort im Hessischen Statistischen Landesamt. Hier liegen die Daten der Bundesstatistik ab dem Berichtsjahr 1995 vor und umfassen die je nach Erhebungsjahr rund 3 Mill. Festsetzungs- und 580 000 Zerlegungsdatensätze. Die Daten enthalten fast 100 Merkmale, etwa den Gewinn aus Gewerbe-

betrieb, Hinzurechnungen, wie z. B. Spenden, Renten oder ausländische Steuern, sowie Kürzungen, zu denen der Einheitswert des Grundbesitzes und Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften zählen. Darüber hinaus sind für die Unternehmen auch der Gewerbeertrag, der Steuermessbetrag und der Gewerbeverlust aus Vorjahren erfasst. Weitere wichtige Informationen sind Angaben zum Wirtschaftszweig und zur Rechtsform eines Unternehmens sowie zu Organschaftsverhältnissen und zum Unternehmenssitz bzw. bei Zerlegungsfällen zum Sitz der einzelnen Betriebsstätten.

Die Nutzung von Einzeldaten der Gewerbesteuerstatistik kann von Hochschulen und unabhängigen Forschungsinstituten für wissenschaftliche Projekte bei den Forschungsdatenzentren beantragt werden. Ein Datenzugang ist sowohl an Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen als auch über die kontrollierte Datenfernverarbeitung möglich. Weiterführende Informationen zu den Forschungsdatenzentren und zum gesamten Datenangebot finden sich im Internet unter [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de).

**Alexander Richter;** Tel: 0611 3802-838;  
E-Mail: [alexander.richter@statistik.hessen.de](mailto:alexander.richter@statistik.hessen.de)

# Der gefühlten Inflation auf der Spur

Die Beobachtung der Verbraucherpreise und die Berechnung der Verbraucherpreisindizes durch die amtliche Statistik folgt internationalen Standards, die in einem gemeinsam von den wichtigsten weltwirtschaftlichen Organisationen (u. a. OECD, UN, Weltbank) herausgegebenen, über 500 Seiten umfassenden Handbuch („Consumer price index manual“) wissenschaftlich fundiert dargestellt und erläutert werden. Basierend auf diesen theoretischen Überlegungen wird der Rahmen der Verbraucherpreisstatistik in den Ländern der Europäischen Union durch spezielle Verordnungen verbindlich vorgegeben. Das wichtigste Ziel dabei ist die Harmonisierung der Messung der Inflation in diesen Ländern. Trotz dieser wissenschaftlichen Fundierung und rechtlichen Bindung wird der amtlichen Statistik gerade bei der Inflationsmessung immer wieder vorgeworfen, falsche Methoden anzuwenden oder gar willkürlich vorzugehen, um politisch opportune Ergebnisse hervorzubringen. Oftmals wird dabei auf die „gefühlte Inflation“ verwiesen, die mehr oder minder deutlich höher liege. Schlüssige Konzepte oder gar empirisch abgesicherte Theorien zur Erklärung des Phänomens der gefühlten (oder auch wahrgenommenen) Inflation gibt es nicht. Bei den (erstaunlich wenigen) Erklärungsversuchen handelt es sich eher um heuristische Ansätze, die einzelne Erkenntnisse zu einem Gedankengebäude zusammenfügen. Der bekannteste Versuch wurde durch Prof. Brachinger von der Universität Fribourg (Schweiz) unternommen mit dem vom Statistischen Bundesamt begleiteten Projekt der Berechnung eines „Index der wahrgenommenen Inflation (IWI)“<sup>1)</sup>. In der „Teuro-Debatte“, die nach Einführung des Euro als Bargeld entbrannte, erreichte der IWI in den Medien und damit in der Öffentlichkeit eine gewisse Popularität. Inzwischen ist es um den IWI aufgrund seiner in den folgenden Jahren erkennbaren eingeschränkten Aussagekraft sehr ruhig geworden. Allerdings ist die Konstruktion des IWI ein guter Ausgangspunkt, einen bisher kaum beachteten Gedanken zur Erklärung der gefühlten Inflation weiter zu entwickeln und anhand empirischer Daten der Verbraucherpreisstatistik für Hessen zu veranschaulichen. **Von Dr. Hans Herbert Krieg**

## Der Index der wahrgenommenen Inflation (IWI)

Die beiden wichtigsten Bausteine dieses Ansatzes sind die Berücksichtigung der Konsumhäufigkeit von Produkten und die Vorstellung, dass von den Konsumenten Preiserhöhungen als Verlust und Preissenkungen als Gewinn von Kaufkraft des Einkommens wahrgenommen werden. Mit der Annahme, dass Menschen allgemein risikoavers sind, wird begründet, dass einem Verlust ein höheres Gewicht beigemessen wird als einem Gewinn in gleicher Höhe. Entsprechend werden für die Berechnung des IWI die Ausgabengewichte des amtlichen Verbraucherpreisindex durch Konsumhäufigkeiten ersetzt und zur Abbildung der Risikoaversion Preiserhöhungen mit einem Faktor größer als 1 multipliziert. Aufgrund ergänzender Überlegungen wird der Faktor 2 als plausible Annäherung an den tatsächlichen, aber nicht unmittelbar messbaren Grad der Risikoaversion genommen, sodass Preiserhöhungen doppelt so stark gewichtet werden wie Preissenkungen.

Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass der IWI im Vergleich zum Verbraucherpreisindex der amtlichen Statistik umso stärker steigt, je mehr



Produkte mit hoher Konsumhäufigkeit teurer werden. Insbesondere in Zeiten allgemein steigender Nahrungsmittelpreise öffnet sich schnell die Schere zwischen dem IWI und dem amtlichen Verbraucherpreisindex, und der IWI erscheint als guter Indikator der gefühlten Inflation. Allerdings sind gerade die Preise vieler Nahrungsmittel

1) Vgl. hierzu die Ausführungen des Statistischen Bundesamts und die dort genannten Literaturhinweise: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Preisee/2007\\_10/2007\\_10WahrgenommenenInflation.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Preisee/2007_10/2007_10WahrgenommenenInflation.html)

größeren Schwankungen unterworfen, vor allem aufgrund von Witterungseinflüssen, staatlichen Regulierungen und einer hohen Wettbewerbsintensität auf den Märkten. Vor allem sinkende Nahrungsmittelpreise dämpfen den Anstieg des IWI deutlich stärker als den des amtlichen Verbraucherpreisindex. Es kann die Situation eintreten, dass der IWI niedrigere Inflationsraten ausweist als der amtliche Verbraucherpreisindex



und die von ihm gemessene „wahrgenommene (= gefühlte) Inflationsrate“ sogar negativ werden kann, während die amtliche Inflationsrate positiv ist. Wenn in dieser Situation die amtliche Inflationsrate von den Konsumenten weiterhin als „zu niedrig“ eingeschätzt wird, dann verfehlt der IWI offensichtlich sein Ziel, die gefühlte Inflation zu messen. Tatsächlich gab es in der Vergangenheit diese Konstellationen. Die Annahme, Konsumenten interpretierten Preiserhöhungen als Verlust, den sie aufgrund ihrer Risikoaversion stärker gewichteten als Gewinne durch Preissenkungen, dürfte der größte Schwachpunkt des IWI sein. Sie ist theoretisch wenig überzeugend und empirisch schwer zu prüfen. Im Folgenden soll eine Alternative für diese „kritische“ Annahme vorgestellt werden.

### Der Referenzpreis als zentrales Element der Kaufentscheidung

Bei vielen Gesprächen des Autors dieses Beitrags mit Nutzern der Verbraucherpreisstatistik zeigte sich immer wieder, wie schwierig es für

die Nutzer ist, zum einen den Einfluss des Warenkorb und der Gewichtung der darin enthaltenen Produkte richtig einzuschätzen und zum anderen die Bedeutung der Bezugszeiträume für die Berechnung des Verbraucherpreisindex zu erfassen. Während der Einfluss des Warenkorbs anhand konkreter Beispiele für die darin enthaltenen Produkte „praktisch“ erläutert und aus dem allgemeinen Erfahrungswissen meist nachvollzogen werden kann, ist es deutlich schwieriger, den Einfluss von Bezugszeiträumen „Nicht-Statistikern“ wirklich verständlich darzustellen. In diesem Zusammenhang haben sich folgende Gedanken herausgebildet.

Für jeden Monat wird der Durchschnittspreis jedes im Warenkorb befindlichen Produktes gemessen. Die Jahresteuerungsrate wird als Veränderung des monatlich ermittelten Durchschnittspreises gegenüber dem Durchschnittspreis des entsprechenden Vorjahresmonats berechnet. Eine einfache Rechenoperation, wenn man den Durchschnittspreis des genau ein Jahr zurückliegenden Monats kennt. Doch wer wird diesen noch im Gedächtnis haben? (Der Preisstatistiker hat seine Aufzeichnungen!) Auch wenn man die statistische Aufgabe, einen Durchschnittspreis zu bilden, durch die Frage nach dem Vorjahrespreis eines einzigen gerade gekauften Produktes erleichtert, wird kaum ein Konsument selbst diesen einfachen Preis, der keine Berechnung von Durchschnittswerten erfordert, noch genau kennen.

Die Frage ist deshalb, wie bestimmt ein Konsument (mathematisch neutral formuliert) den Basispreis zur Ermittlung der (individuell gefühlten) Teuerungsrate? Für die Kaufentscheidung interessiert ihn wohl kaum der genaue Vorjahrespreis. Wichtig ist ein Referenzpreis, der zunächst signalisiert, ob das Produkt billig oder teuer ist<sup>2)</sup>. Bei der Kaufentscheidung vor dem Regal gibt es nicht nur die zeitliche Dimension, um zu beurteilen, ob ein Produkt billig oder teuer ist, sondern es spielen etwa auch die aktuellen Preise von Konkurrenzprodukten im Regal eine wichtige Rolle. Auf der Suche nach einer Erklärung für die gefühlte Inflation ist jedoch allein die zeitliche Dimension entscheidend. Empirische Untersuchungen der Konsumforschung messen dem niedrigsten Preis der Vergangenheit eine heraus-

2) Die Bezeichnung „Referenzpreis“ findet in der Konsumforschung Anwendung. Dort wird damit jedoch nicht nur der Wahrnehmung des Preises eines bestimmten Produkts in der Zeit analysiert, sondern auch der Preisvergleich zwischen Produkten. Vgl. hierzu: Müller-Hagedorn, Lothar und Wierich Ralf: Zur Wahrnehmung und Verarbeitung von Preisen durch Konsumenten, Arbeitspapier Nr. 13 der Schriftenreihe „Arbeitspapiere des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Handel und Distribution der Universität zu Köln“, Köln 2005. [http://pequa.aul-nds.info/download/Preise\\_Wahrnehmungg.pdf](http://pequa.aul-nds.info/download/Preise_Wahrnehmungg.pdf)

ragende Rolle zur Beurteilung des aktuellen Preises eines Produktes (als hoch oder niedrig) bei. Dies provoziert geradezu die Frage, ob damit eine systematische Abweichung der gefühlten von der amtlichen Inflationsrate erklärt werden kann.

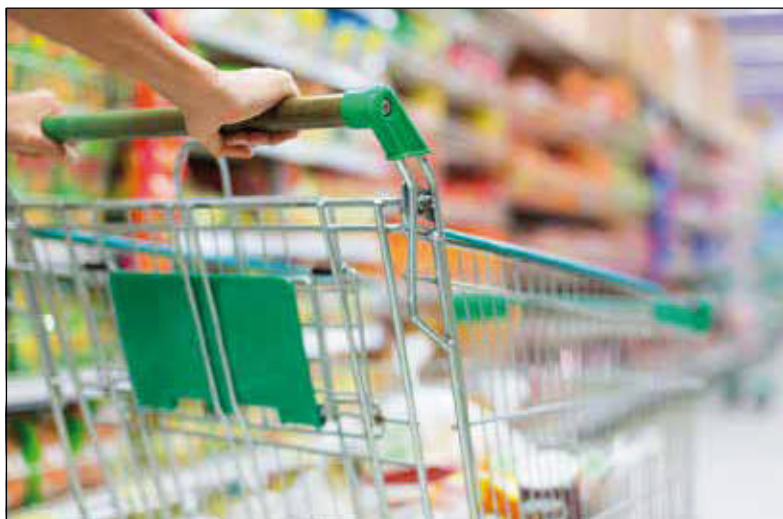
### **Der niedrigste Preis der Vergangenheit als Basispreis gefühlter Teuerung**

Von kurzfristigen Schwankungen und mittelfristigen Zyklen abgesehen besteht eine langfristige Tendenz zu allgemein steigenden Preisen. Dies ist allein schon durch das geldpolitische Ziel der Europäischen Zentralbank vorgegeben, die Inflationsrate mittelfristig unter, aber nahe 2 % zu halten. Kurzfristige Preisschwankungen sind vor allem bei Saisongütern wie Obst, Gemüse und Pauschalreisen, bei Mineralölprodukten sowie bei Produkten auf Märkten mit hoher Wettbewerbsintensität zu beobachten. Politisch beeinflusste Preise, z. B für Energie und Nahrungsmittel, unterliegen oftmals mittelfristigen Zyklen. Prinzipiell gilt, je weiter man in die Vergangenheit schaut, desto höher wird der aktuell beobachtete Preis erscheinen.

Wie weit soll man unter diesen Voraussetzungen in die Vergangenheit zurückgehen, um den Zeitraum für die Suche des niedrigsten Preises zu bestimmen? Eine konkrete Antwort auf diese Frage kann letztlich nur auf Grundlage empirischer Untersuchungen gegeben werden. Dies ist jedoch zunächst gar nicht erforderlich. Es reicht, erst einmal zu zeigen, welche Wirkung überhaupt von der Länge des Zeitraums, in dem der niedrigste Preis ausgewählt wird, auf die Höhe der Teuerungsrate ausgeht. Dazu wird die einzelwirtschaftliche Ebene der Kaufentscheidung verlassen und die dort gewonnenen Erkenntnisse auf die gesamtwirtschaftliche Ebene der aggregierten Preisindizes und repräsentativen Produkte bzw. Warenkörbe übertragen. Die Einschätzung des Preises eines Produkts durch die Konsumenten wird somit zur Rechenregel für die Ermittlung der Teuerungsrate von statistischen Warenkörben.

Hierzu werden im Folgenden exemplarisch 3 Zeiträume untersucht. Der kürzeste umfasst die jeweils vor dem Beobachtungsmonat liegen-

den 12 Monate, der mittlere 18 Monate und der längste 24 Monate. Die Rechenregel des Verbraucherpreisindex „Nehme den entsprechenden Vorjahresmonat als Basis zur Berechnung der Jahresteuerrate“ wird ersetzt durch die aus der Kaufentscheidung der Konsumenten abgeleitete Rechenregel „Nehme den niedrigsten Monatswert der vergangenen 12 bzw. 18 bzw. 24 Monate als Basis zur Berechnung der (gefühlten) Jahresteuerrate“.



© Art Allianz - Fotolia.com

### **Alternative Warenkörbe zur Berechnung der gefühlten Inflation**

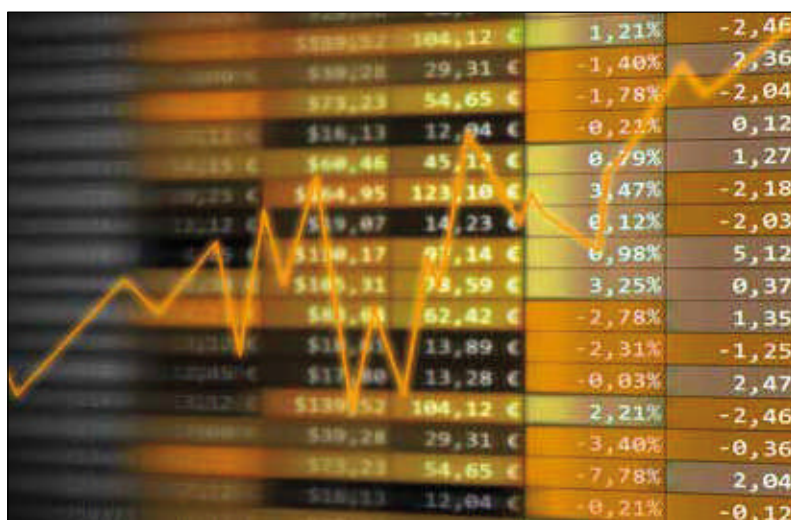
Die Berechnung der Teuerungsrate mit dem niedrigsten Preis bzw. niedrigsten Preisindexwert eines bestimmten Zeitraums als Basis soll für 5 verschiedene Warenkörbe vorgenommen werden:

- 1) den Warenkorb des Verbraucherpreisindex,
- 2) den Warenkorb der „Häufigen Direktkäufe“ (FROOPP),
- 3) den Miniwarenkorb,
- 4) den Mikrowarenkorb,
- 5) den Warenkorb der Nahrungsmittel.

Der Warenkorb der „Häufigen Direktkäufe“ (FROOPP - frequent out-of-pocket purchases) wurde von Eurostat mit dem Ziel zusammengestellt, die „Wahrnehmung der Inflation“ in der Bevölkerung besser zu verstehen<sup>3)</sup>. Einbezogen werden Produkte, die häufig (täglich oder wöchentlich) gekauft und mit Bargeld bezahlt werden. Dabei wird unterstellt, dass Konsumenten die Preise solcher Produkte stärker bei ihrer persönlichen Wahrnehmung der Inflation berücksichtigen.

3) Methodische Erläuterungen zum „FROOPP“-Warenkorb von Eurostat: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:HICP\\_-\\_Frequent\\_out-of-pocket\\_purchases&oldid=169980](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:HICP_-_Frequent_out-of-pocket_purchases&oldid=169980)

Allerdings fand die von Eurostat veröffentlichte Teuerungsrate für die „Häufigen Direktkäufe“ bisher wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Das dürfte mit daran liegen, dass die Abweichungen von der Inflationsrate des Gesamtindex meist gering sind und – ähnlich wie beim IWI – in bestimmten Situationen zufällig erscheinen. Trotz dieser Einschränkungen wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt entsprechend diesem Konzept Teuerungsrate „Häufiger Direktkäufe“ für Hessen berechnet. Das Ziel ist, durch Vergleich der Ergebnisse mit den Teuerungsrate anderer Warenkörbe Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Variation des Warenkorbs auf die gefühlte Teuerung zu gewinnen.



© pictarena - Fotolia.com

Für Österreich berechnet Statistik Austria zusätzlich zum Verbraucherpreisindex regelmäßig u. a. Indizes für den täglichen Einkauf („Mikrowarenkorb“) und für den wöchentlichen Einkauf („Miniwarenkorb“)<sup>4</sup>. In Anlehnung an dieses Konzept wurden für Hessen Preisindizes weitestgehend entsprechender Warenkörbe berechnet. Die Unterschiede bestehen in geringem Maße hinsichtlich der einbezogenen Produkte, wenn dies nationale Besonderheiten erforderten. So wurde etwa die „Topfengolatsche“ des österreichischen durch das „Hefegebäck“ des deutschen Warenkorbes näherungsweise ersetzt. Weitere Unterschiede bestehen hinsichtlich der Wägungsanteile. Hier wurden die österreichischen vollständig durch die deutschen Gewichte ersetzt. So haben z. B. Äpfel im Verbraucherpreisindex Österreichs ein Gewicht von 0,13 % und im deutschen von 0,17 %. Auch die Einbe-

ziehung dieser beiden Warenkörbe dient dem Ziel, Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Variation des Warenkorbs auf die gefühlte Teuerung zu gewinnen. Als fünfter Warenkorb wird die Gesamtheit der im Verbraucherpreisindex enthaltenen Nahrungsmittel herangezogen. Der Grund für das Einbeziehen als eigenständiger Warenkorb ist die vergleichsweise hohe Volatilität der Nahrungsmittelpreise. Eine detaillierte vergleichende Übersicht der Produkte der verschiedenen Warenkörbe wird in der Übersicht am Ende des Aufsatzes gegeben.

### Die Wirkung des Basispreises auf die Teuerungsrate

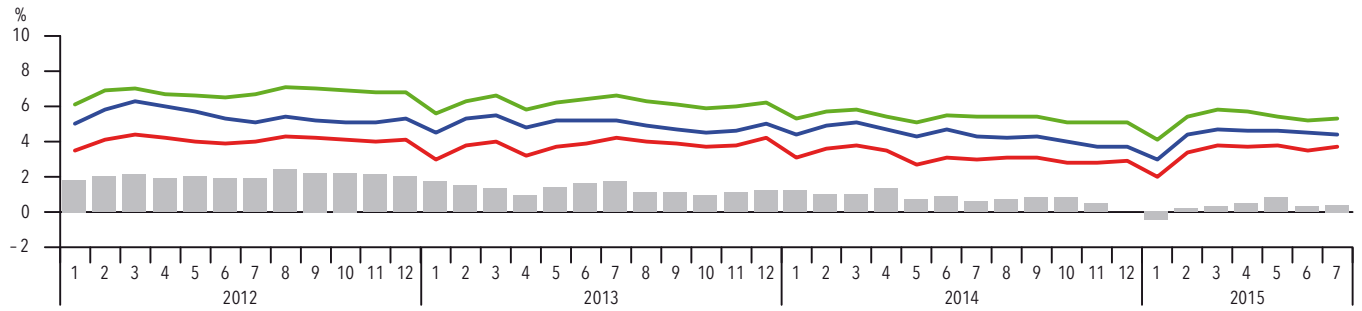
Im ersten Block von Grafiken wird die Wirkung unterschiedlicher Basispreise auf die Teuerungsrate dargestellt, und zwar jeweils für jeden der 5 Warenkörbe. Welche Erkenntnisse lassen sich unmittelbar aus den Grafiken gewinnen?

- 1) Je größer der Zeitraum zur Auswahl des Basispreises ist, desto höher ist die Teuerungsrate. Wenn statt lediglich des entsprechenden Vorjahresmonats weitere 11 Monate (12-Monatsminimum) zur Auswahl stehen, eröffnet dies die Chance, einen niedrigeren Basispreis zu finden. Je größer die Volatilität der Preise ist, desto größer ist diese Chance. Eine Verlängerung des Auswahlzeitraums auf 18 Monate (18-Monatsminimum) und 24 Monate (24-Monatsminimum) in Richtung Vergangenheit erhöht die Chance, einen noch niedrigeren Basispreis zu finden.
- 2) Da mit der Verlängerung des Auswahlzeitraums neue Auswahlmöglichkeiten zu den schon vorhandenen alten hinzukommen, können sich die Linien in den Grafiken nie schneiden, sondern lediglich berühren. Dieser Fall tritt dann auf, wenn unter den neu hinzugekommenen Preisen keiner kleiner ist als der bisherige Basispreis.
- 3) Der Abstand zwischen den auf den verschiedenen Basen berechneten Teuerungsrate variiert im Zeitablauf deutlich. Verblüffend ist der größer gewordene Abstand zwischen der auf Basis des entsprechenden Vorjahresmonats berechneten Teuerungsrate und den auf Basis des niedrigsten Preises für die 3 unterschiedlichen Zeiträume berechneten

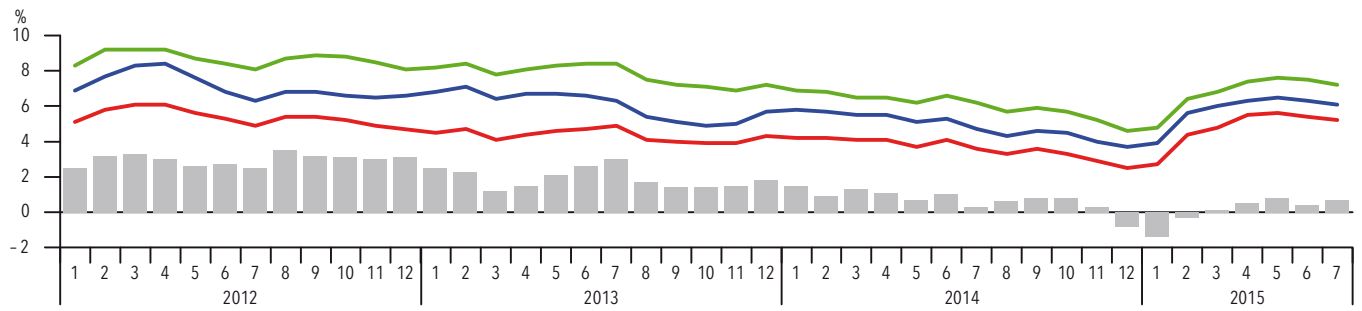
4) Methodische Erläuterungen zum Mini- und zum Mikrowarenkorb der Statistik Austria: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/warenkorb\\_und\\_gewichtung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/warenkorb_und_gewichtung/index.html)

## Teuerungsraten (TR) in Hessen Januar 2012 bis Juli 2015 (Block 1)

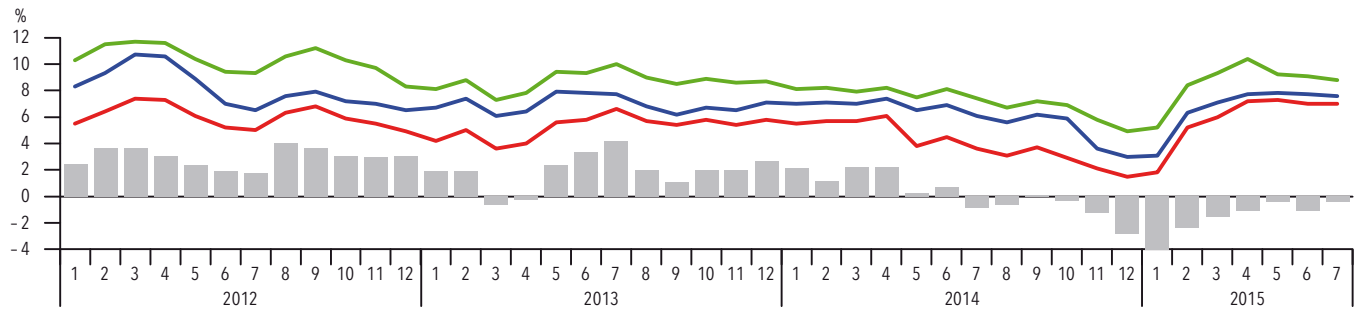
### TR des Verbraucherpreisindex



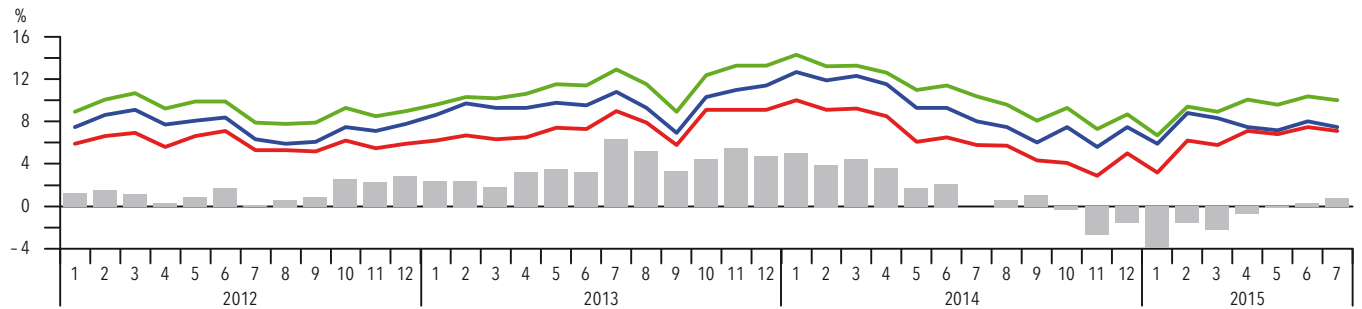
### TR der „Häufigen Direktkäufe“ (FROOPP)<sup>1)</sup>



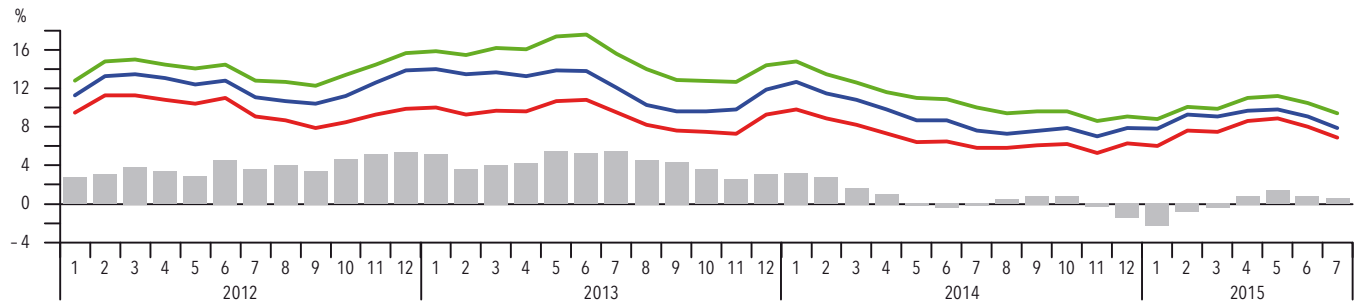
### TR des Miniwarenkorb



### TR des Mikrowarenkorbs



### TR der Nahrungsmittel



1) Frequent out-of-pocket purchases.

... auf Basis des:

- entsprechenden Vorjahresmonats (Jahresteuerungsrate bzw. Inflationsrate)
- 12-Monatsminimums
- 18-Monatsminimums
- 24-Monatsminimums

Teuerungsraten in der jüngsten Vergangenheit. Hinter dieser Entwicklung könnte sich eine Erklärung für das Phänomen verbergen, dass die Warnungen der EZB vor der Gefahr einer Deflation in der Bevölkerung auf großes Unverständnis stießen. Hier wäre ein guter Ansatzpunkt tiefer gehender Analysen. Eine bedeutende Rolle würden darin sicherlich die Kraftstoffpreise spielen, die im Januar ein mehrjähriges Minimum erreicht hatten und dann wieder anstiegen.



© electriceye - Fotolia.com

### Die Wirkung unterschiedlicher Warenkörbe auf die Teuerungsrate

Im zweiten Block von Grafiken wird die Wirkung unterschiedlicher Warenkörbe auf die Teuerungsraten dargestellt und zwar jeweils für die 4 Basispreiskonzepte. Es sind die gleichen Zeitreihen wie im ersten Block, nur anders sortiert. Die Frage ist wieder, welche Erkenntnisse lassen sich unmittelbar aus den Grafiken gewinnen?

- 1) Es gibt im Zeitverlauf keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung des Warenkorbes (zumindest bei der hier vorgenommenen exemplarischen Prüfung anhand von 5 Warenkörben) und den Teuerungsraten. Dies gilt für alle 4 Basispreiskonzepte.
- 2) Wenn der entsprechende Vorjahresmonat als Basis genommen wird, dann liegen Anfang des Jahres 2015 die Teuerungsraten aller alternativen Warenkörbe unter der Teuerungsrate des Verbraucherpreisindex. Zumindest für den Index der „Häufigen Direktkäufe“ wird von Eurostat explizit der Anspruch erhoben, die Wahrnehmung der Teuerung durch die Konsumenten aufzuzeigen. Dieser Anspruch steht offensichtlich in den ersten Monaten des Jahres 2015 im Widerspruch zu dem in Umfrageergebnissen erkennbaren

„Empfinden“ der Bevölkerung, die Warnungen vor weiter sinkenden Preisen seitens der EZB seien übertrieben. Dieses Auseinanderlaufen von professioneller Einschätzung der Entwicklung der Verbraucherpreise und dem „Empfinden“ der Bevölkerung müsste sich gerade umgekehrt in gefühlten Teuerungsraten **oberhalb** der amtlichen Inflationsrate widerspiegeln.

- 3) Die hohe Volatilität der Nahrungsmittelpreise führt wie vermutet dazu, dass die nach den Basispreiskonzepten des niedrigsten Indexwertes berechneten Teuerungsraten in der Regel für den nur aus (allen) Nahrungsmitteln bestehenden Warenkorb größer sind als die Teuerungsraten der anderen (gemischten) Warenkörbe. Lediglich die Teuerungsrate des Mikrowarenkorbs liegt vorübergehend höher. Dies ist dadurch zu erklären, dass der Mikrowarenkorb überwiegend aus Nahrungsmitteln besteht, ergänzt um wenige Produkte aus den Bereichen „Getränke“, „Gaststättendienstleistungen“ sowie „Zeitungen“ und damit ebenfalls stark durch Produkte mit volatilen Preisen geprägt ist.
- 4) Es wird auch bei diesen Grafiken wieder deutlich, dass die Berechnung von Teuerungsraten mit dem niedrigsten Indexwert eines längeren Zeitraums als Basis zu merklich höheren Teuerungsraten führt, und dies in nicht unbedingt zu erwartender Deutlichkeit auch bei dem „Standard-“Warenkorb des Verbraucherpreisindex.

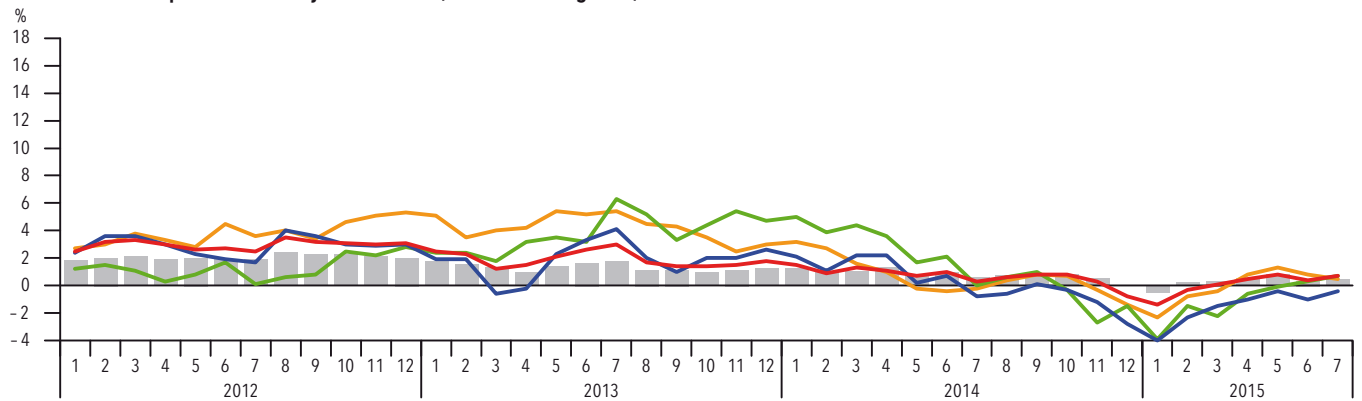
### Basispreise und Teuerungsraten ausgewählter Produkte

In der öffentlichen Diskussion wird oftmals die Preisentwicklung einzelner Produkte als Beleg dafür herangezogen, dass die amtliche Inflationsrate die „wirkliche“ Teuerung systematisch unterschätzt. Dabei werden insbesondere der „weltfremde“ Warenkorb und – ohne dies richtig artikulieren zu können – die „willkürliche“ Verwendung des entsprechenden Vorjahresmonats zur Bestimmung des „Vergleichspreises“ (= Basispreis) kritisiert. Die entsprechenden Diskussionsbeiträge folgen immer dem gleichen Muster, welches an 2 Beispielen (aus der Tabelle „Teuerungsraten ausgewählter Produkte“) verdeutlicht werden soll:

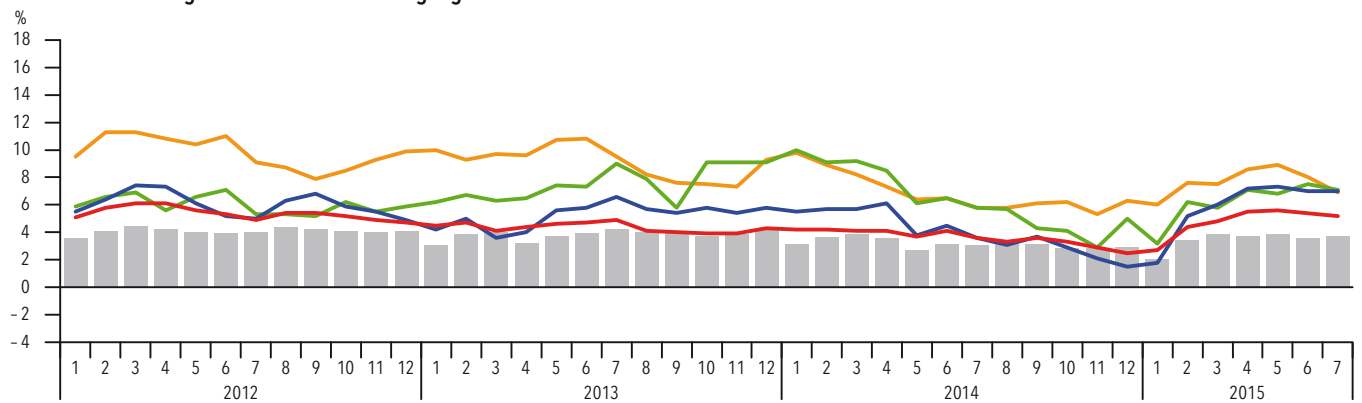


## Teuerungsraten ausgewählter Warenkörbe in Hessen Januar 2012 bis Juli 2015 (Block 2)

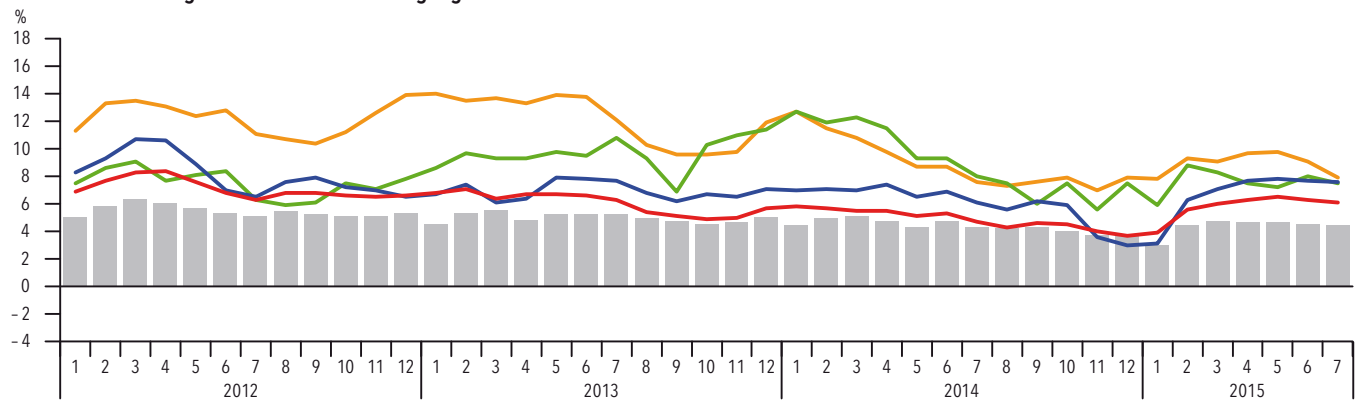
Auf Basis des entsprechenden Vorjahresmonats (Jahresteuerungsrate)



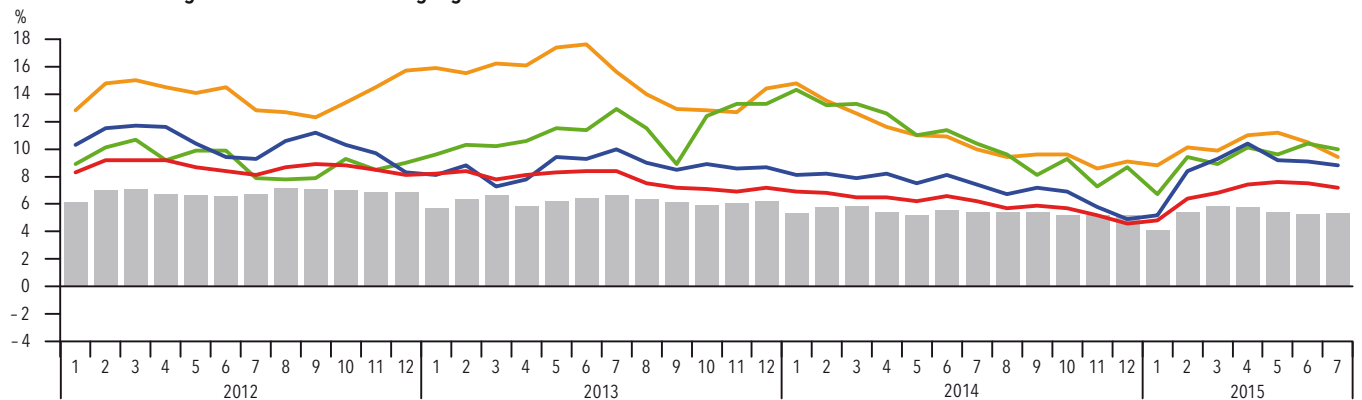
Auf Basis des niedrigsten Indexwertes der vergangenen 12 Monate



Auf Basis des niedrigsten Indexwertes der vergangenen 18 Monate



Auf Basis des niedrigsten Indexwertes der vergangenen 24 Monate



Verbraucherpreisindex
  Häufige Direktkäufe
  Miniwarenkorb
  Mikrowarenkorb
  Nahrungsmittel

1) „Die amtliche Statistik behauptet, Äpfel seien im Juli 2015 billiger (-4,5 %) geworden. Das stimmt nicht. Sie sind in Wirklichkeit deutlich teurer geworden. Bestimmt über ein Drittel teurer, das weiß ich aufgrund meiner Einkäufe.“ Wie sieht die Erklärung für diese abweichende Wahrnehmung aus? Während die amtliche Statistik den entsprechenden Vorjahresmonat (Juli 2014) als Basispreis nimmt, vergleicht der Konsument den aktuellen Preis mit dem Preis, der ihm als niedrigster Preis der vergangenen Monate im Gedächtnis haften geblieben ist. Tatsächlich zeigt ein Blick in die Aufzeichnungen der Verbraucherpreisstatistik, dass Äpfel im Dezember 2014 so billig waren, wie seit mindestens 2 Jahren nicht. Äpfel waren im Juli 2015 genau 36 % teurer als im Dezember 2014.



2) „Die amtliche Statistik behauptet, Heizöl sei im Juli 2015 billiger (-22,5 %) geworden. Das stimmt nicht. Es ist in Wirklichkeit sogar teurer geworden. Das weiß doch jeder, im Januar war es so billig wie lange nicht mehr. Das stand doch in jeder Zeitung. Und jetzt ist der Preis wieder gestiegen.“ Wie sieht in diesem zweiten Beispiel eine Erklärung für diese abweichende Wahrnehmung aus? Während die amtliche Statistik den entsprechenden Vorjahresmonat (Juli 2014) als Basispreis nimmt, vergleicht der Konsument den aktuellen Preis mit dem Preis, der ihm als niedrigster Preis der vergangenen Monate im Gedächtnis haften geblieben ist. Tatsächlich zeigt ein Blick in die Aufzeichnungen

der Verbraucherpreisstatistik, dass Heizöl im Januar 2015 so billig war, wie seit mehreren Jahren nicht. Heizöl war im Juli 2015 wirklich 10,6 % teurer als im Januar 2015.

In beiden Beispielen gibt die unterschiedliche Preisbasis die Erklärung für die abweichende Wahrnehmung des Konsumenten. Einerseits zeigen die Beispiele, dass die Wahrnehmung der Konsumenten nicht falsch ist. Allerdings lassen sich andererseits aus den Wahrnehmungen der Konsumenten keine Aussagen über die Änderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Volkswirtschaft gewinnen. Die Aggregation einzelner (produktspezifischer) Teuerungsraten zu einer **gesamtwirtschaftlichen Teuerungsrates (Inflationsrate) setzt unabdingbar einen gleichen Basiszeitraum voraus**. Der entsprechende Vorjahresmonat ist ein (aus vielen Gründen) sinnvoller Basiszeitraum. Aus indextheoretischer Sicht könnte man sich allerdings grundsätzlich auf jeden anderen Zeitraum einigen. Entscheidend ist, dass eine einmal getroffene Konvention für alle Produkte gilt. (Wenn die Entwicklung der Inflationsraten im Zeitablauf analysiert werden soll, dann darf sich der einmal gewählte Basiszeitraum auch nicht im Zeitablauf ändern.) Im ersten Beispiel wird der Dezember 2014 und im zweiten Beispiel der Januar 2015 als Basiszeitraum für die Teuerung im Juli 2015 genommen. Eine Zusammenfassung der Teuerungsraten der beiden Produkte zu einer (Gesamt-)Teuerungsrates eines (aus 2 Produkten bestehenden) Warenkorb ist streng indextheoretisch gesehen Unsinn.

### **Gibt es eine neue Spur zur Erklärung der gefühlten Inflation?**

In der tabellarischen Übersicht von Teuerungsraten ausgewählter Produkte finden sich weitere Beispiele für das Auseinanderfallen von amtlich gemessener Jahresteuerungsrates und einer am niedrigsten Preis der (jüngeren) Vergangenheit wahrgenommenen Teuerungsrates. Bemerkenswert ist, dass es schon ausreicht, den niedrigsten Preis der vergangenen 12 Monate als jeweiligen produktspezifischen Basispreis zu nehmen, um deutliche Differenzen zur (amtlichen) Jahresteuerungsrates zu erzeugen. Dies ist eine Erkenntnis, die in der Diskussion über die gefühlte Inflation (soweit dem Autor bekannt) bisher fehlte. Viel-

leicht sind die bisherigen Überlegungen zur Erklärung der gefühlten Inflation zu sehr in wissenschaftlich rationalen Rechenregeln verhaftet und beachten zu wenig die vielleicht irrational erscheinenden Elemente der Konsumentensicht auf die Preise. Man muss also, anders als z. B. wie von Mehrhoff<sup>5)</sup> vermutet, gar nicht den Einjahreszeitraum in der Erinnerung verlassen, um eine Erklärung für die gefühlte Inflation zu finden. Die Spur zur Erklärung der gefühlten Inflation führt in die den Verbraucherpreisstatistikern eher fremden Gefilde der Konsumforschung und dort vor allem in den Bereich wahrnehmungspsychologischer Ansätze. Der in diesem Beitrag unternommene Versuch, das Konzept des Referenzpreises zur Erklärung der gefühlten Inflation zu nutzen, kann – so zumindest vom Autor „gefühlte“ – als erfolgreich gewertet werden.

**Übersicht der in den ausgewählten Warenkörben erfassten Produkte siehe nachfolgende Seiten.**

Teuerung ausgewählter Produkte im Juli 2015 (Angaben in %)					
Produkt	Anteil am Verbraucherpreisindex	Teuerungsrate auf Basis des ...			
		entsprechenden Vorjahresmonats („Jahres-teuerungsrate“)	niedrigsten Indexwertes der vergangenen...		
			12 Monate	18 Monate	24 Monate
Äpfel	0,17	- 4,5	36,0	36,0	36,0
Blumenkohl	0,01	- 8,9	28,7	28,7	28,7
Tomaten	0,15	- 4,9	9,5	9,5	21,4
Paprika	0,07	- 13,0	21,2	21,2	21,2
Zwiebeln, Knoblauch oder Ähnliches	0,04	4,4	102,4	102,4	102,4
Zucker	0,04	- 12,5	4,2	4,2	4,2
Bier	0,84	2,8	7,5	7,5	13,8
Heizöl	1,11	- 22,5	10,6	10,6	10,6
Fahrrad	0,19	- 7,4	1,6	1,6	1,6
Flugticket	0,29	- 5,0	6,0	9,8	9,8
Fernsehgerät	0,34	- 9,0	0,4	0,4	0,4
Notebook/Tablet	0,26	- 7,4	2,0	2,0	2,0
USB-Stick oder Speicherkarte	0,04	- 4,7	5,5	5,5	5,5
Pauschalreisen	2,68	- 0,2	21,6	24,4	24,4

5) Mehrhoff, Jens: Gefühlte und gemessene Inflation; Vortrag im Rahmen des Tags der offenen Tür der Deutschen Bundesbank am 13. Juli 2014 in Frankfurt am Main: „Inflationsraten beziehen sich auf einen Einjahreszeitraum, aber unsere Erinnerung reicht weiter zurück“. [https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/tdot\\_praesentation\\_mehrhoff\\_inflation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/tdot_praesentation_mehrhoff_inflation.pdf?__blob=publicationFile)

Übersicht der in den ausgewählten Warenkörben erfassten Produkte<sup>1)</sup>

COICOP <sup>2)</sup>	a) Verbraucherpreisindex (VPI) (Hauptgruppen)		b) Häufige Direktkäufe			c) Miniwarenkorb			d) Mikrowarenkorb		
	Bezeichnung	Anteil an a)	Bezeichnung	An- teil an b)	An- teil an a)	Bezeichnung	Anteil an c)	Anteil an a)	Bezeichnung	Anteil an d)	Anteil an a)
		%		%	%		%	%			
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	10,27	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	30,30	10,27		29,63	4,63		74,14	3,13
0111110100						Reis	0,25	0,04			
0111212100						Roggenbrot oder Mischbrot	1,06	0,17	Roggenbrot oder Mischbrot	3,90	0,17
0111217100						Frische Brötchen	2,32	0,36	Frische Brötchen	8,59	0,36
0111310100						Nudeln	0,53	0,08			
0111433200						Hefengebäck	0,78	0,12	Hefengebäck	2,89	0,12
0111440100						Pizza	0,77	0,12	Pizza	2,84	0,12
0111611100						Weizenmehl	0,12	0,02			
0111625100						Cornflakes, Müsli oder Ähnliches	0,61	0,10			
0112120100						Roulade oder Lende vom Rind	0,20	0,03			
0112290300						Schweinebraten	1,06	0,17	Schweinebraten	3,90	0,17
0112410100						Frisches Geflü- gelfleisch	1,15	0,18	Frisches Geflü- gelfleisch	4,26	0,18
0112512200						Bratwurst	0,58	0,09			
0112512300						Wurstaufschnitt	0,74	0,12			
0112515200						Roher Schinken, Schinkenspeck oder Bauchspeck	1,01	0,16	Roher Schinken, Schinkenspeck oder Bauchspeck	3,72	0,16
0113111200						Kabeljau oder Lachs, frisch	0,40	0,06			
0113431100						Fischstäbchen oder Ähnliches	0,15	0,02			
0114150100						H-Milch	1,16	0,18	H-Milch	4,28	0,18
0114400100						Joghurt	1,33	0,21	Joghurt	4,90	0,21
0114520100						Schnittkäse	1,56	0,24	Schnittkäse	5,75	0,24
0114700100						Eier	1,01	0,16			
0115100100						Butter	0,81	0,13	Butter	2,98	0,13
0115300100						Olivenöl	0,17	0,03			
0116200100						Bananen	0,60	0,09	Bananen	2,22	0,09
0116300100						Äpfel	1,08	0,17	Äpfel	4,00	0,17
0116600100						Erdbeeren, Himbee- ren, Stachelbeeren o. Ä.	0,60	0,09			
0116830100						Erdnüsse, Studenten- futter o. Ä.	0,32	0,05			
0117110100						Kopfsalat oder Eisbergsalat	0,38	0,06			
0117310100						Tomaten	0,94	0,15	Tomaten	3,48	0,15
0117420100						Champignons oder andere Pilze	0,82	0,13			
0117450100						Möhren	0,20	0,03			
0117800300						Kartoffeln	0,87	0,14	Kartoffeln	3,22	0,14

**Noch: Übersicht der in den ausgewählten Warenkörben erfassten Produkte<sup>1)</sup>**

COICOP <sup>2)</sup>	a) Verbraucherpreisindex (VPI) (Hauptgruppen)		b) Häufige Direktkäufe			c) Miniwarenkorb			d) Mikrowarenkorb		
	Bezeichnung	Anteil an a)	Bezeichnung	An- teil an b)	An- teil an a)	Bezeichnung	Anteil an c)	Anteil an a)	Bezeichnung	Anteil an d)	Anteil an a)
		%		%	%		%	%			
Noch: 01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke		Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke								
0118110100						Zucker	0,23	0,04			
0118310100						Schokoladentafel	0,83	0,13	Schokoladentafel	3,05	0,13
0118490100						Kaugummi, Gummibärchen oder Ähnliches	0,90	0,14			
0121111100						Bohnenkaffee	1,34	0,21			
0122100100						Mineralwasser	2,00	0,31	Mineralwasser	7,38	0,31
0122320100						Orangensaft oder ähnlicher Fruchtsaft	0,75	0,12	Orangensaft oder ähnlicher Fruchtsaft	2,77	0,12
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	3,76	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	11,09	3,76		16,82	2,63		19,78	0,84
0213010100						Bier	5,35	0,84	Bier	19,78	0,84
0220100100						Zigaretten	11,47	1,79			
03	Bekleidung und Schuhe	4,49		0,32	0,11		2,20	0,34		0,00	0,00
0312193200						Herrenshirt	0,56	0,09			
0312293200						Damenshirt	0,86	0,14			
0312298100						Damenstrumpfhose	0,45	0,07			
0312352200						Kindershirt	0,32	0,05			
0314			Chemische Reinigung, Waschen und Reparatur von Bekleidung	0,32	0,11						
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	31,73		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
05	Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	4,98		2,35	0,80		1,09	0,17		0,00	0,00
0552035100						Batterie	0,38	0,06			
056			Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung	2,35	0,80						
0561140100						Geschirrspülmittel	0,37	0,06			
0561190300						Allzweckreiniger oder anderes Reinigungsmittel	0,26	0,04			
0561233100						Reinigungstücher für den Haushalt	0,08	0,01			
06	Gesundheitspflege	4,44		3,07	1,04		0,00	0,00		0,00	0,00
0611			Pharmazeutische Erzeugnisse (ohne solche für Tiere)	3,07	1,04						
07	Verkehr	13,47		21,37	7,24		27,02	4,22		0,00	0,00
0722			Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge	11,43	3,88	Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge	24,82	3,88			

### Noch: Übersicht der in den ausgewählten Warenkörben erfassten Produkte<sup>1)</sup>

COICOP <sup>2)</sup>	a) Verbraucherpreisindex (VPI) (Hauptgruppen)		b) Häufige Direktkäufe			c) Miniwarenkorb			d) Mikrowarenkorb		
	Bezeichnung	Anteil an a)	Bezeichnung	An- teil an b)	An- teil an a)	Bezeichnung	Anteil an c)	Anteil an a)	Bezeichnung	Anteil an d)	Anteil an a)
		%		%	%		%	%			
07	Verkehr										
0724			Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	4,40	1,49						
0724080100						Parkuhrgebühr oder Parkscheingebühr	0,26	0,04			
0731			Personenbeförderung im Schienenverkehr	2,05	0,70						
0732			Personenbeförderung im Straßenverkehr	0,36	0,12						
0735			Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen	3,13	1,06						
0735011100						Verbund-Einfache Fahrt/Erwachsener, Tarif 1	0,43	0,07			
0735011200						Verbund-Einfache Fahrt/Erwachsener, Tarif 2	0,38	0,06			
0735011300						Verbund-Einfache Fahrt/Erwachsener, Tarif 3	0,38	0,06			
0735011600						Verbund-Tageskarte, 1 Person	0,09	0,01			
0735011700						Verbund-Tageskarte, Gruppe	0,65	0,10			
08	Nachrichtenübermittlung	3,01		0,69	0,24		0,00	0,00		0,00	0,00
081			Post- und Kurierdienstleistungen	0,69	0,24						
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,49		14,08	4,77		11,60	1,81		0,90	0,04
0914			Bild- und Tonträger	0,79	0,27						
0934			Haustiere (einschl. Ge- und Verbrauchsgütern für die Tierhaltung)	1,22	0,41						
0934053100						Hundefutter oder Katzenfutter	1,61	0,25			
0935			Veterinär- und andere Dienstleistungen für Tiere	0,53	0,18						
0941			Sport- und Erholungsdienstleistungen	2,28	0,77						
0941014100						Schwimmbadbesuch	1,50	0,24			

### Noch: Übersicht der in den ausgewählten Warenkörben erfassten Produkte<sup>1)</sup>

COICOP <sup>2)</sup>	a) Verbraucherpreisindex (VPI) (Hauptgruppen)		b) Häufige Direktkäufe			c) Miniwarenkorb			d) Mikrowarenkorb		
	Bezeichnung	Anteil an a)	Bezeichnung	An- teil an b)	An- teil an a)	Bezeichnung	Anteil an c)	Anteil an a)	Bezeichnung	Anteil an d)	Anteil an a)
		%		%	%		%	%		%	
Noch: 09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur										
0942			Kulturdienstleistungen	4,68	1,59						
0942150100						Kinobesuch	1,15	0,18			
0943						Glücksspiele	6,16	0,96			
095			Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	4,57	1,55						
0952013100						Regionale Tageszeitung, Einzelverkauf	0,17	0,03	Regionale Tageszeitung, Einzelverkauf	0,64	0,03
0952013200						Überregionale Tageszeitung, Einzelverkauf	0,07	0,01	Überregionale Tageszeitung, Einzelverkauf	0,26	0,01
0952015100						Wochenzeitung, Abonnement	0,05	0,01			
0952017100						Wochenzeitung, Einzelverkauf	0,04	0,01			
0952057200						Zeitschrift, Einzelverkauf	0,85	0,13			
10	Bildungswesen	0,88		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	4,47		10,10	3,42		8,44	1,32		5,18	0,22
111			Verpflegungsdienstleistungen	10,10	3,42						
1111011230						Fleischgericht, Restaurant oder Café	2,23	0,35			
1111013140						Teig- oder Eierspeise, Schnellrestaurant oder Ähnliches	0,46	0,07			
1111016130						Eisbecher oder Dessert, Restaurant oder Café	0,42	0,07			
1111030100						Zubereitete Speise zum Mitnehmen, Straßenverkauf	1,11	0,17	Zubereitete Speise zum Mitnehmen, Straßenverkauf	4,12	0,17
1111051130						Kaffee, Tee, Kakao o. Ä., Restaurant oder Café	0,29	0,05	Kaffee, Tee, Kakao o. Ä., Restaurant oder Café	1,06	0,05
1111053130						Mineralwasser, Restaurant oder Café	0,14	0,02			
1111055340						Biermixgetränk o. Ä. zum Verzehr	0,22	0,04			
1111056130						Bier, Restaurant oder Café	1,38	0,22			
1112010100						Verzehr von Speisen in Kantinen	2,18	0,34			

### Noch: Übersicht der in den ausgewählten Warenkörben erfassten Produkte<sup>1)</sup>

COICOP <sup>2)</sup>	a) Verbraucherpreisindex (VPI) (Hauptgruppen)		b) Häufige Direktkäufe			c) Miniwarenkorb			d) Mikrowarenkorb		
	Bezeichnung	Anteil an a)	Bezeichnung	An- teil an b)	An- teil an a)	Bezeichnung	Anteil an c)	Anteil an a)	Bezeichnung	Anteil an d)	Anteil an a)
		%		%	%		%	%		%	
12	Andere Waren und Dienstleistungen (Körperpflege, persönliche Gebrauchsgegenstände, Versicherungsleistungen, Gebühren u. Ä.)										
	7,00		6,65	2,25		3,20	0,50		0,00	0,00	
121			Körperpflege		6,65	2,25					
1213031100						Haarshampoo	0,42	0,07			
1213051100						Zahncreme	0,44	0,07			
1213070200						Nagellack	0,15	0,02			
1213083200						Duschgel, Duschbad oder Badezusatz	0,44	0,07			
1213089100						Deospray oder Deoroller	0,39	0,06			
1213091100						Toilettenpapier	0,61	0,10			
1213099100						Tampons, Kosmetiktücher oder andere Hygieneartikel	0,76	0,12			
	Insgesamt	100	Insgesamt	100	33,90	Insgesamt	100	15,62	Insgesamt	100	4,23

<sup>1)</sup> Beispiel zum Lesen der Tabelle: Die Produkte der Hauptgruppe 2 „Alkoholische Getränke, Tabakwaren“ des Verbraucherpreisindex sind vollständig in den „Häufigen Direktkäufen“ enthalten. Die Gesamtheit dieser Produkte haben einen Anteil von 3,76 % am Warenkorb des Verbraucherpreisindex. An den „Häufigen Direktkäufen“ haben sie einen Anteil von 11,09 %. Im Miniwarenkorb werden aus der Hauptgruppe 2 „Alkoholische Getränke, Tabakwaren“ die Produkte „Bier“ und „Zigaretten“ erfasst. Diese beiden Produkte zusammen haben einen Anteil von 2,63 % am Warenkorb des Verbraucherpreisindex und einen Anteil von 16,82 % am Miniwarenkorb. Im Mikrowarenkorb wird aus der Hauptgruppe 2 „Alkoholische Getränke, Tabakwaren“ nur das Produkt „Bier“ erfasst. Dieses Produkt hat einen Anteil von 0,84 % am Warenkorb des Verbraucherpreisindex und einen Anteil von 19,78 % am Mikrowarenkorb. – <sup>2)</sup> Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs.

**Dr. Hans Herbert Krieg;** Tel: 06 11 3802-635;  
E-Mail: [hansherbert.krieg@statistik.hessen.de](mailto:hansherbert.krieg@statistik.hessen.de)



# Nachrichten aus der Statistik

## Erster Bürgerdialog „Gut Leben“ der Bundesregierung

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel diskutierte am 1. Juni 2015 in einer ersten von insgesamt vier Veranstaltungen in Berlin mit rund 60 Bürgerinnen und Bürgern über deren Vorstellungen und Wünsche für ein gutes Leben.

Diese Veranstaltung war gleichzeitig Auftakt einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen von Mitgliedern der Bundesregierung mit der Bevölkerung zur Regierungsinitiative „Gut leben in Deutschland – Was uns wichtig ist?“

Vorrangig wurden Themen aus den Bereichen „Soziale Sicherung“, „Gesundheit“ und „Ausbildung“ diskutiert. Diese Aspekte fließen in die Ergebnisse der insgesamt rund 150 Bürgerdialoge und Online-Kommentare ein.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen neue Indikatoren für Lebensqualität resultieren, an denen sich die Bundesregierung künftig orientieren will. Das Statistische Bundesamt wird diesen Prozess beratend begleiten. Der Bürgerdialog ist Teil der Regierungsstrategie und knüpft an den Bürgerdialog der Bundeskanzlerin über Deutschlands Zukunft und an den Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ des Deutschen Bundestages an.

*Aus: Informationen aus der amtlichen Statistik, Heft 2/2015*

## Globalkonferenz zur G20-Initiative „Data Gaps“

Im Rahmen der „Datenlücke-Initiative“ der G20-Staaten (Data Gap Initiative, DGI) veranstalteten der Internationale Währungsfonds (IWF) und der internationale Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB) am 16. und 17. Juni 2015 in Washington, D.C., eine Globalkonferenz. Geleitet wurde die Veranstaltung von Louis

Marc Ducharme (IWF) und Pietro Franchini (FSB). Deutschland war vertreten durch Irntraud Beuerlein, Leiterin der Abteilung D „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preise“ im Statistischen Bundesamt sowie Moritz Buchwald (Bundesministerium der Finanzen) und Robert Kirchner (Deutsche Bundesbank).



© warakorn - Fotolia.com

Im Jahr 2009 hatten die G20-Staaten die DGI ins Leben gerufen, um statistische Informationsdefizite, die im Zusammenhang mit der Finanzkrise zutage getreten waren, zu identifizieren und Empfehlungen zur Beseitigung dieser Defizite zu formulieren. Die daraufhin entwickelten 20 Empfehlungen beziehen sich auf die Themen „Risiken im Finanzsektor“, „Grenzüberschreitende Finanzverflechtungen“, „Verwundbarkeit nationaler Ökonomien“ sowie „Kommunikation amtlicher Statistiken“. Die erste Phase der DGI wurde im Herbst 2014 als abgeschlossen erachtet; die Globalkonferenz 2015 sollte die zweite Phase starten und entsprechende Empfehlungen erörtern und abstimmen.

Zur Vorbereitung der Diskussion dienten die Ergebnisse der Regionalkonferenzen in Ottawa,

Ankara, London und Tokio, die in den letzten Monaten stattgefunden haben. An der Globalkonferenz nahmen mehr als 70 Vertreter aus den G20-Staaten (Zentralbanken, statistische Ämter, Finanzministerien) sowie Vertreter der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der OECD, der Weltbank sowie der EZB und von Eurostat teil. Außerdem waren Vertreter aus Nicht-G20-Staaten, die einen systemisch relevanten Finanzsektor haben, erstmals eingeladen.

Die seit 2009 erreichten Fortschritte wurden in der Konferenz generell als bedeutend bewertet. Es gibt aber noch viele Bereiche mit Datenlücken, die weiter zu verfolgen sind, u. a. fehlen weiterhin international vergleichbare Daten über die Staatsfinanzen (Defizit und Schuldenstand). Die Konferenz einigte sich auf 20 spezifische Empfehlungen für die zweite Phase. Es handelt sich zum großen Teil um eine Fortführung der bisherigen Empfehlungen, wenn auch mit neuen Ak-

zenten und einigen Ausweitungen. Einige neue Elemente wurden aufgenommen, u. a. Daten über Derivate und Auslandsdirektinvestitionen sowie eine Verbesserung des Datenaustauschs bezüglich Mikrodaten. Eine besondere Bedeutung kommt den Sektorkonten (Transaktionen und Vermögensbilanzen) als übergreifendem Rahmenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit zahlreichen Bezügen zu anderen Empfehlungen zu. Auch im Bereich der Immobilienpreise sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die G20-Empfehlungen zu erfüllen.

Die Diskussionsergebnisse (key messages) wurden in der Abschlussrunde festgehalten. Sie werden in einen Bericht münden, der den Finanzministern und Notenbankgouverneuren der G20-Staaten im September 2015 zur Billigung vorgelegt wird.

*Aus: Informationen aus der amtlichen Statistik, Heft 2/2015*

## Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

Jahr Monat Vierteljahr	Verarbeitendes Gewerbe <sup>1)</sup>			Bauhauptgewerbe <sup>3)</sup>		Einzelhandel	Preise	Arbeitsmarkt <sup>7)</sup>				
	Volumenindex des Auftragseingangs <sup>2)</sup> 2010 = 100			Beschäftigte	Index des Auftrags- eingangs <sup>4)</sup> 2010 = 100	Beschäftigte	Index der Umsätze <sup>5)</sup> 2010 = 100	Ver- braucher- preisindex <sup>6)</sup> 2010 = 100	Arbeits- lose <sup>9)</sup>	Arbeits- losen- quote <sup>9)</sup>	Gemeldete Arbeits- stellen <sup>8)10)</sup>	Kurz- arbeit (Perso- nen) <sup>8)</sup>
	insgesamt	Inland	Ausland									
Grundzahlen <sup>11)</sup>												
2012 D	96,4	97,7	97,1	355 765	133,5	25 537	104,1	103,9	178 320	6,4	35 542	6 809
2013 D	98,3	94,5	102,9	356 310	133,4	25 781	102,8	105,3	185 607	6,6	34 164	7 643
2014 D	99,1	90,5	107,4	360 297	128,8	25 235	104,0	106,1	184 378	6,5	35 734	...
2014 1. Vj. D	99,8	93,9	106,1	357 267	120,0	24 949	97,3	105,9	.	.	.	.
April	93,5	89,3	98,4	358 095	141,2	25 128	106,3	106,0	186 050	6,6	34 356	4 466
Mai	98,1	93,0	103,5	358 273	124,4	25 034	106,3	105,8	184 653	6,5	33 849	4 445
Juni	98,4	93,4	104,8	359 176	114,1	25 195	99,9	106,2	182 154	6,5	35 424	3 933
2. Vj. D	96,8	91,9	102,2	358 515	126,6	25 119	104,2	106,0	.	.	.	.
Juli	104,1	94,5	113,2	361 093	166,9	24 838	105,4	106,3	186 248	6,5	36 291	3 360
August	85,6	78,7	92,2	362 430	120,9	25 184	98,4	106,3	190 105	6,7	37 896	2 617
September	102,0	90,7	112,3	364 299	130,5	25 193	102,5	106,4	182 657	6,4	38 874	3 049
3. Vj. D	97,2	88,0	105,9	362 607	139,5	25 072	102,1	106,3	.	.	.	.
Oktober	100,7	92,7	108,6	363 778	133,3	26 251	107,9	106,2	176 902	6,2	38 503	3 357
November	107,1	89,6	122,3	363 247	106,4	25 948	106,9	106,1	174 132	6,1	38 235	4 040
Dezember	100,0	82,9	114,8	361 377	147,5	25 196	122,1	106,0	174 185	6,1	36 398	7 429
4. Vj. D	102,6	88,4	115,2	362 801	129,1	25 798	112,3	106,1	.	.	.	.
2015 Januar	101,0	92,4	109,3	360 079	115,7	24 507	99,2	105,0	189 719	6,6	35 772	...
Februar	98,4	91,6	105,2	360 049	89,8	24 359	93,1	106,1	188 613	6,6	38 671	...
März	110,1	100,2	119,6	361 310	131,2	24 407	107,7	106,5	184 270	6,5	41 002	...
1. Vj. D	103,2	94,7	111,4	360 479	112,2	24 424	100,0	105,9	.	.	.	.
April	106,2	94,9	116,7	361 202	116,8	24 522	107,7	106,5	181 555	.	40 485	.
Mai	97,6	90,4	104,8	360 624	128,1	24 637	105,8	106,6	177 273	.	41 222	.
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in % <sup>11)</sup>												
2012 D	- 6,0	- 6,9	- 5,2	1,3	7,5	4,0	1,2	2,0	- 2,3	.	- 6,6	- 14,3
2013 D	2,0	- 3,3	6,0	0,2	- 0,0	1,0	- 1,2	1,3	4,1	.	- 9,0	12,2
2014 D	0,8	- 4,2	4,4	1,1	- 3,5	- 2,1	1,2	0,8	- 0,7	.	4,6	...
2014 1. Vj.	3,0	0,1	5,0	1,0	- 6,3	- 1,5	1,7	1,0	.	.	.	.
April	- 10,4	- 9,1	- 11,1	1,2	- 1,6	- 1,4	1,5	1,3	- 2,2	.	2,0	41,2
Mai	6,2	4,5	7,3	1,2	7,6	- 1,8	2,7	0,7	- 1,0	.	- 1,7	- 21,7
Juni	- 10,1	- 15,9	- 5,6	1,2	- 0,0	- 1,6	- 1,5	0,9	- 0,7	.	2,3	- 36,9
2. Vj.	- 5,3	- 7,5	- 3,7	1,2	- 5,5	- 1,6	1,0	1,0	.	.	.	.
Juli	0,0	- 4,0	2,6	1,1	- 4,6	- 3,8	2,2	0,6	- 1,8	.	1,9	- 11,1
August	- 3,1	- 9,5	1,4	1,0	- 1,9	- 3,7	- 3,8	0,7	0,4	.	5,9	- 17,3
September	4,8	- 4,3	11,3	1,3	- 8,9	- 3,2	3,6	0,8	0,6	.	8,8	- 26,4
3. Vj. D	0,6	- 5,8	5,2	1,2	- 5,2	- 3,6	0,7	0,7	.	.	.	.
Oktober	0,6	- 1,7	2,2	1,2	- 12,1	- 1,9	2,2	0,8	- 0,6	.	9,6	- 24,8
November	4,4	- 7,8	12,8	1,1	- 6,1	- 1,4	- 2,3	0,5	- 0,9	.	10,4	- 20,3
Dezember	11,4	0,4	18,5	1,2	23,9	- 2,0	4,1	0,0	- 2,0	.	7,6	3,2
4 Vj.	5,2	- 3,3	10,9	1,2	0,8	- 1,8	1,4	0,4	.	.	.	.
2015 Januar	- 1,4	2,2	- 3,4	0,9	39,1	- 1,9	3,1	- 0,5	- 1,6	.	10,9	...
Februar	1,2	1,8	0,8	0,9	- 22,1	- 1,8	2,2	0,2	- 2,3	.	17,3	...
März	10,2	- 1,1	18,9	0,9	- 18,8	- 2,6	3,0	0,3	- 2,9	.	21,5	...
1. Vj.	3,4	0,9	5,0	0,9	- 6,5	- 2,1	2,8	0,0	.	.	.	.
April	13,6	6,3	18,6	0,9	- 17,3	- 2,4	1,3	0,5	- 2,4	.	17,8	.
Mai	- 0,5	- 2,8	1,3	0,7	3,0	- 1,6	- 0,5	0,8	- 4,0	.	21,8	.
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorquartal in % <sup>11)</sup>												
2014 1. Vj.	4,1	2,7	5,0	- 0,4	- 6,3	- 1,5	- 12,2	0,2	.	.	.	.
April	- 6,4	- 11,8	- 2,2	- 0,0	- 12,6	0,3	1,6	- 0,2	- 1,9	.	1,8	- 52,5
Mai	4,9	4,1	5,2	0,0	- 11,9	- 0,4	0,0	- 0,2	- 0,8	.	- 1,5	- 0,5
Juni	0,3	0,4	1,4	0,3	- 8,3	0,6	- 6,0	0,4	- 1,4	.	4,7	- 11,5
2. Vj.	- 3,0	- 2,1	- 3,7	0,3	5,5	0,7	7,1	0,1	.	.	.	.
Juli	5,8	1,2	8,0	0,5	46,3	- 1,4	5,5	0,1	2,2	.	2,4	- 14,6
August	- 17,8	- 6,7	- 18,6	0,4	- 27,6	1,4	- 6,6	0,0	2,1	.	4,4	- 22,1
September	19,2	15,2	21,8	0,5	7,9	0,0	4,2	0,1	- 3,9	.	2,6	16,5
3. Vj. D	0,4	- 4,2	3,6	1,1	10,2	- 0,2	- 2,0	0,3	.	.	.	.
Oktober	- 1,3	2,2	- 3,3	- 0,1	2,2	4,2	5,3	- 0,2	- 3,2	.	- 1,0	10,1
November	6,4	- 3,3	12,6	- 0,1	- 20,2	- 1,2	- 0,9	- 0,1	- 1,6	.	- 0,7	20,3
Dezember	- 6,6	- 7,5	- 6,1	- 0,5	38,6	- 2,9	14,2	- 0,1	0,3	.	- 4,8	83,9
4. Vj.	5,6	0,5	8,8	0,1	- 7,4	2,9	10,0	- 0,2	.	.	.	.
2015 Januar	1,0	11,5	- 4,8	- 0,4	- 21,5	- 2,7	- 18,8	- 0,9	8,9	.	- 1,7	...
Februar	- 2,6	- 0,9	- 3,8	- 0,0	- 22,4	- 0,6	- 6,1	1,0	- 0,6	.	8,1	...
März	11,9	9,4	13,7	0,4	46,2	0,2	15,7	0,4	- 2,3	.	6,0	...
1. Vj.	0,6	7,1	- 3,3	- 0,6	- 13,1	- 5,3	- 11,0	- 0,2	.	.	.	.
April	- 3,5	- 5,3	- 2,4	0,2	- 10,9	0,5	7,7	0,0	- 1,5	.	- 1,3	.
Mai	- 8,1	- 4,7	- 10,2	- 0,2	9,7	0,5	3,8	0,1	- 2,4	.	1,8	.

1) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Ab Januar 2009 Erfassung nach WZ 2008. – 2) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden. – 3) Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten. – 4) Wertindex. – 5) Ohne Mehrwertsteuer. – 6) Alle privaten Haushalte. – 7) Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen (vorläufige Werte); Ergebnisse ab Januar 2004 nach geänderten Verfahren (Data Warehouse - Lösung) und ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Ab Januar 2005 unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitssuchende; ab September 2005 Unterefassung in den Optionskommunen beseitigt. Verfahrensbedingte Abweichungen zu den offiziellen Zahlen sind nicht auszuschließen; die aktuellen Werte sind im Internet bei der Bundesagentur für Arbeit als detaillierte Übersichten zu finden. – 8) Bei Monatswerten Stand: Monatsmitte. Änderung der methodischen Grundlagen. – 9) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. – 10) Ohne geförderte Stellen des zweiten Arbeitsmarktes. – 11) Gegenüber der letzten Ausgabe teilweise berichtigte Ergebnisse.



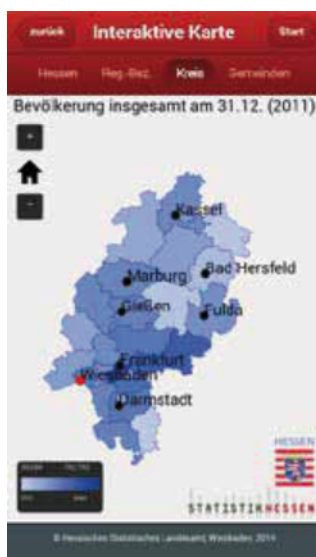
W-150-15

## Ihre App für Zahlen und Fakten zu Hessen

### Statistiken rund um Hessen jederzeit und überall verfügbar

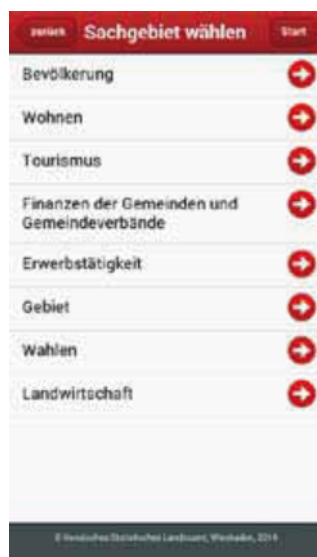
Wo ist die Bevölkerungsdichte in Hessen am höchsten, welche Region ist bei Hotelgästen am beliebtesten oder wie verteilen sich die Stimmen der hessischen Wähler in den einzelnen Wahlbezirken? Suchen Sie solche Zahlen

und Statistiken für hessische Gemeinden aus dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich? Dann ist die App Hessen-Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamtes genau der richtige Wegbegleiter für Sie. Aktuelle Informationen immer mobil zur Hand, für Hessen und für Ihre Region!



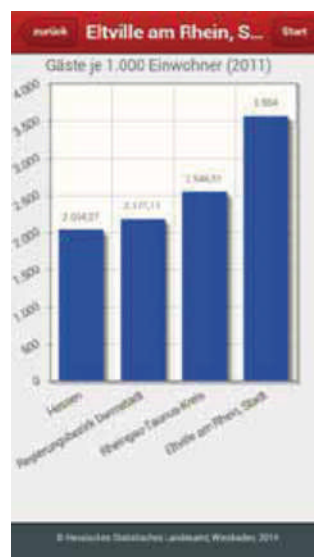
#### ■ Interaktive Karte

Die interaktive Hessenkarte erlaubt eine direkte Auswahl von Gemeinden, Landkreisen, Regierungsbezirken oder dem Bundesland Hessen über Touchscreen.



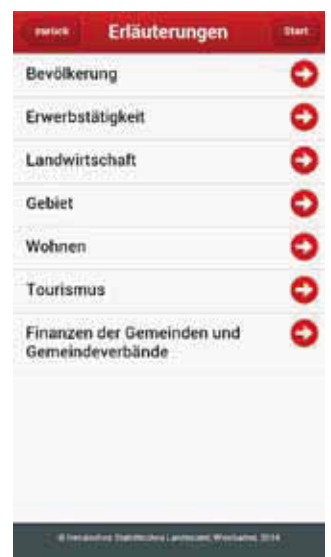
#### ■ Sachgebiete

Die Sachgebiete und die tiefer gehenden Unterkategorien gliedern das Informationsangebot.



#### ■ Diagramme

Visuelle Darstellungen machen die Daten noch übersichtlicher und bieten einen informativen Vergleich mit einem Klick.



#### ■ Erläuterungen

Informationen zu den verwendeten Begrifflichkeiten sind abrufbar.

Diese App wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Hessischen Statistischen Landesamt und der Hochschule RheinMain von Studierenden entwickelt.

Laden Sie sich die App gleich herunter: [www.statistik-hessen.de/...](http://www.statistik-hessen.de/)





## Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte

■ Mit dieser zweimal jährlich herausgegebenen Veröffentlichung ist reichhaltiges Material über jeden Landkreis und seine Struktur, für Kreisvergleiche nach verschiedenen Gesichtspunkten sowie für Untersuchungen über die innere Landesstruktur verfügbar.

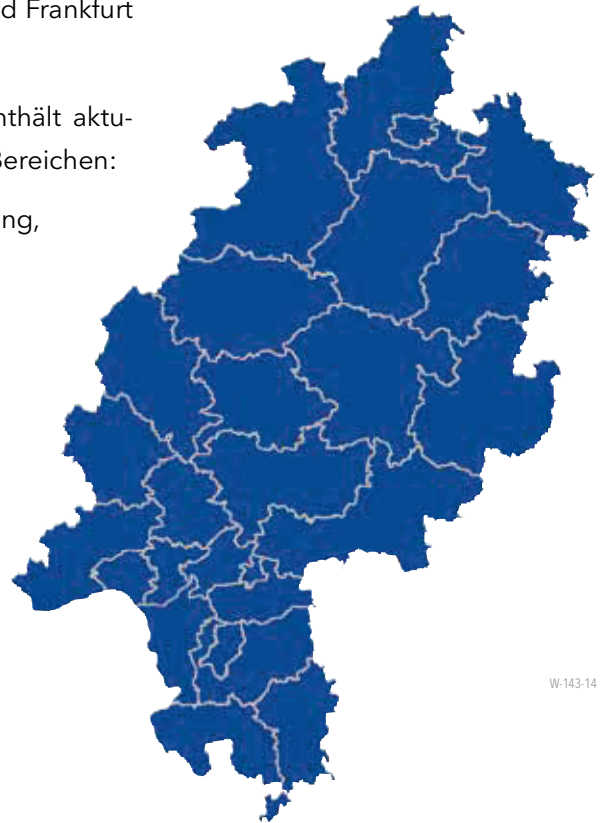
Die „Hessischen Kreiszahlen“ bringen den Beziehern eine erhebliche Arbeits-, Zeit- und Kostenersparnis, weil sie regelmäßig neue Kreisdaten bieten, die sonst aus vielen fachstatistischen Veröffentlichungen zusammengestellt werden müssten. Einiges Kreismaterial wird speziell für diese Veröffentlichung aufbereitet. Jeder Band

enthält zusätzlich Daten für die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 oder mehr Einwohnern und für den Regionalverband Frankfurt RheinMain.

Die Veröffentlichung enthält aktuelle Daten u. a. zu den Bereichen:

- Gebiet und Bevölkerung,
- Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt,
- Bildung und Kultur,
- Gesundheitswesen,
- Landwirtschaft,
- Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
- Gewerbeanzeigen,
- Verkehr, Tourismus,
- Geld und Kredit,
- Steuern, Finanzen,
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
- Umwelt.

Mit Schaubildern zu ausgewählten Themenbereichen des Inhalts.



W-143-14



Aktuelle Angaben über die neuesten Ausgaben sowie Preise finden Sie im Internet oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.

Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder direkt bei uns.  
Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden  
Telefon: 0611 3802-950 · Fax: 0611 3802-992  
E-Mail: [vertrieb@statistik.hessen.de](mailto:vertrieb@statistik.hessen.de)  
Internet: [www.statistik-hessen.de](http://www.statistik-hessen.de)



Printversion:  
DIN A 4, kartoniert



Online:  
PDF-Format  
mit Excel-Anhang,  
kostenloser Download

Bildnachweis:  
[printer icon](http://printericon.com), [pdf icon](http://pdficon.com) © Alex White - Fotolia.com

# Buchbesprechungen

## Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Juni 2015

K = mit Kreisergebnissen  
G = mit Gemeindeergebnissen

### Statistische Berichte und sonstige Veröffentlichungen – kostenfreie Download-Dateien

Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2014 (Ergebnisse des Ausländerzentralregisters); (A I 7 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2014; Teil 2: Realschulen (Stand: 1. November 2014); (B I 1 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2014; Teil 4: Gesamtschulen (Stand: 1. November 2014); (B I 1 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Vergleichszahlen zu den Kommunalwahlen am 6. März 2016 in Hessen; (B VII 3-1 - 5j/16); (G)<sup>1)</sup>

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Hessen im April 2015 (Betriebe mit im Allgemeinen 50 und mehr Beschäftigten); (E I 1 - m 04/15); (K)<sup>1)</sup>

Verarbeitendes Gewerbe in Hessen 2014; (E I 1 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im April 2015; (E I 3 - m 04/15); PDF-Format

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im April 2015; (E II 1 - m 04/15); (K)<sup>1)</sup>

Das Ausbaugewerbe in Hessen im 1. Vierteljahr 2015 (Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe); (E III 1 - vj 1/15); (K)<sup>1)</sup>

Energieversorgung in Hessen im Januar 2015; (E IV 1, EIV 2 mit E IV 3 - m 01/15)<sup>1)</sup>

Energieversorgung in Hessen im Dezember 2014; (E IV 1, EIV 2 mit E IV 3 - m 12/14)<sup>1)</sup>

Hessische Energiebilanz 2012 und CO<sub>2</sub>-Bilanz 2012; (E IV 6 - j/12)<sup>1)</sup>

Das Handwerk in Hessen im 1. Vierteljahr 2015; Zulassungspflichtiges Handwerk (Vorläufige Ergebnisse); (E V 1 - vj 1/15)<sup>1)</sup>

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Hessen (Fortschreibungsergebnisse zum Stand 31. Dezember 2014. Ergebnisse auf Grundlage der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Stand: 28. Mai 2014)); (F I 1 - j/14); (G)<sup>1)</sup>

Baugenehmigungen in Hessen im April 2015; (F II 1 - m 04/15); (K)<sup>1)</sup>

Baugenehmigungen in Hessen im Jahr 2014; (F II 1 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Baufertigstellungen in Hessen im Jahr 2014; (F II 2 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur

von Kfz in Hessen im März 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G I 1 - m 03/15)<sup>1)</sup>

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Großhandel und in der Handelsvermittlung in Hessen im März 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G I 2 - m 03/15)<sup>1)</sup>

Strukturdaten des Kraftfahrzeug- und Einzelhandels in Hessen im Jahr 2013 (Ergebnisse der Jahreseerhebung); (G I 3 - j/13)<sup>1)</sup>

Die Ausfuhr Hessens im April 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G III 1 - m 04/15)<sup>1)</sup>

Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im April 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G IV 1 - m 04/15)<sup>1)</sup>

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe in Hessen im April 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G IV 3 - m 04/15)<sup>1)</sup>

Strukturdaten des Gastgewerbes in Hessen im Jahr 2013 (Ergebnisse der Jahreseerhebung); (G IV 4 - j/13)<sup>1)</sup>

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im März 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (H I 1 - m 03/15); (K)<sup>1)</sup>

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im April 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (H I 1 - m 04/15); (K)<sup>1)</sup>

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 1. Vierteljahr 2015; (H I 4 - vj 01/15)<sup>1)</sup>

Binnenschifffahrt in Hessen im März 2015; (H II 1 - m 03/15); (Häfen)<sup>1)</sup>

Verbraucherpreisindex in Hessen im Mai 2015; (M I 2 - m 05/15)<sup>1)</sup>

Statistik der Empfänger/-innen von Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) in Hessen 2014; (K I 2 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Einsammlung und Verwertung von Verpackungen in Hessen 2013; (Q II 8 - j/13)<sup>1)</sup>

Gefährliche Abfälle in Hessen 2013; (Q II 11 - j/13)<sup>1)</sup>

### Verzeichnisse

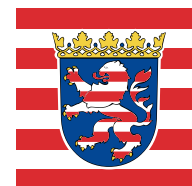
Anschriftenverzeichnis der Regierungspräsidien, Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen; (Verz-3 - 2015)  
E-Mail-Versand (Excel-Datei): 21,00 Euro

Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Hessen; (Verz-6 - j/15)  
E-Mail-Versand (Excel-Datei): 46,00 Euro

Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) in Hessen; (Verz-9 - j/15)  
E-Mail-Versand (Excel-Datei): 7,15 Euro

Verzeichnis der Zweckverbände und ihrer Mitglieder in Hessen; (Verz-17 - 31.12.14)  
E-Mail-Versand (Excel-Datei): 13,80 Euro

1) PDF-Datei mit Excel-Anhang.



# Hessischer Umwelt-Monitor

## Berichte, Fakten und Daten zur Umwelt

Gemeinsam herausgegeben  
von dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie  
und dem Hessischen Statistischen Landesamt

Supplement zur Zeitschrift „Staat und Wirtschaft in Hessen“ des  
Hessischen Statistischen Landesamtes

Nr. 3

Juli 2015

19. Jahrgang

## Inhalt

Neue Entwicklungen im Bereich der Hochwasserinformations- bereitstellung des HLUG .....	3
Hessischer Umwelt-Zahlenspiegel .....	7
A. Gewässerüberwachung in Hessen .....	7
1. Hydrologische Daten nach Messstellen .....	8
2. Gewässerbelastung nach Messstellen und Komponenten .....	10
B. Die Luftqualität in Hessen .....	13

Der „Hessische Umwelt-Monitor“ erscheint vierteljährlich.

Er wird gemeinsam herausgegeben von dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie und dem Hessischen Statistischen Landesamt als Supplement zur Monatszeitschrift „Staat und Wirtschaft in Hessen“ des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG)  
Rheingaustraße 186  
65203 Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (HSL)  
Rheinstraße 35/37  
65175 Wiesbaden

Verantwortlich für den Inhalt: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Telefon: 0611/6939-0

Telefax: 0611/6939-555

Redaktion: HLUG Helmut Weinberger      Telefon: 0611/6939-571

Layout: HLUG Melanie Görger

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit genauer Quellenangabe bei Einsendung eines Belegexemplares gestattet.



# Neue Entwicklungen im Bereich der Hochwasserinformationsbereitstellung des HLUg

MATTHIAS KREMER

## Hochwasservorhersagen für Werra und Oberweser

Für Hessen kommen in der Hochwasservorhersagezentrale des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie seit Oktober 2010 drei nahezu flächendeckende Wasserhaushaltsmodelle auf Basis des Modells LARSIM zum Einsatz: das Lahnmodell, das Modell für Südhessen mit den hessischen Rhein- und Mainzuflüssen und das Modell für den hessischen Wesergebietsteil. Abgebildet werden dabei die wesentlichen Teilprozesse des Wasserhaushalts: In-

terzeption, Verdunstung, Schneeakkumulation und -schmelze, die Speicherung des Wassers im Boden, die Abflusskonzentration, sowie Translation und Retention in den Gewässern (BREMICKER 2000).

Während des letzten größeren Hochwassers in den Monaten Mai und Juni 2013 bildete sich in der Werra eine lang anhaltende Hochwasserwelle mit zum Teil mehreren Scheiteln aus. An einigen Werra-Pegeln

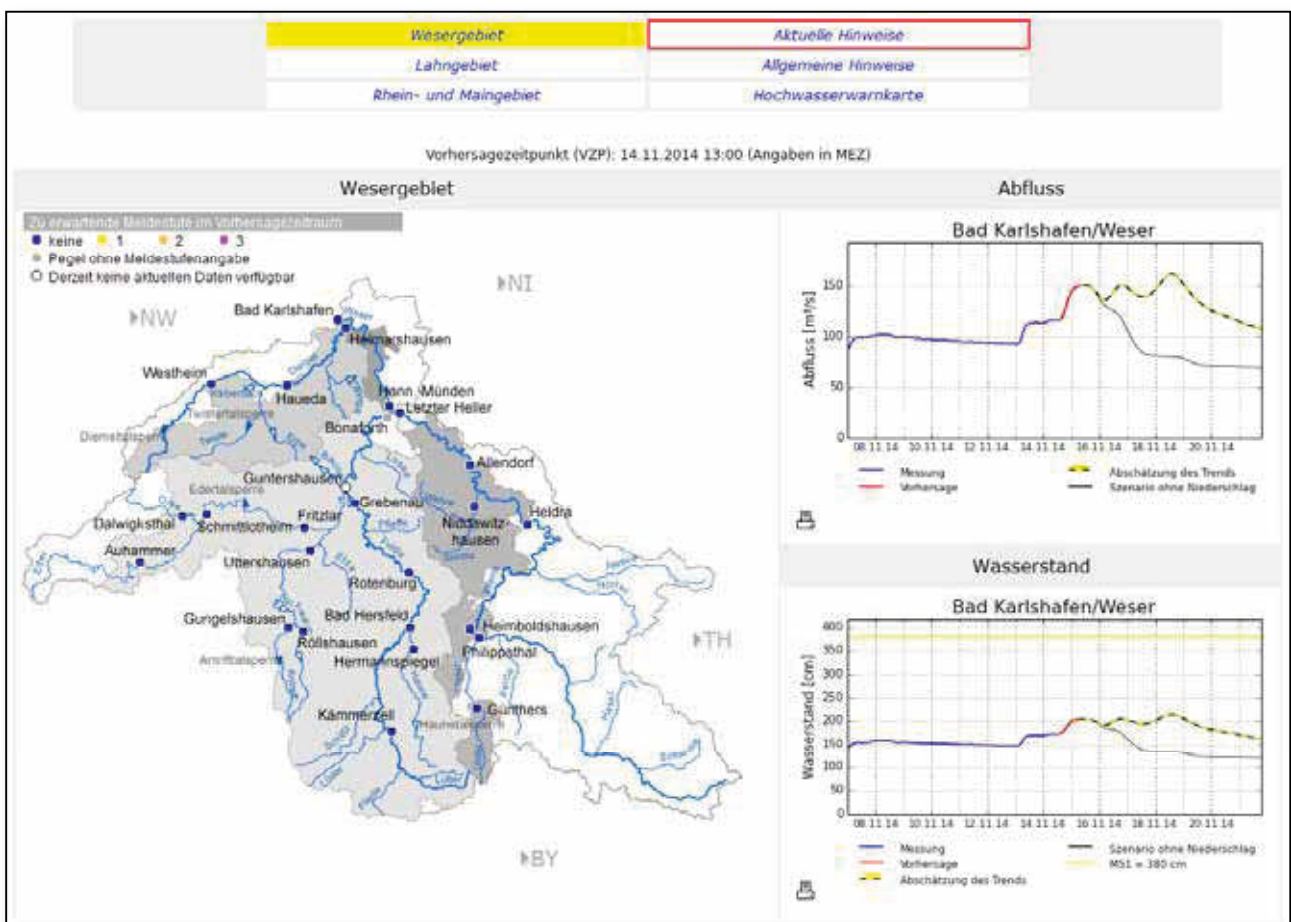


Abb. 1: Abfluss- und Wasserstandsvorhersagen im Wesergebiet (mit Werra und Oberweser).

wurde die Meldestufe III erreicht, teilweise wurden die höchsten seit Beginn der Messungen registrierten Wasserstände (HHW) gemessen (ausführlich dokumentiert in BASTIAN et. al. 2013).

Werra und Oberweser waren wegen der großen außerhessischen Gebietsanteile bislang nicht in den drei Wasserhaushaltsmodellen abgebildet. Um auch für diese beiden Gewässer Abfluss- und Wasserstandsvorhersagen berechnen zu können, wurde ein das komplette Einzugsgebiet von Werra und Oberweser abdeckender Ausschnitt des von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) entwickelten LARSIM-Modells für Mitteleuropa angepasst und erweitert: Unter Verwendung der Simulationsergebnisse aus dem Modell für den hessischen Weserge-

bietsanteil sowie meteorologischer Messwerte und Prognosen des Deutschen Wetterdienstes für den thüringischen Gebietsanteil werden nun auch für Werra und Oberweser operationell Hochwasservorhersagen erstellt (Abbildung 1).

Abfluss- und Wasserstandsvorhersagen werden in der Hochwasservorhersagezentrale des HLUG mindestens einmal täglich berechnet und veröffentlicht, im Hochwasserfall erfolgt eine Intensivierung der Modellrechnungen mit bis zu stündlicher Aktualisierung. Für nun insgesamt über 40 Pegel werden Abfluss- und Wasserstandsganglinien mit einer Vorhersagezeit von bis zu 24 Stunden und einem Abschätzungszeitraum von bis zu 7 Tagen dargestellt:

<http://hochwasservorhersage.hlug.de/>

## Aktuelle Messdaten im Internet

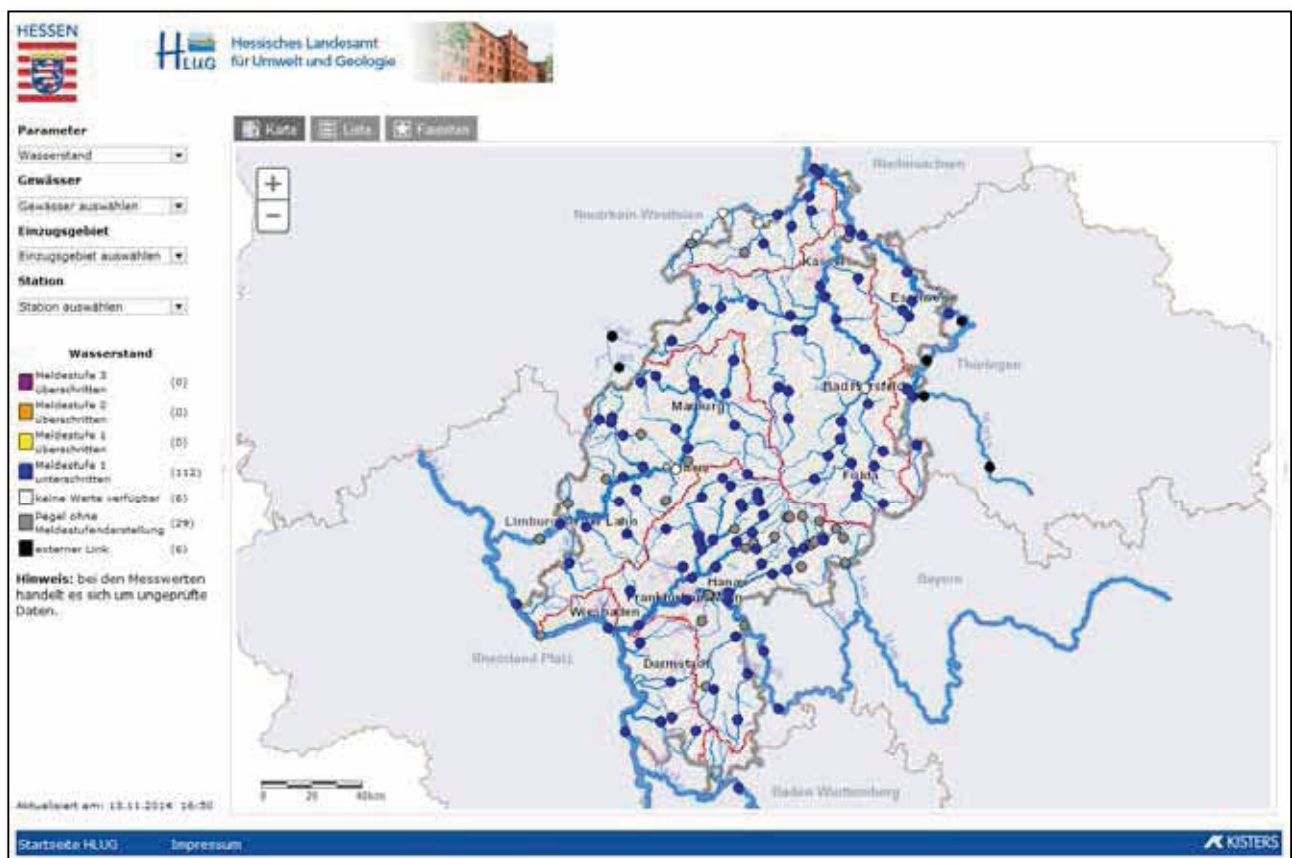


Abb. 2: Überarbeitete Darstellung der Pegelinformationen.

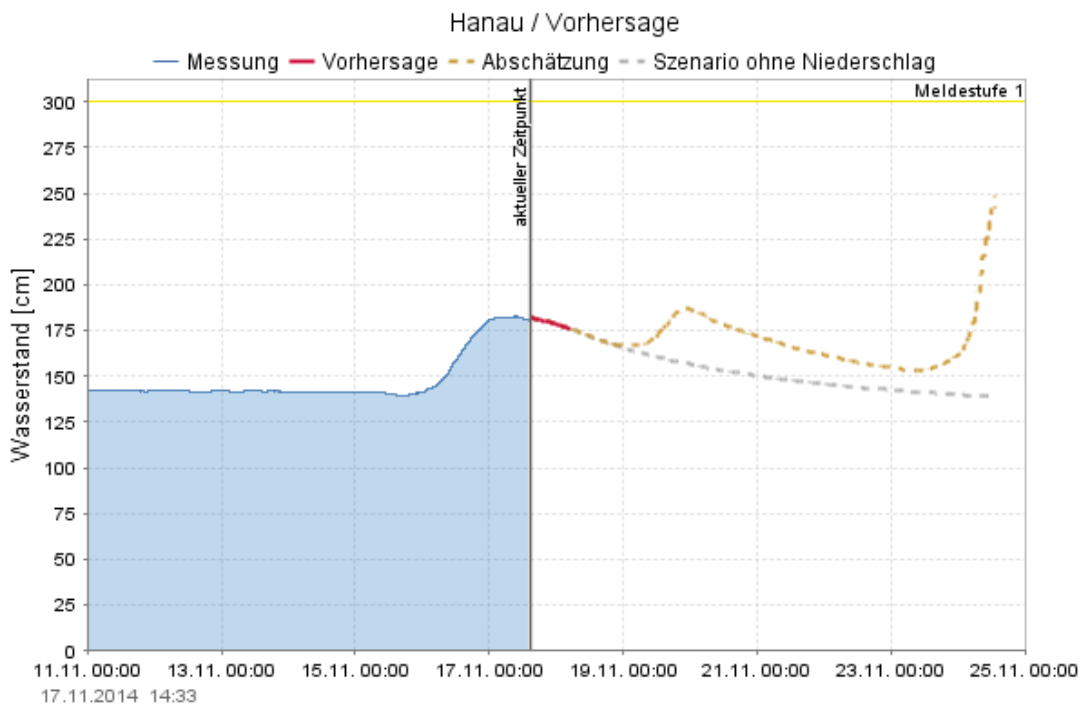
Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie veröffentlicht im Internet mindestens stündlich aktualisierte Wasserstände und Abflüsse von ca. 120 hessischen Pegeln und knapp 30 Pegeln der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Darüber hinaus werden auch umfangreiche Daten zu Niederschlag, Grundwasser und Wassertemperatur bereitgestellt (Abbildung 2).

Die Darstellung der Messdaten auf der Webseite des HLUg wurde überarbeitet und mit zahlreichen neuen Funktionen ausgestattet:

- Dynamische Hintergrundkarten mit Zoomfunktion zur Detailansicht (bis zu einem Maßstab von 1:50000)

- Auswahl von Stationen über Parameter, Name, Gewässer, Gebiet, Schwellenwert usw.
  - Dynamische Listenansichten (ermöglichen das Sortieren nach Name, Messwert, Aktualisierungszeitpunkt, Schwellenwert)
  - Speichern von persönlichen Favoriten
- Unter „Vorhersage“ werden nun auch die in der Hochwasservorhersagezentrale des HLUg berechneten Abfluss- und Wasserstandsvorhersagen mit den zum Zeitpunkt des Aufrufs aktuellen Pegelmesswerten jeweils zusammen in einer Grafik abgebildet (Abbildung 3):

<http://www.hlug.de/static/pegel/wiskiweb2/>



**Abb. 3:** Darstellung der Wasserstandsganglinien (Messwerte und Vorhersagen) am Pegel Hanau/Kinzig.

## Webangebot für mobile Endgeräte

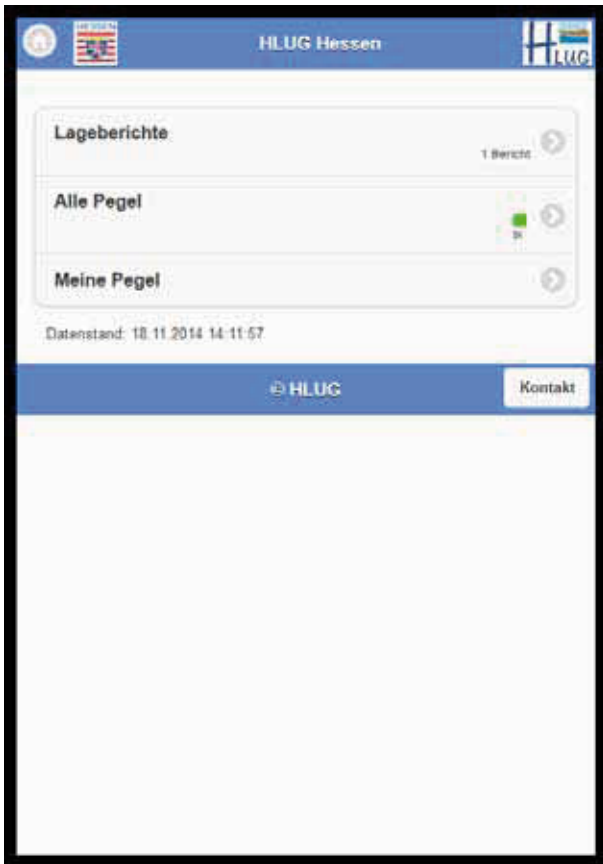


Abb. 4: Webangebot für mobile Endgeräte.

Ein speziell für mobile Geräte wie Smartphones, Tablets und PDAs optimiertes Webangebot wird derzeit im HLUG getestet. Dabei handelt es sich um eine von mehreren Bundesländern eingesetzte Weiterentwicklung der mobilen Webtechnik des Länderübergreifenden Hochwasserportals (LHP).

Die mobile Anwendung bietet auch unterwegs einen raschen Überblick über aktuelle Wasserstandsdaten (ggf. mit Vorhersagen) bzw. Meldestufenüberschreitungen sowie Informationen zur allgemeinen Hochwasserlage in Hessen (Abbildung 4). Die Freischaltung des neuen Webangebots für die Öffentlichkeit ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

## Literatur

BASTIAN, D.; BRAHMER, G.; KREMER, M. UND LÖNS-HANNA, C. (2013): Hochwasser Mai – Juni 2013 in Hessen. Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden.

BREMICKER, M. (2000): Das Wasserhaushaltsmodell LAR-SIM – Modellgrundlagen und Anwendungsbeispiele. Freiburger Schriften zur Hydrologie, Band 11, 119 S.

## Hessischer Umwelt-Zahlenspiegel

### A. Gewässerüberwachung in Hessen

Gewässeruntersuchungen sind Grundlage für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Gewässer sowie den Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes. Zunehmende Ansprüche an die ober- und unterirdischen Gewässer erfordern einen umfassenden Gewässerschutz mit einer laufenden Überwachung der Gewässer. Die Bereitstellung der hierfür benötigten quantitativen und qualitativen Daten bedingt die Einrichtung von umfangreichen Messnetzen. In Hessen werden betrieben/untersucht:

108	Pegel an oberirdischen Gewässern zur Erfassung des Wasserstandes und daraus abgeleitet des Abflusses
75	Niederschlagsmessstellen
7	Messstellen zur kontinuierlichen Erfassung der Beschaffenheit oberirdischer Gewässer
251	Messstellen zur stichprobenhaften Erfassung der Beschaffenheit oberirdischer Gewässer
94	Messstellen zur stichprobenhaften Erfassung der Beschaffenheit von Seen
910	Grundwassermessstellen zur Erfassung des Wasserstandes sowie 67 Quellschüttungsmessstellen, davon
351	Grundwassermessstellen zur Erfassung der Wasserbeschaffenheit
> 1.200	operative Messstellen (gemäß EU-WRRL) zur Erfassung von Fischen, Fischnährtieren, Algen und/oder Wasserpflanzen in Fließgewässern

Für alle Messstellen hat das HLUg gemäß § 57 Hessisches Wassergesetz die Aufgabe, die quantitativen und qualitativen Gewässerdaten zu erfassen, zu sammeln, fortzuschreiben und fallweise zu veröffentlichen. Die Daten werden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten und mit verschiedenen Techniken erfasst und in die jeweiligen Datenbanken eingestellt. Die der Erfassung des Wasserstandes an den Fließgewässern dienenden **Pegel** sind zum Großteil (97) über Einrichtungen zur Datenfernübertragung mit einer zentralen Datenbank verbunden. Damit stehen die Daten zeitnah zur Verfügung. Bei Überschreitung eines vorgegebenen Wasserstandes wird automatisch eine Hochwasserwarnung an die für den Hochwasserwarndienst zuständigen Behörden abgegeben. Die Öffentlichkeit kann sich auch über das Internet (<http://www.hlug.de>) über die Wasserstände hessischer Gewässer informieren.

Die **Niederschlagshöhen** werden an den 75 Messstellen des landeseigenen Niederschlagsmessnetzes ermittelt. Derzeit sind 50 Messstellen mit Datenfernübertragung ausgerüstet, deren Werte digital in eine zentrale Datenbank übermittelt werden. Dort stehen sie u.a. für Hochwasservorhersagemodelle und für die Internetdarstellung zur Verfügung.

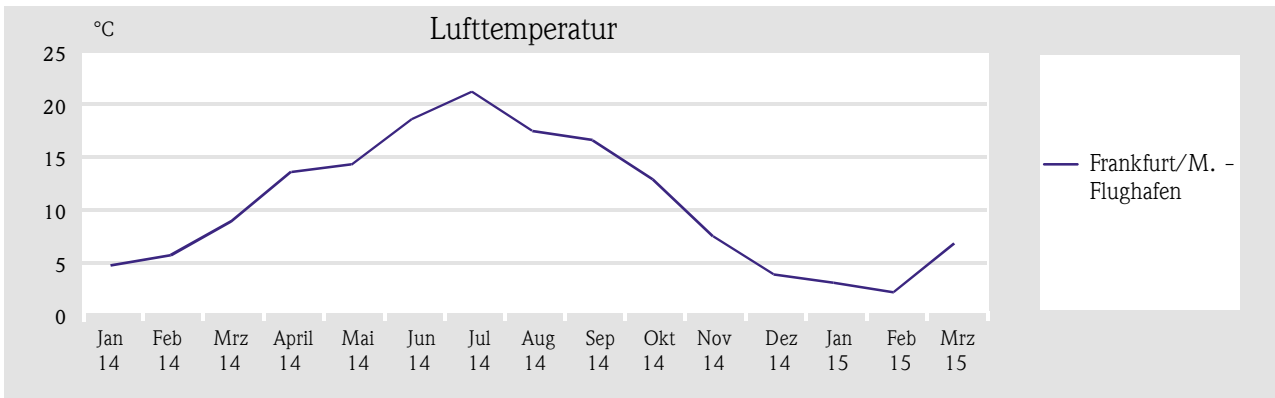
### Die Überwachung der Gewässerbeschaffenheit und die Bewertung des chemischen Zustands

gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Hessen erfolgt an den größeren Gewässern in Hessen wie Main, Nidda, Kinzig, Werra, Lahn, Fulda und wegen der besonderen Belastungssituation im Schwarzbach (Ried) durch Messstationen. Hier werden physikalisch messbare Parameter kontinuierlich, d. h. minütlich bzw. halbstündlich registriert und es wird kontinuierlich Probenwasser für die spätere chemische Analyse entnommen. Um den chemischen Zustand auch der kleineren Gewässer zu erfassen, werden darüber hinaus an 251 Messpunkten sowohl umfangreiche physikalische als auch quantitative und qualitative chemische Untersuchungen durchgeführt. Diese Messstellen liefern zwar eine geringere Informationsdichte als die Messstationen, umfassen dafür aber ein dichtes Messstellenetz, das gleichmäßig über die Fläche Hessens verteilt ist und je nach Situation bei negativer Entwicklung der Güte einzelner Gewässer bzw. in deren Teileinzugsgebieten regional durch zusätzliche Messstellen verdichtet werden kann.

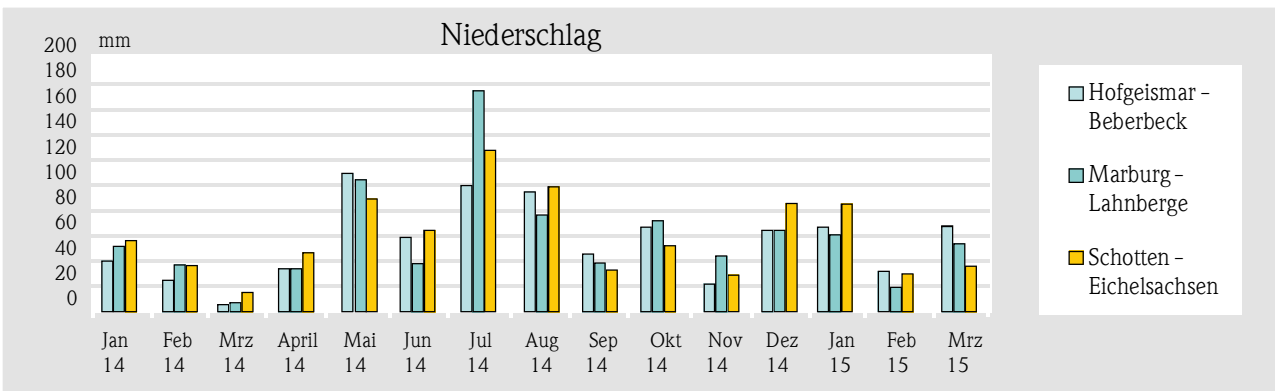
Die Beschaffenheit von Seen wird an 94 Messstellen überwacht. Die Bewertung des ökologischen Zustands gemäß EU-WRRL erfolgt in erster Linie anhand der im Gewässer vorkommenden Fauna und Flora. Die Einzelergebnisse dieser Untersuchungen sind unter <http://www.wrrl.hessen.de> einsehbar. Sowohl hier als auch unter <http://www.flussgebiete.hessen.de> sind zahlreiche weitere Informationen zur Umsetzung der EU-WRRL zu finden. Ziel der Gewässerüberwachung ist somit einerseits Langzeitwirkungen zu beobachten, andererseits kurzfristige Änderungen der Gewässerbeschaffenheit frühzeitig zu erkennen.

Der quantitative **Grundwassermessdienst** wird im Auftrag der Regierungspräsidien von Beobachtern vorgenommen, die überwiegend im Wochenturnus Einzelmessungen im Hinblick auf Grundwasserstand und Quellschüttung durchführen. Nur in einigen Fällen werden überall dort, wo aus hydrogeologischen Gründen der Grundwasserspiegel in Beobachtungsrohren oder die Schüttung von Quellen starken Schwankungen unterworfen sind, die entsprechenden Messgrößen kontinuierlich mittels konventioneller Schreibgeräte und/oder mittels Datenlogger registriert. Aus 351 Grundwassermessstellen und Quellen werden Proben genommen. Die chemische Analyse dient der Bewertung des Ist-Zustandes der Grundwasserbeschaffenheit und der Prognose der zukünftigen Entwicklung unter dem Einfluss anthropogener Wirkfaktoren.

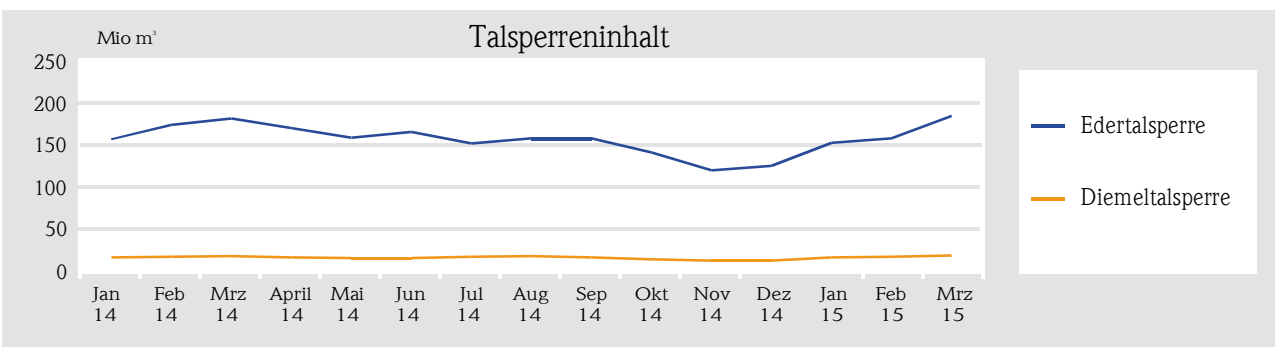
### 1. Hydrologische Daten nach Messstellen



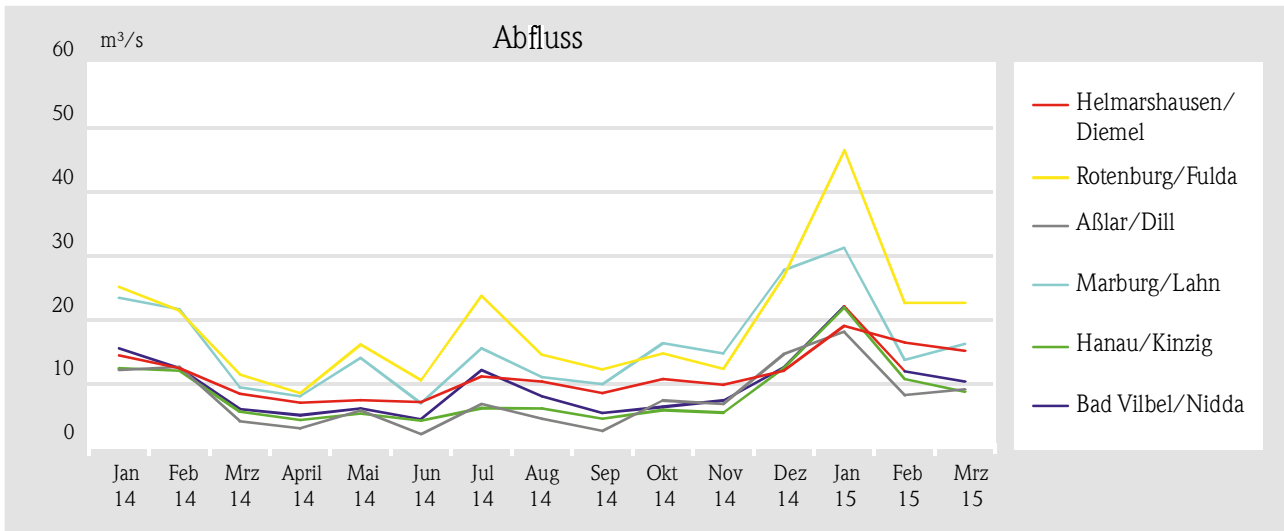
Stationsname	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Frankfurt/M.-Flughafen	4,7	5,7	8,9	13,6	14,3	18,6	21,2	17,5	16,6	12,9	7,5	3,9	3,1	2,2	6,8



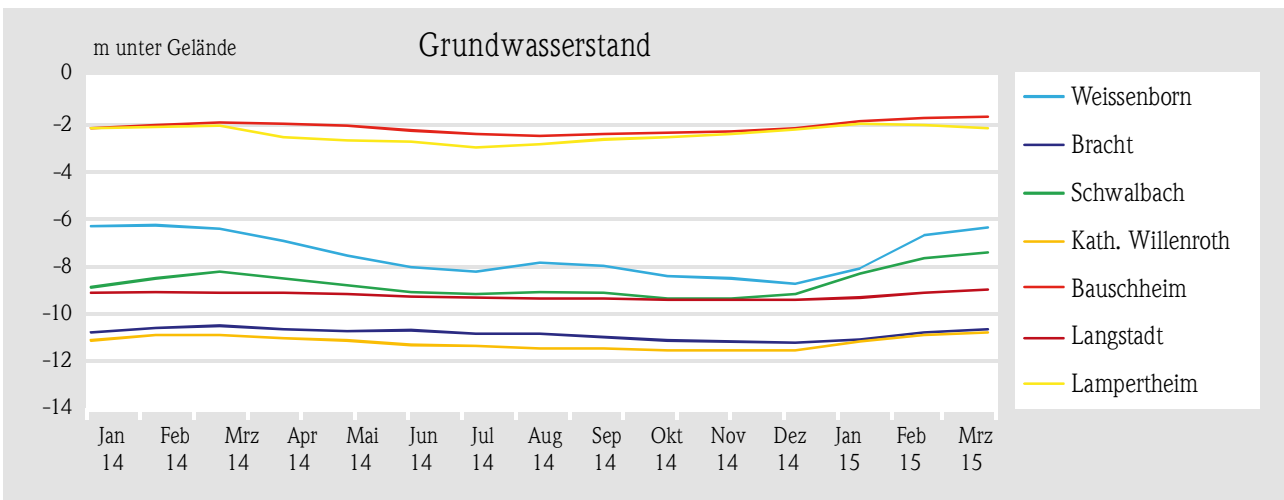
Stationsname	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Hofgeismar-Beberbeck	40,2	24,8	5,8	34,2	109,5	58,7	99,7	94,9	45,6	66,9	21,9	64,5	66,8	31,8	67,7
Marburg-Lahnberge	51,7	37,1	7,2	34,3	104,3	38,1	174,9	76,3	38,5	72,2	44,0	64,2	60,9	19,4	53,8
Schotten-Eichelsachsen	56,4	36,6	15,3	46,8	89,4	64,5	127,5	99,0	32,9	52,2	29,2	85,5	85,4	29,8	36,0



Stationsname	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Edertalsperre	157	174	182	170	159	166	152	158	158	141	120	125	153	158	185
Diemeltalsperre	16,3	17,3	17,7	16,4	15,3	15,7	16,9	17,7	16,4	13,8	12,3	12,7	16,4	17,1	18,8



Abfluss – Monatsmittel [m³/s]																
Pegel	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	
Helmarshausen/Diemel	14,4	12,4	8,4	7,0	7,4	7,1	11,1	10,3	8,5	10,7	9,8	12,0	19,0	16,4	15,1	
Rotenburg/Fulda	25,1	21,4	11,4	8,5	16,1	10,5	23,7	14,5	12,2	14,7	12,3	26,7	46,5	22,6	22,6	
Aßlar/Dill	12,1	12,6	4,1	3,0	5,8	2,1	6,8	4,5	2,6	7,3	6,8	14,6	18,1	8,2	9,1	
Marburg/Lahn	23,4	21,6	9,4	8,0	14,0	6,9	15,5	11,0	9,9	16,3	14,7	27,7	31,2	13,7	16,2	
Hanau/Kinzig	12,4	12,0	5,6	4,3	5,3	4,2	6,1	6,1	4,5	5,8	5,4	12,4	21,9	10,7	8,7	
Bad Vilbel/Nidda	15,5	12,4	6,0	5,0	6,1	4,4	12,1	8,0	5,4	6,3	7,3	12,5	22,1	11,9	10,3	



Grundwasserstand - Monatsmittel [m unter Gelände]														
Messstelle	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Weissenborn	6,27	6,40	6,92	7,51	7,99	8,2	7,81	7,95	8,37	8,48	8,71	8,05	6,70	6,37
Bracht	10,52	10,42	10,56	10,68	10,61	10,74	10,77	10,89	11,03	11,10	11,14	10,98	10,72	10,58
Schwalbach	8,46	8,18	8,47	8,75	9,03	9,11	9,04	9,09	9,33	9,30	9,14	8,28	7,64	7,37
Kath. Willenroth	10,79	10,81	10,95	11,03	11,22	11,28	11,37	11,37	11,45	11,45	11,46	11,06	10,81	10,71
Bauschheim	2,12	2,01	2,07	2,17	2,34	2,48	2,56	2,46	2,45	2,38	2,27	1,99	1,82	1,77
Langstadt	9,04	9,05	9,08	9,13	9,21	9,27	9,29	9,31	9,34	9,36	9,36	9,25	9,06	8,95
Lampertheim	2,18	2,14	2,61	2,74	2,83	3,02	2,91	2,72	2,64	2,49	2,29	2,06	2,12	2,27

**2. Gewässerbelastung nach Messstellen und Komponenten**

Messstation Bischofsheim / Main, Flusskilometer 4,0														
Art der Angabe	Einheit	Periode/Beginn												
		21	22	23	24	25	26	1	2	3	4	5	6	7
		06.10.2014	20.10.2014	03.11.2014	17.11.2014	01.12.2014	15.12.2014	29.12.2014	12.01.2015	26.01.2015	09.02.2015	23.02.2015	09.03.2015	23.03.2015
Abfluss <sup>1)</sup>	m <sup>3</sup> /s	126	172	133	142	128	296	308	450	284	196	232	190	244
Temperatur	°C	16,7	14,1	11,9	9,8	7,0	7,2	5,0	6,1	4,8	4,7	6,1	8,1	9,6
Sauerstoff	mg/l	7,7	8,8	9,3	10,1	10,7	11,4	12,3	12,2	11,8	12,2	12,0	11,7	11,6
pH		7,6	7,8	7,8	7,8	7,9	7,9	7,8	7,9	8,0	8,0	7,9	8,1	8,2
Leitfähigkeit	µS/cm	665	671	672	691	736	600	576	502	622	699	690	660	640
NH <sub>4</sub> -N	mg/l	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07
NO <sub>3</sub> -N	mg/l	3,8	3,8	4,0	4,2	4,5	4,6	4,2	4,2	4,6	5,0	5,2	4,7	4,3
Gesamt-N <sup>2)</sup>	mg/l	4,8	4,5	4,6	4,8	5,2	5,2	4,9	5,0	5,4	5,8	6,1	5,8	5,5
o-PO <sub>4</sub> -P	mg/l	0,19	0,17	0,17	0,18	0,19	0,15	0,12	0,10	0,10	0,11	0,11	0,10	0,07
Gesamt-P <sup>3)</sup>	mg/l	0,22	0,21	0,20	0,20	0,22	0,26	0,26	0,21	0,16	0,15	0,13	0,13	0,15
TOC	mg/l	4,4	4,5	6,1	5,1	4,2	6,6	6,2	7,7	4,4	4,1	3,7	4,3	4,9
Cl	mg/l	59	55	56	55	61	45	53	40	57	63	61	57	52

Messstation Oberbiel / Lahn, Flusskilometer 19,1														
Art der Angabe	Einheit	Periode/Beginn												
		21	22	23	24	25	26	1	2	3	4	5	6	7
		06.10.2014	20.10.2014	03.11.2014	17.11.2014	01.12.2014	15.12.2014	29.12.2014	12.01.2015	26.01.2015	09.02.2015	23.02.2015	09.03.2015	23.03.2015
Abfluss <sup>1)</sup>	m <sup>3</sup> /s	33	25	22	31	26	79	60	68	41	26	41	27	63
Temperatur	°C	14,1	12,0	10,5	8,4	5,6	6,9	4,9	5,3	3,9	4,5	5,4	6,9	7,9
Sauerstoff	mg/l	8,8	9,4	9,7	10,5	11,0	11,2	11,4	10,9	11,5	11,6	11,3	11,5	11,1
pH		7,6	7,7	7,7	7,8	7,8	7,7	7,6	7,7	7,7	7,7	7,7	7,8	7,7
Leitfähigkeit	µS/cm	360	364	395	360	434	265	340	310	428	412	388	371	356
NH <sub>4</sub> -N	mg/l	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	0,10	<0,07	0,14	0,08	0,12	<0,07	0,11
NO <sub>3</sub> -N	mg/l	2,4	2,5	2,7	2,8	2,6	3,1	2,8	3,0	3,2	3,4	3,0	3,0	3,0
Gesamt-N <sup>2)</sup>	mg/l	3,4	3,0	3,0	3,2	3,3	3,6	3,4	3,7	4,2	4,4	3,7	3,9	3,9
o-PO <sub>4</sub> -P	mg/l	0,12	0,10	0,10	0,10	0,09	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,04	0,04
Gesamt-P <sup>3)</sup>	mg/l	0,19	0,16	0,14	0,15	0,13	0,17	0,18	0,11	0,12	0,11	0,09	0,10	0,15
TOC	mg/l	5,2	4,1	4,6	4,4	3,4	5,5	5,0	4,1	3,6	2,4	3,3	3,1	4,2
Cl	mg/l	25	25	32	24	24	25	34	23	46	34	42	31	28

Messstation Witzenhausen-Blickershausen / Werra, Flusskilometer 83,9														
Art der Angabe	Einheit	Periode/Beginn												
		21	22	23	24	25	26	1	2	3	4	5	6	7
		06.10.2014	20.10.2014	03.11.2014	17.11.2014	01.12.2014	15.12.2014	29.12.2014	12.01.2015	26.01.2015	09.02.2015	23.02.2015	09.03.2015	23.03.2015
Abfluss <sup>1)</sup>	m <sup>3</sup> /s	30	48	31	31	27	78	70	107	65	52	53	51	71
Temperatur	°C	14,4	11,7	10,5	8,0	5,2	6,8	4,8	5,7	4,6	5,1	6,1	7,6	7,9
Sauerstoff	mg/l	9,9	10,2	10,6	11,5	12,2	11,6	12,3	11,7	12,0	12,2	11,7	11,8	11,4
pH		8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2
Leitfähigkeit	mS/cm	4,5	4,1	4,6	4,5	4,8	3,2	2,9	2,8	3,7	3,9	3,9	3,8	3,7
NH <sub>4</sub> -N	mg/l	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	0,08	<0,07	<0,07	0,08	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07
NO <sub>3</sub> -N	mg/l	3,2	3,5	3,6	3,6	3,5	3,4	3,6	3,8	4,2	4,4	4,0	3,6	3,5
Gesamt-N <sup>2)</sup>	mg/l	4,0	4,2	4,1	4,3	4,3	4,2	4,3	4,5	4,8	5,3	4,8	4,2	4,6
o-PO <sub>4</sub> -P	mg/l	0,14	0,12	0,13	0,14	0,14	0,12	0,09	0,08	0,08	0,07	0,08	0,06	0,06
Gesamt-P <sup>3)</sup>	mg/l	0,22	0,18	0,16	0,17	0,18	0,23	0,29	0,14	0,12	0,23	0,12	0,10	0,16
TOC	mg/l	4,0	5,8	4,0	6,1	3,6	6,9	7,6	6,2	3,6	3,2	3,6	3,5	5,2
Cl	mg/l	1150	960	1100	1000	1100	645	535	645	840	855	855	870	790



Messstation Wahnhausen / Fulda, Flusskilometer 93,5														
		Periode/Beginn												
Art der Angabe	Einheit	21	22	23	24	25	26	1	2	3	4	5	6	7
		06.10.2014	20.10.2014	03.11.2014	17.11.2014	01.12.2014	15.12.2014	29.12.2014	12.01.2015	26.01.2015	09.02.2015	23.02.2015	09.03.2015	23.03.2015
Abfluss <sup>1)</sup>	m <sup>3</sup> /s	62	66	59	44	41	109	97	143	83	54	68	51	103
Temperatur	°C	14,9	12,7	11,3	8,6	5,4	6,7	4,8	5,2	3,8	4,2	5,4	7,1	7,4
Sauerstoff	mg/l	8,3	9,0	9,2	9,8	10,5	10,7	11,3	10,9	11,3	11,6	10,9	11,8	12,0
pH		7,6	7,6	7,7	7,8	7,9	8,0	8,0	7,8	7,9	7,9	8,0	8,2	8,2
Leitfähigkeit	µS/cm	433	400	430	468	515	355	411	344	424	490	466	461	390
NH <sub>4</sub> -N	mg/l	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	<0,07	0,09	<0,07	<0,07	0,20	0,11	0,36	0,07	<0,07
NO <sub>3</sub> -N	mg/l	2,4	2,6	2,4	3,0	3,1	3,0	3,0	3,4	3,4	3,9	3,6	3,4	3,2
Gesamt-N <sup>2)</sup>	mg/l	3,2	3,2	2,8	3,6	3,7	3,7	3,7	3,8	4,2	4,7	4,5	4,2	4,2
o-PO <sub>4</sub> -P	mg/l	0,12	0,10	0,10	0,12	0,12	0,10	0,07	0,11	0,09	0,08	0,09	0,06	0,04
Gesamt-P <sup>3)</sup>	mg/l	0,16	0,16	0,15	0,16	0,17	0,20	0,17	0,10	0,15	0,12	0,16	0,08	0,17
TOC	mg/l	4,5	5,1	4,2	4,6	3,8	5,6	5,4	4,7	3,8	3,2	3,8	3,7	4,2
Cl	mg/l	41	36	40	48	51	28	42	33	51	48	54	48	37

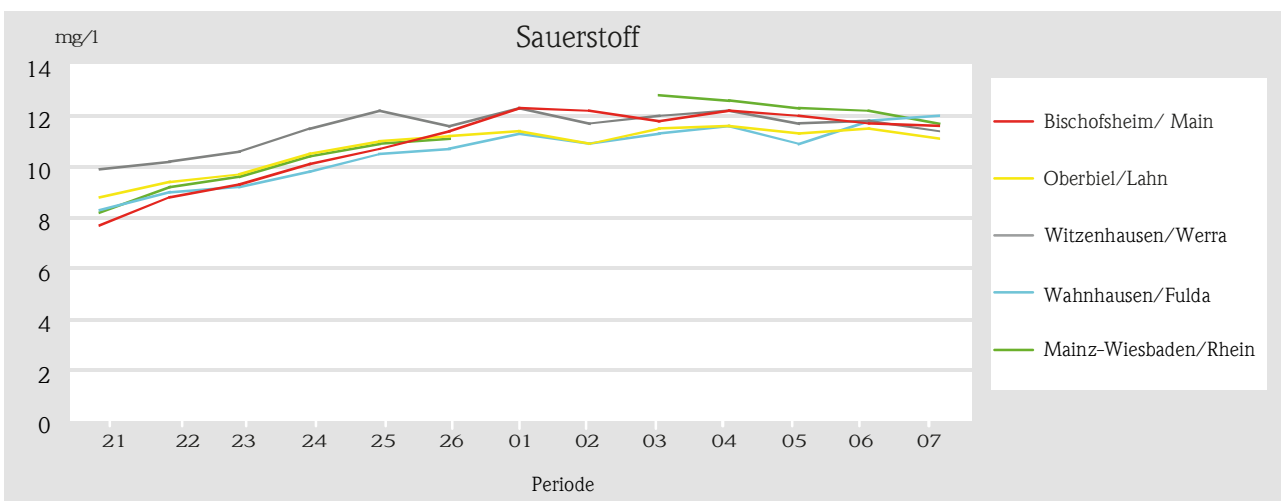
Messstation Mainz-Wiesbaden / Rhein, Flusskilometer 498,5														
		Periode/Beginn												
Art der Angabe	Einheit	21	22	23	24	25	26	1	2	3	4	5	6	7
		06.10.2014	20.10.2014	03.11.2014	17.11.2014	01.12.2014	15.12.2014	29.12.2014	12.01.2015	26.01.2015	09.02.2015	23.02.2015	09.03.2015	23.03.2015
Abfluss <sup>1)</sup>	m <sup>3</sup> /s	1235	1499	1422	1789	1202	1540	2005	2519	1861	1338	1803	1554	1842
Temperatur	°C	18,1	15,3	13,2	11,3	9,3	9,1			5,0	5,3	7,1	8,7	10,0
Sauerstoff	mg/l	8,2	9,2	9,6	10,4	10,9	11,1			12,8	12,6	12,3	12,2	11,7
pH		7,9	7,9	8,0	8,0	8,0	8,0			8,1	8,1	8,1	8,1	8,2
Leitfähigkeit	µS/cm	448	432	444	432	473	460			514	541	499	473	459
NH <sub>4</sub> -N	mg/l	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,02							
NO <sub>3</sub> -N	mg/l	1,7	2,0	1,7	1,8	2,2	2,1							
Gesamt-N <sup>2)</sup>	mg/l	2,1	2,4	2,2	2,3	2,5	2,5							
o-PO <sub>4</sub> -P	mg/l	0,06	0,07	0,05	0,05	0,05	0,04							
Gesamt-P <sup>3)</sup>	mg/l	0,08	0,08	0,07	0,07	0,05	0,04							
TOC	mg/l	2,4	2,9	2,5	2,9	2,5	2,3							
Cl	mg/l	36	30	33	30	37	35			48	51	42	38	37

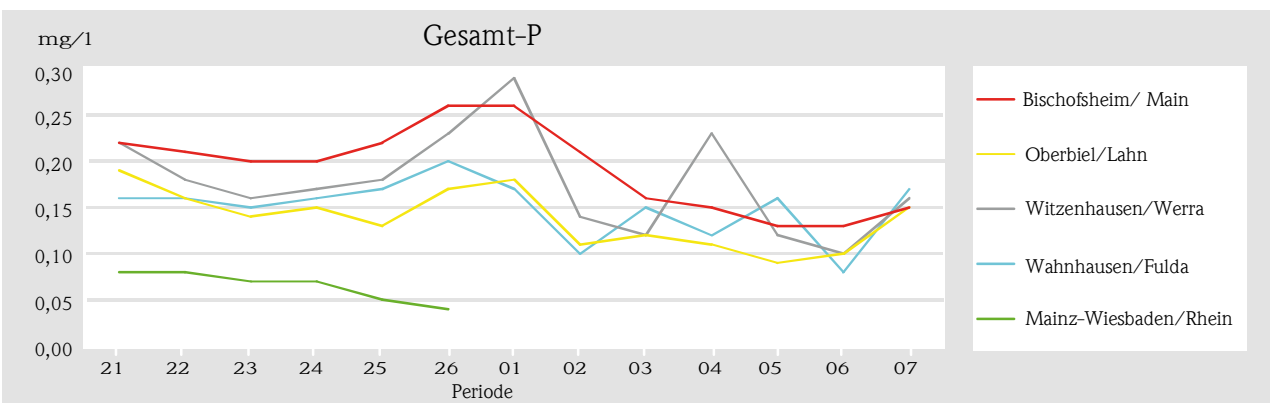
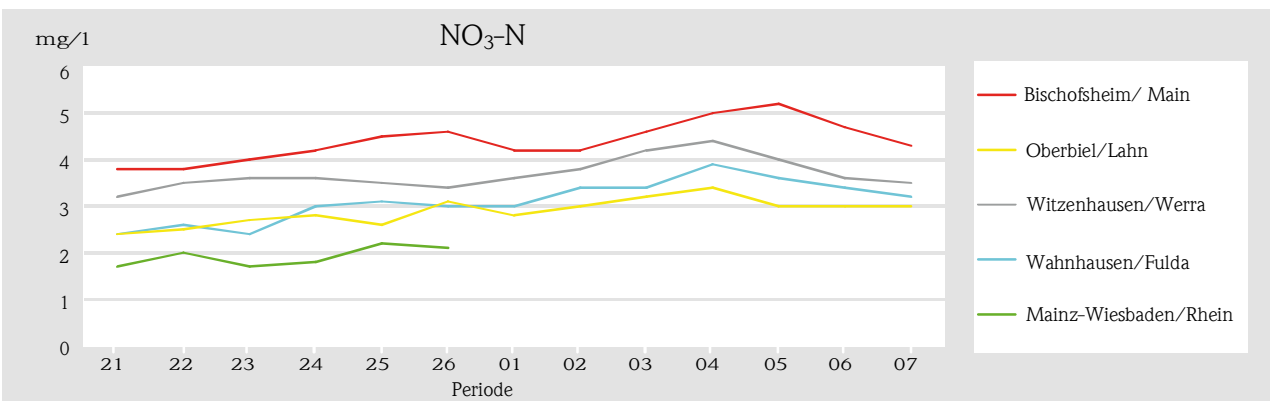
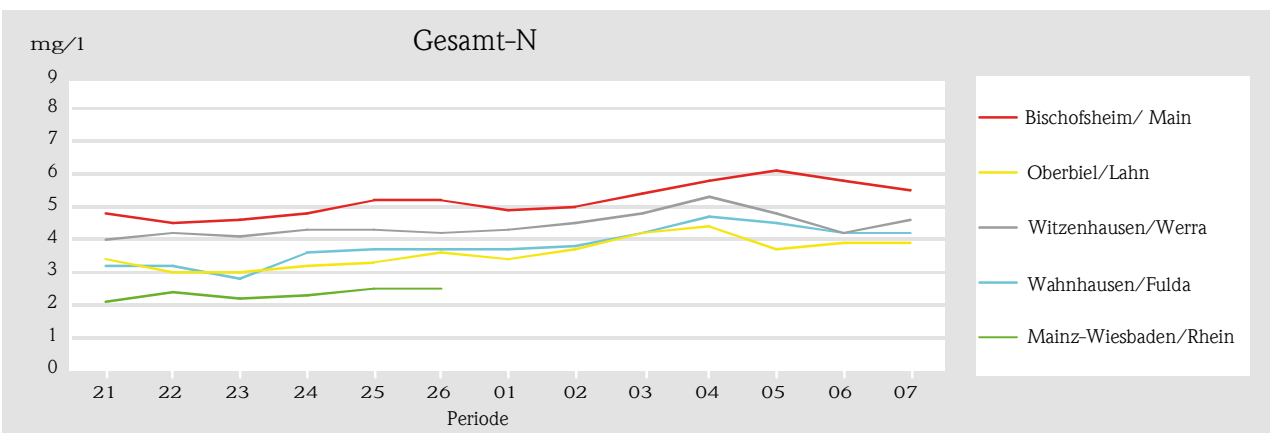
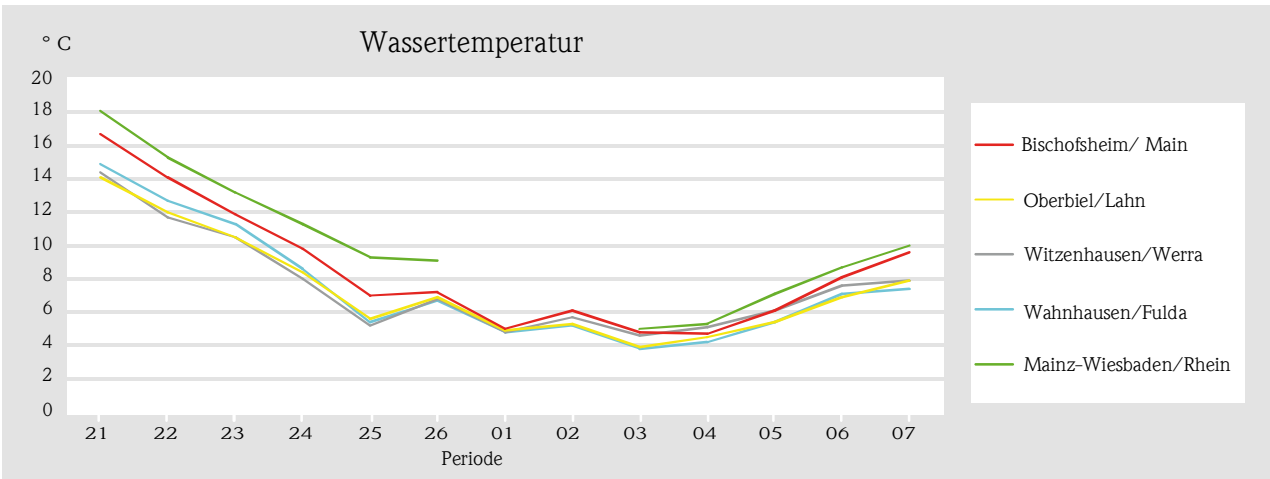
<sup>1)</sup>= vorl. Abflusswerte

Datenquelle: Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), bereitgestellt durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)

<sup>2)</sup>= Gesamt-N = Gesamtstickstoff ist die Summe des in organischen und anorganischen Stickstoffverbindungen enthaltenen Stickstoff.

<sup>3)</sup>= Gesamt-P = Summe der Organophosphorverbindungen, die durch Aufschluss zu Orthophosphat bestimmt werden.





## B. Die Luftqualität in Hessen

Zur kontinuierlichen Überwachung der Luftqualität betreibt das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) ein landesweites Messnetz mit rund 35 Luftmessstationen. Die Verpflichtung zur landesweiten Immissionsüberwachung ergibt sich aus den EG-Luftqualitätsrichtlinien, welche durch die 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) in deutsches Recht umgesetzt sind, und durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) selbst, das seit 1974 die rechtliche Grundlage für die Luftreinhaltung in Deutschland, so auch in Hessen, darstellt.

Die automatisierten Stationen des Luftmessnetzes sind mit Analysegeräten für gasförmige Schadstoffkomponenten und für Feinstaub, und mit Messgeräten zur Erfassung meteorologischer Einflussgrößen ausgestattet. Die ermittelten Daten werden direkt an die Messnetzzentrale im Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie nach Wiesbaden übertragen. Von dort aus werden die Daten über verschiedene Medien wie z. B. Info-Telefon, Videotext und Internet zeitnah veröffentlicht, damit sich Interessierte aktuell informieren können.

Darüber hinaus dienen die Messdaten der landesweiten Überwachung der Luftqualität und sind eine wesentliche Grundlage für die hessische Luftreinhaltungsplanung, deren Ziel das Erreichen und Einhalten anspruchsvoller Luftqualitätsziele ist.

**Aktuelle Informationen zur Luftqualität erhält man über folgende Medien:**

Info-Telefon des HLUG: 0611/6939-666 (Ansaage)  
 Videotext des HR 3: Hessentext: Tafeln 160 – 168 (akt. Messwerte), Tafeln 174 – 178 (Wetterdaten)  
 Internet: <http://www.hlug.de>  
 Mobilfunk: <http://wap.hlug.de>

Die Messstationen sind entsprechend ihrer Standortcharakteristik in drei Gruppen unterteilt:

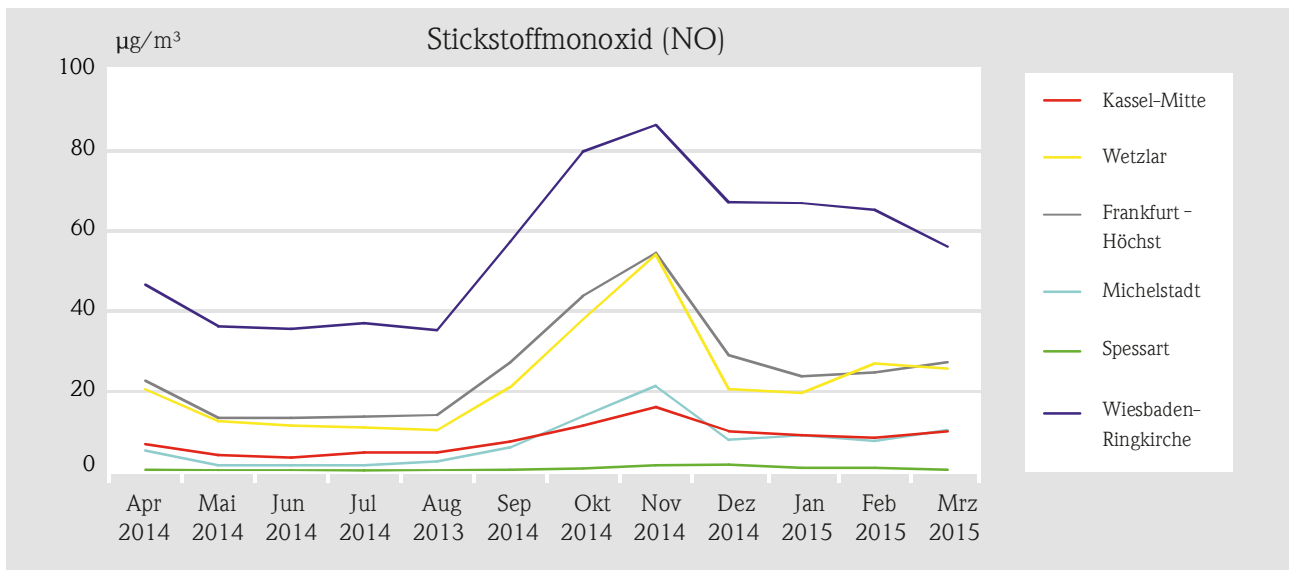
●	Luftmessstationen in Städten
▲	Luftmessstationen an Verkehrsschwerpunkten
■	Luftmessstationen im ländlichen Raum

Sowohl die Aufteilung Hessens in Ballungsräume und Gebiete nach 39. BImSchV als auch die Standorte der Luftmessstationen sind der folgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



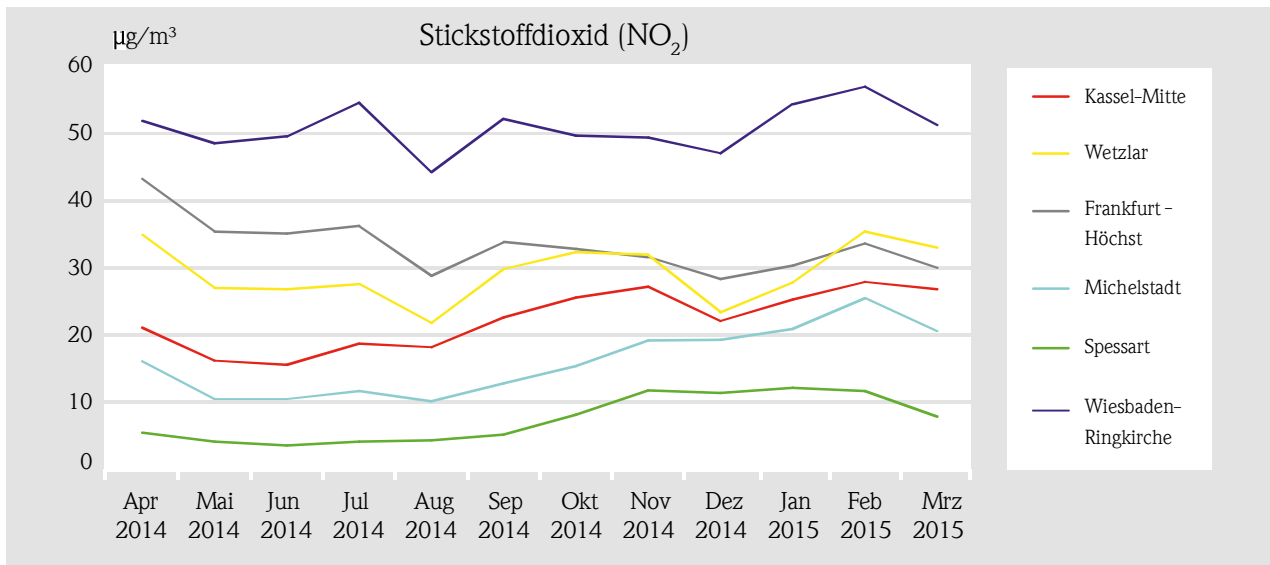
Für die Komponenten Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Ozon (O<sub>3</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>), Benzol/Toluol/Xylol (BTX), Kohlenmonoxid (CO) und Lufttemperatur sind auf den folgenden Seiten je eine Verlaufsgrafik und eine Tabelle der Monatsmittelwerte für den zurückliegenden Zeitraum von zwölf Monaten dargestellt. Mittels dieser Darstellungen lässt sich pro Komponente ein vollständiger Jahresgang verfolgen. In den Darstellungen sind die Konzentrationswerte der Luftschadstoffe jeweils in der Einheit „Mikrogramm pro Kubikmeter Luft“ (µg/m<sup>3</sup>) angegeben. Für Kohlenmonoxid (CO) gilt die Einheit „Milligramm pro Kubikmeter Luft“ (mg/m<sup>3</sup>). Die gemessenen Feinstaubfraktionen PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> beinhalten Partikel mit einem Durchmesser kleiner oder gleich 10 bzw. 2,5 Mikrometer (µm).

a) Monatsmittelwerte – Stickstoffmonoxid (NO) in µg/m³



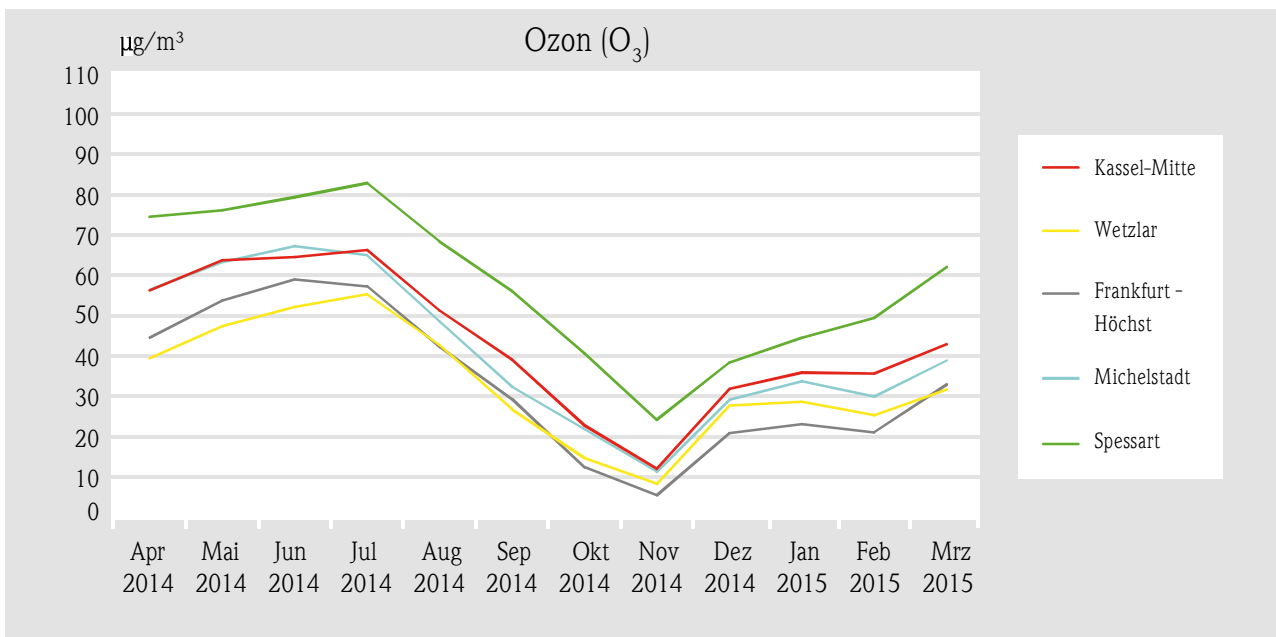
Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Bad Arolsen	1,0	0,6	0,6	0,5	0,6	1,0	0,9	1,8	1,5	0,7	1,3	1,0
Bebra	5,3	3,4	3,4	3,0	2,8	5,6	8,1	12,4	8,8	8,1	7,2	8,5
Burg Herzberg	0,7	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	1,6	2,1	1,1	0,9	0,8
Darmstadt	5,4	2,6	2,1	2,3	2,7	5,6	12,2	19,0	13,4	11,7	9,3	13,8
Darmstadt-Hügelstraße	84,7	65,9	69,1	73,8	58,8	100,8	89,3	104,8	62,2	54,3	77,5	106,2
Ffm.-Friedb.-Landstraße	30,5	21,2	24,0	24,2	23,0	44,8	64,9	82,3	41,1	39,8	49,4	44,0
Ffm.-Höchst	22,7	13,5	13,5	13,8	14,2	27,2	43,8	54,5	29,1	23,8	24,8	27,3
Ffm.-Ost	11,8	7,0	3,8	6,1	12,5	15,9	36,9	41,6	21,6	27,0	20,9	19,1
Fulda-Mitte	7,8	3,8	3,5	3,3	3,4	8,4	13,4	27,7	10,8	9,3	10,0	14,6
Fulda-Petersberger-Straße	35,4	31,4	24,9	26,7	31,8	42,5	63,3	83,1	49,4	47,8	53,9	50,1
Fürth/Odenwald	0,8	0,7	0,6	0,7	0,6	0,7	0,9	2,8	2,8	1,0	1,4	1,0
Gießen-Westanlage	45,7	34,0	29,6	30,8	29,1	49,6	63,1	75,2	60,0	59,2	59,5	67,2
Hanau	6,1	2,4	1,7	2,3	3,8	9,8	20,6	27,1	12,5	14,8	12,9	14,3
Heppenheim-Lehrstraße	23,1	18,0	14,9	21,0	21,6	26,4	36,8	51,6	33,9	34,2	39,5	33,8
Kassel-Fünffensterstraße	37,5	30,1	27,3	26,5	30,9	35,0	58,0	59,3	42,7	47,4	49,2	36,6
Kassel-Mitte	7,0	4,2	3,6	4,9	4,9	7,6	11,6	16,2	10,2	9,2	8,5	10,1
Kellerwald	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,8	1,4	0,5	0,8	0,5
Kleiner Feldberg	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5	0,7	1,1	1,1	0,7	1,0	0,8
Limburg	13,2	5,7	5,2	5,2	6,1	11,5	24,5	31,4	13,4	13,7	14,3	24,2
Linden	6,0	2,2	2,9	2,1	2,2	6,1	9,7	14,8	8,1	7,8	5,4	12,3
Marburg	6,5	3,3	2,7	2,8	3,1	10,0	18,0	24,1	14,2	12,3	12,1	15,0
Marburg-Universitätsstraße	34,3	36,3	23,2	29,8	39,1	44,8	81,5	76,8	69,6	71,8	65,5	53,8
Michelstadt	5,4	1,7	1,7	1,7	2,6	6,1	13,9	21,4	8,0	9,1	7,8	10,4
Offenbach-Untere Grenzstr.	31,1	20,4	21,5	23,4	21,2	39,7	54,1	75,6	35,4	36,5	47,7	50,9
Raunheim	11,8	5,4	4,2	4,7	6,5	13,3	30,8	34,8	20,5	17,0	16,6	24,8
Reinheim	27,0	19,3	16,7	21,6	25,8	35,0	46,2	61,7	34,6	.	.	.
Riedstadt	5,7	1,6	3,8	1,5	2,0	3,9	11,8	18,1	10,2	7,5	7,1	11,5
Spessart	0,6	0,5	0,5	0,4	0,5	0,6	0,9	1,7	1,8	1,1	1,0	0,6
Wasserkuppe	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,9	0,7
Wetzlar	20,6	12,7	11,5	11,1	10,4	21,1	38,0	54,1	20,6	19,7	27,0	25,7
Wiesbaden-Ringkirche	46,6	36,3	35,6	37,0	35,3	57,3	79,7	86,3	67,1	66,9	65,2	56,1
Wiesbaden-Schiersteiner Str.	43,2	41,8	31,3	36,3	43,9	51,0	77,4	74,6	73,4	80,6	58,1	43,6
Wiesbaden-Süd	10,9	4,6	3,5	4,3	6,0	12,3	27,8	31,6	15,1	16,2	14,5	14,8
Witzenhausen	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,7	1,3	0,7	0,8	0,6
Zierenberg	0,9	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	2,8	2,3	0,8	1,0	0,9

b) Monatsmittelwerte – Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in µg/m<sup>3</sup>



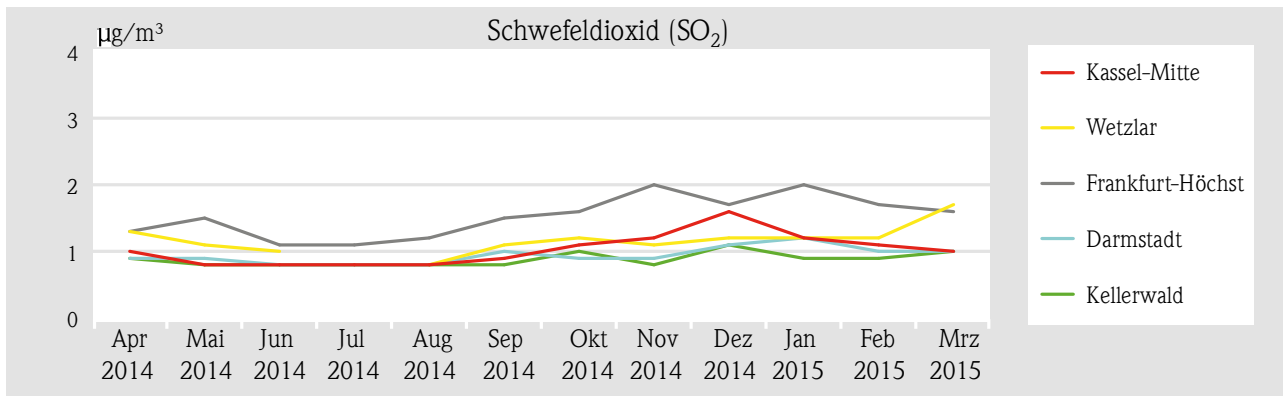
	Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
■	Bad Arolsen	9,1	5,8	5,3	5,4	5,4	7,5	9,5	15,3	10,8	10,3	12,9	12,3
●	Bebra	16,2	12,1	10,0	11,0	10,8	13,6	16,8	18,2	18,1	20,6	21,6	18,1
■	Burg Herzberg	8,6	5,4	5,2	5,6	5,2	8,5	9,2	13,6	11,6	13,2	11,4	9,8
●	Darmstadt	25,0	18,5	16,9	19,3	16,4	21,3	21,8	22,6	26,3	29,7	32,1	30,3
▲	Darmstadt-Hügelstraße	69,8	60,5	65,2	71,5	50,2	66,0	54,4	53,2	44,7	47,3	58,5	69,9
▲	Ffm.-Friedb.-Landstraße	54,5	48,0	50,0	55,6	46,8	59,2	56,1	56,1	45,1	48,6	57,5	54,2
●	Ffm.-Höchst	43,2	35,4	35,1	36,2	28,8	33,8	32,8	31,6	28,3	30,3	33,6	30,0
●	Ffm.-Ost	30,8	27,6	19,6	26,7	34,8	29,8	37,4	37,0	33,3	41,2	40,6	34,2
●	Fulda-Mitte	25,3	18,8	17,1	18,3	17,2	22,1	23,7	27,0	23,2	26,8	30,3	29,5
▲	Fulda-Petersberger-Straße	42,8	40,0	35,1	40,0	40,2	39,6	43,2	39,9	35,4	39,7	44,8	43,2
■	Fürth/Odenwald	8,4	6,0	5,6	6,7	5,6	7,0	8,8	14,7	13,7	13,3	15,1	10,0
▲	Gießen-Westanlage	49,9	42,8	40,7	43,6	38,8	44,5	43,9	41,3	40,9	45,9	50,3	52,8
●	Hanau	26,4	19,7	16,3	20,0	22,7	25,6	28,7	27,7	25,1	28,9	33,1	28,2
▲	Heppenheim-Lehrstraße	34,4	29,1	26,6	33,6	30,0	30,2	30,9	31,5	34,2	38,7	42,1	39,1
▲	Kassel-Fünfensterstraße	46,7	43,2	40,4	42,5	44,1	41,7	48,4	42,8	37,8	40,8	45,0	41,2
●	Kassel-Mitte	21,1	16,2	15,6	18,7	18,2	22,6	25,6	27,2	22,1	25,3	27,9	26,8
■	Kellerwald	5,8	3,7	3,2	3,5	3,4	4,8	7,4	12,1	8,7	9,0	10,6	8,2
■	Kleiner Feldberg	6,4	4,4	4,2	4,2	4,1	5,3	7,6	11,1	9,3	9,6	11,9	9,1
●	Limburg	26,7	18,9	19,8	20,4	16,1	24,1	27,0	28,7	21,7	24,9	32,5	30,2
■	Linden	17,1	11,4	11,6	12,2	11,0	14,8	19,5	20,3	16,3	21,1	23,6	20,7
●	Marburg	22,3	17,1	14,5	16,3	15,9	22,1	26,3	27,2	25,7	29,7	32,4	28,5
▲	Marburg-Universitätsstraße	42,2	42,7	34,5	40,4	40,4	39,9	48,7	42,5	45,1	50,6	50,1	44,8
●	Michelstadt	16,1	10,5	10,5	11,7	10,2	12,8	15,4	19,2	19,3	20,9	25,5	20,6
▲	Offenbach-Untere Grenzstr.	44,8	37,5	38,2	44,6	37,0	44,1	40,7	42,7	37,5	41,7	48,9	46,2
●	Raunheim	33,2	23,6	24,6	26,6	23,5	31,9	36,8	36,7	27,9	30,2	37,2	35,3
▲	Reinheim	33,5	27,3	24,8	31,9	29,6	31,7	30,0	31,2	27,8	.	.	.
■	Riedstadt	21,0	11,4	14,7	13,2	12,7	17,5	20,4	23,6	21,8	24,7	27,3	24,0
■	Spessart	5,5	4,2	3,6	4,2	4,4	5,2	8,2	11,8	11,4	12,2	11,7	7,9
■	Wasserkuppe	4,5	3,5	2,8	3,5	3,6	4,4	4,5	6,0	7,7	7,8	6,5	6,6
●	Wetzlar	34,9	27,0	26,8	27,6	21,8	29,8	32,3	31,9	23,4	27,8	35,4	33,0
▲	Wiesbaden-Ringkirche	51,8	48,5	49,5	54,5	44,2	52,1	49,6	49,3	47,0	54,3	56,9	51,2
▲	Wiesbaden-Schiersteiner Str.	53,9	55,1	45,8	52,6	51,5	51,4	54,7	49,6	56,0	65,1	56,7	48,9
●	Wiesbaden-Süd	30,2	23,7	22,8	25,1	23,6	28,9	30,1	31,4	27,7	32,3	37,0	33,2
■	Witzenhausen	5,7	4,0	3,2	4,4	3,4	5,0	6,6	10,0	9,0	9,3	9,9	7,7
■	Zierenberg	9,1	6,0	5,1	5,6	4,6	8,7	9,2	16,7	10,3	10,5	12,6	11,4

c) Monatsmittelwerte – Ozon (O<sub>3</sub>) in µg/m<sup>3</sup>



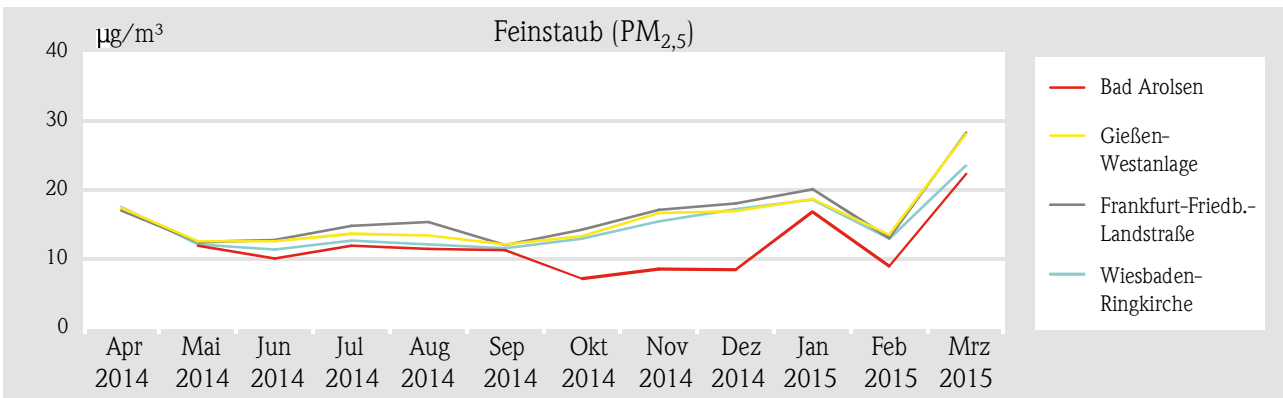
	Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
■	Bad Arolsen	67,2	71,3	70,6	76,6	60,2	51,2	36,9	20,9	41,5	47,5	47,3	52,2
●	Bebra	49,4	57,2	57,2	59,2	46,1	33,5	22,3	14,0	32,0	35,0	33,9	39,7
■	Burg Herzberg	78,6	83,3	84,2	77,8	63,3	51,6	40,5	24,4	38,6	42,4	47,6	58,8
●	Darmstadt	52,6	58,3	66,1	61,2	46,0	31,7	17,4	10,0	23,3	25,0	26,6	36,1
●	Ffm.-Höchst	44,5	53,8	59,0	57,3	42,3	29,3	12,4	5,5	20,9	23,1	21,1	33,0
●	Ffm.-Ost	52,1	57,7	67,7	64,9	41,4	32,3	12,6	6,5	21,8	20,9	24,0	37,8
●	Fulda-Mitte	48,5	59,6	59,7	62,4	50,1	29,1	20,4	8,9	26,7	28,9	27,9	35,0
■	Fürth/Odenwald	81,1	81,4	88,7	87,6	70,9	58,7	45,9	25,2	36,1	44,8	46,3	60,7
●	Hanau	57,1	66,1	70,8	71,9	49,4	33,5	15,5	7,9	24,0	24,6	24,0	36,8
●	Kassel-Mitte	56,3	63,8	64,6	66,3	51,3	39,1	22,8	12,0	31,8	35,9	35,7	42,9
■	Kellerwald	64,6	66,3	67,7	75,2	60,2	49,5	38,2	22,7	42,6	49,2	49,6	57,3
■	Kleiner Feldberg	87,3	89,1	95,1	98,7	75,3	69,6	55,2	38,9	43,4	49,7	56,7	64,5
●	Limburg	46,4	54,3	57,3	62,5	49,8	28,4	16,7	10,0	28,5	30,5	27,1	33,6
■	Linden	46,7	53,4	58,0	61,1	47,8	33,6	20,3	11,1	30,9	32,0	29,4	36,9
●	Marburg	48,0	55,8	55,2	54,8	41,1	27,2	15,5	8,2	23,2	27,7	27,1	36,6
●	Michelstadt	56,4	63,3	67,3	65,0	48,6	32,4	21,9	11,3	29,1	33,8	30,0	38,9
●	Raunheim	51,9	62,1	68,3	68,5	48,2	33,0	15,0	7,2	24,2	27,2	23,7	34,6
■	Riedstadt	52,7	62,1	65,9	68,2	51,6	37,7	21,2	10,7	27,1	30,1	28,9	39,9
■	Spessart	74,5	76,2	79,4	82,9	68,4	56,1	40,6	24,2	38,4	44,5	49,5	62,1
■	Wasserkuppe	97,1	92,9	90,0	97,2	79,5	70,5	61,6	49,7	49,6	58,6	72,7	73,2
●	Wetzlar	39,5	47,4	52,2	55,3	42,7	26,8	14,7	8,3	27,7	28,7	25,3	31,7
●	Wiesbaden-Süd	50,4	58,2	60,4	60,0	40,6	30,9	13,4	7,6	25,0	27,1	24,9	35,1
■	Witzenhausen	73,7	76,3	77,1	82,2	64,2	58,1	42,4	28,8	40,3	47,1	53,2	61,1
■	Zierenberg	70,4	69,9	69,5	73,5	61,9	47,7	41,0	22,2	41,3	49,1	50,8	58,0

d) Monatsmittelwerte – Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) in µg/m<sup>3</sup>



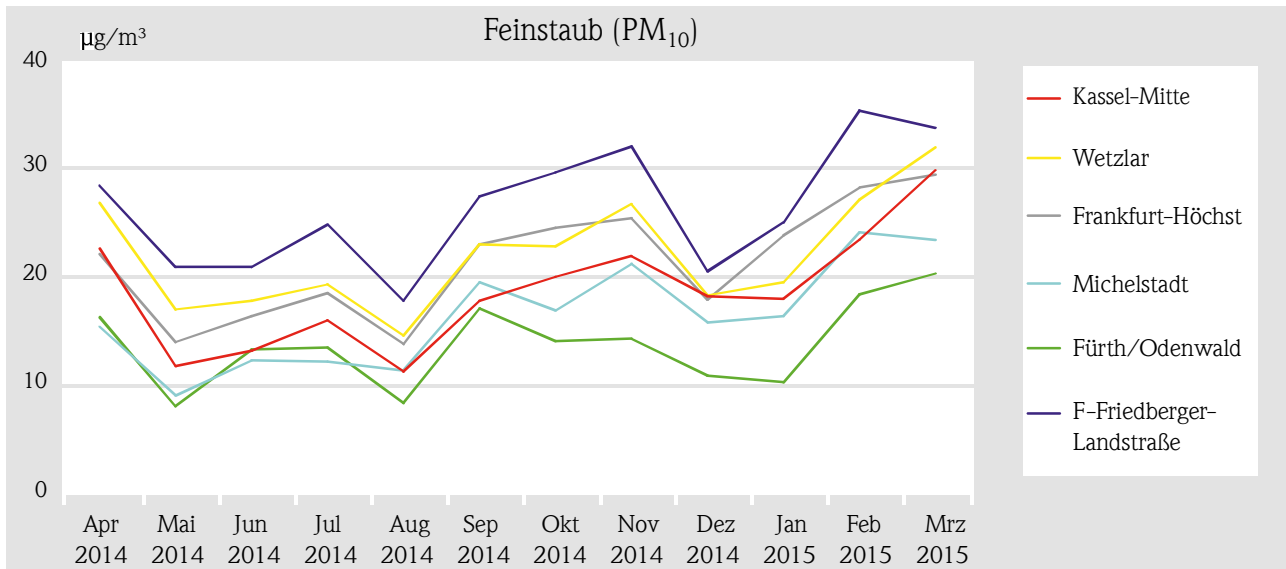
Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Darmstadt	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	1,0	0,9	0,9	1,1	1,2	1,0	1,0
Ffm.-Höchst	1,3	1,5	1,1	1,1	1,2	1,5	1,6	2,0	1,7	2,0	1,7	1,6
Hanau	1,1	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9	1,0	1,0
Kassel-Mitte	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	1,1	1,2	1,6	1,2	1,1	1,0
Kellerwald	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	1,0	0,8	1,1	0,9	0,9	1,0
Linden	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8	1,0	0,9	0,9	0,9
Michelstadt	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	1,1	1,0	1,0	1,1	1,0
Raunheim	1,2	1,0	1,0	1,1	1,0	1,3	1,4	1,8	1,6	1,5	1,5	1,9
Wasserkuppe	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	1,3	1,0	0,9	1,2
Wetzlar	1,3	1,1	1,0	.	0,8	1,1	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,7
Wiesbaden-Süd	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2

d) Monatsmittelwerte – Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) in µg/m<sup>3</sup>



Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Bad Arolsen	11,7	6,8	7,0	9,2	6,2	10,3	8,4	12,1	12,6	9,9	15,8	20,8
Ffm.-Friedb.-Landstraße	17,6	12,2	12,9	14,5	10,7	17,8	19,5	20,7	.	21,6	23,7	23,8
Fulda-Petersberger-Straße	15,3	9,6	10,2	11,7	9,5	17,0	17,6	19,4	15,3	15,4	23,4	22,3
Gießen-Westanlage	18,6	11,5	12,1	13,2	9,7	15,9	17,6	20,0	15,3	17,0	23,4	25,2
Heppenheim-Lehrstraße	14,2	8,0	9,6	11,4	8,4	14,7	15,0	20,7	18,1	21,1	26,7	22,8
Marburg-Universitätsstraße	15,5	10,0	10,6	12,6	9,8	15,1	16,7	19,8	15,6	16,2	22,2	23,4
Wiesbaden-Ringkirche	15,7	10,1	11,5	13,0	8,8	16,0	17,1	20,0	14,1	14,8	23,2	23,5

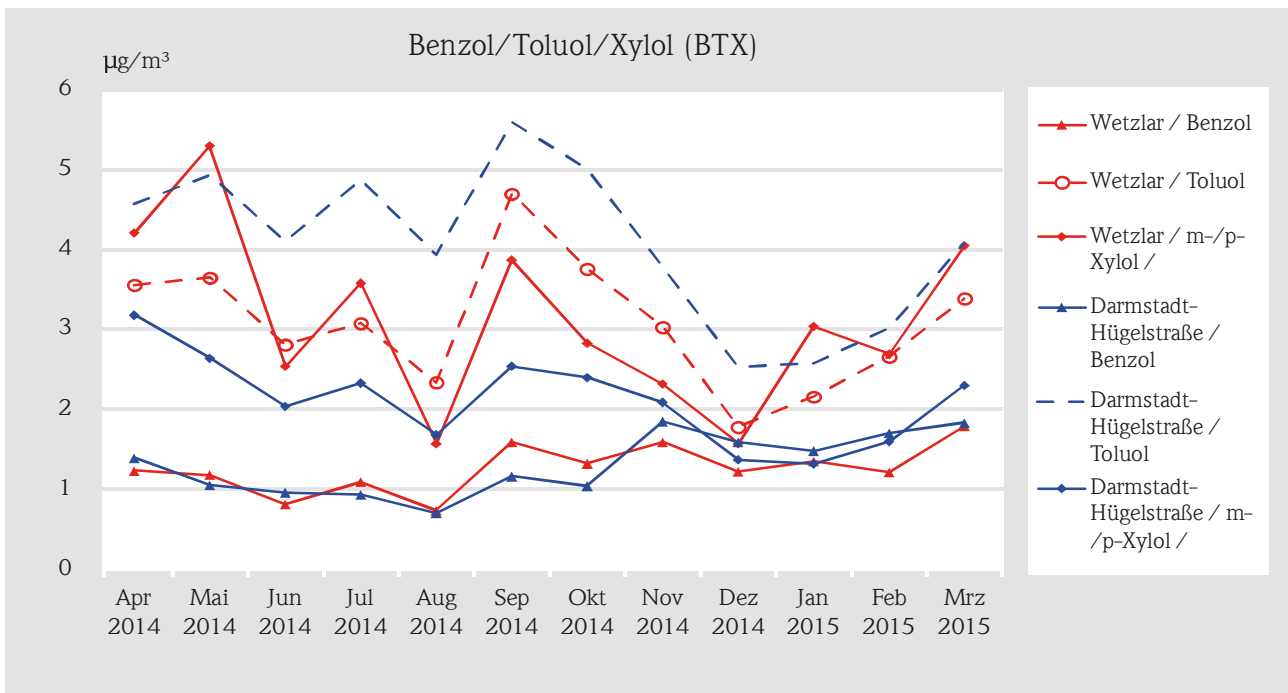
e) Monatsmittelwerte – Feinstaub (PM<sub>10</sub>) in µg/m<sup>3</sup>



Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Bad Arolsen	19,2	9,9	11,3	14,4	10,2	15,4	14,9	17,6	13,5	12,5	17,9	24,2
Bebra	26,1	11,9	15,7	17,9	13,8	21,8	19,9	22,5	18,8	17,5	25,6	27,6
Darmstadt	21,2	12,7	16,4	16,7	11,1	19,5	16,4	19,4	16,9	19,7	24,5	24,8
Darmstadt-Hügelstraße	27,9	17,8	20,8	22,1	15,7	28,2	25,0	26,6	21,2	25,1	33,3	34,1
Ffm.-Friedb.-Landstraße	28,4	20,9	20,9	24,8	17,8	27,4	29,6	32,0	20,5	25,0	35,3	33,7
Ffm.-Höchst	22,1	14,0	16,4	18,5	13,8	23,0	24,5	25,4	17,9	23,8	28,2	29,4
Ffm.-Ost	26,6	17,3	18,0	20,1	16,5	23,3	23,9	24,3	17,7	20,9	27,1	29,0
Fulda-Mitte	24,8	13,0	15,9	16,9	12,5	19,8	18,0	19,8	16,2	16,6	25,5	27,1
Fulda-Petersberger-Straße	28,3	17,0	17,6	19,1	15,6	24,6	25,2	26,2	20,2	20,7	29,4	31,1
Fürth/Odenwald	16,3	8,1	13,3	13,5	8,4	17,1	14,1	14,3	10,9	10,3	18,4	20,3
Gießen-Westanlage	31,4	18,4	20,6	23,3	17,3	29,3	28,2	29,3	21,5	23,3	31,8	35,4
Hanau	21,7	12,6	15,1	17,8	13,0	22,2	19,9	21,7	17,5	21,1	26,4	27,1
Heppenheim-Lehrstraße	21,8	12,9	15,4	16,3	12,5	20,8	20,5	25,7	22,3	25,8	32,9	29,9
Kassel-Fünffensterstraße	36,5	20,6	22,8	24,3	19,4	29,6	31,6	32,1	23,8	23,3	31,5	34,8
Kassel-Mitte	22,6	11,8	13,2	16,0	11,3	17,8	20,0	21,9	18,2	18,0	23,4	29,8
Kellerwald	18,8	9,5	10,7	13,1	9,6	18,7	12,1	13,9	11,2	10,2	15,8	22,0
Kleiner Feldberg	15,0	8,9	12,2	12,4	7,8	13,8	8,4	7,2	5,3	5,5	10,3	16,8
Limburg	23,2	13,3	17,6	18,1	12,3	21,2	19,0	21,9	15,7	16,6	23,6	29,9
Marburg	22,2	12,9	15,6	16,6	12,2	20,2	19,9	21,4	16,8	18,1	24,2	27,5
Marburg-Universitätsstraße	25,0	16,7	16,4	19,2	15,0	23,1	24,4	28,6	20,3	21,8	30,5	31,9
Michelstadt	15,4	9,1	12,3	12,2	11,4	19,5	16,9	21,2	15,8	16,4	24,1	23,4
Offenbach-Untere Grenzstr.	25,8	15,9	18,2	19,3	14,3	24,7	23,6	27,4	19,9	23,2	32,0	33,2
Raunheim	22,2	13,6	15,4	16,5	13,5	21,5	22,3	23,9	18,5	22,1	27,3	28,5
Reinheim	23,9	13,3	15,9	19,3	12,2	23,7	22,9	27,8	18,8	.	.	.
Riedstadt	23,2	12,7	17,5	18,5	12,3	19,4	17,5	20,5	17,5	19,1	25,7	26,4
Wasserkuppe	16,5	8,1	10,8	11,6	8,3	14,0	7,7	7,8	4,4	4,6	8,7	15,6
Wetzlar	26,8	17,0	17,8	19,3	14,6	23,0	22,8	26,7	18,3	19,5	27,1	31,9
Wiesbaden-Ringkirche	23,9	14,3	17,2	18,9	13,6	22,5	23,7	25,3	17,5	24,4	28,4	30,4
Wiesbaden-Schiersteiner Str.	23,5	15,0	16,7	18,1	13,9	22,1	22,6	24,6	17,5	24,6	27,4	30,0
Wiesbaden-Süd	22,8	13,3	15,7	17,2	12,7	20,7	22,2	24,2	15,7	20,0	26,8	29,2
Witzenhausen	19,1	9,0	10,7	13,2	9,3	18,5	11,6	11,3	9,1	8,3	13,6	19,5
Zierenberg	20,7	10,6	11,3	15,3	10,5	19,6	13,5	16,0	11,6	10,4	15,7	22,2



f) Monatsmittelwerte – Benzol/Toluol/Xylol (BTX) in µg/m³

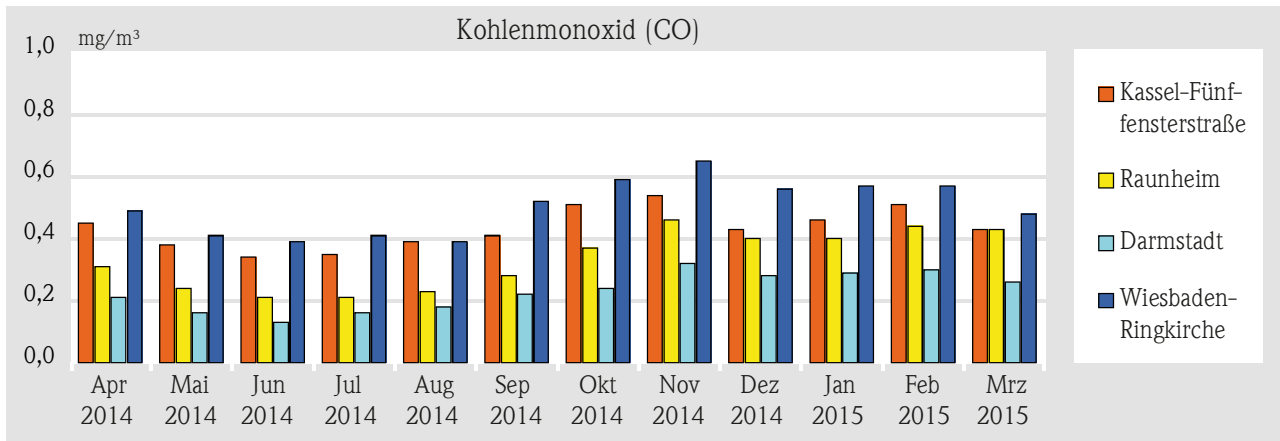


Benzol													
	Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
▲	Darmstadt-Hügelstraße	1,39	1,05	0,96	0,93	0,70	1,16	1,04	1,85	1,59	1,48	1,70	1,83
▲	Ffm.-Friedb.-Landstraße	1,33	0,99	1,06	1,17	1,04	2,10	2,38	2,80	2,12	1,78	1,51	1,42
▲	Fulda-Petersberger-Straße	1,19	0,95	0,57	0,66	0,91	1,26	1,70	2,67	1,89	1,68	2,16	1,90
●	Wetzlar	1,23	1,18	0,81	1,09	0,73	1,59	1,32	1,59	1,22	1,35	1,21	1,79
▲	Wiesbaden-Ringkirche	0,97	0,72	0,74	0,91	0,84	1,26	1,48	1,57	1,38	1,44	1,52	1,35

Toluol													
	Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
▲	Darmstadt-Hügelstraße	4,57	4,94	4,11	4,88	3,93	5,60	5,01	3,78	2,53	2,58	3,02	4,08
▲	Ffm.-Friedb.-Landstraße	4,34	3,53	4,29	5,00	3,94	8,21	8,53	6,80	3,76	3,25	3,21	4,11
▲	Fulda-Petersberger-Straße	3,74	3,57	2,90	3,86	3,86	5,11	.	6,62	3,87	3,58	4,58	4,20
●	Wetzlar	3,56	3,65	2,81	3,08	2,34	4,70	3,76	3,03	1,78	2,16	2,66	3,39
▲	Wiesbaden-Ringkirche	4,47	3,90	4,37	5,54	4,12	5,85	6,45	4,93	3,63	3,62	4,05	4,48

m-/p-Xylol													
	Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
▲	Darmstadt-Hügelstraße	3,18	2,64	2,04	2,33	1,68	2,54	2,40	2,09	1,37	1,32	1,60	2,30
▲	Ffm.-Friedb.-Landstraße	1,89	1,62	1,99	2,22	1,41	2,53	2,76	2,30	0,96	0,94	1,56	1,65
▲	Fulda-Petersberger-Straße	3,29	2,66	2,47	2,64	2,84	3,58	4,66	5,58	3,13	2,93	3,35	3,32
●	Wetzlar	4,21	5,30	2,54	3,58	1,57	3,87	2,83	2,32	1,57	3,04	2,69	4,05
▲	Wiesbaden-Ringkirche	2,41	2,24	2,53	3,16	1,36	2,77	3,45	2,11	1,32	1,25	1,35	1,44

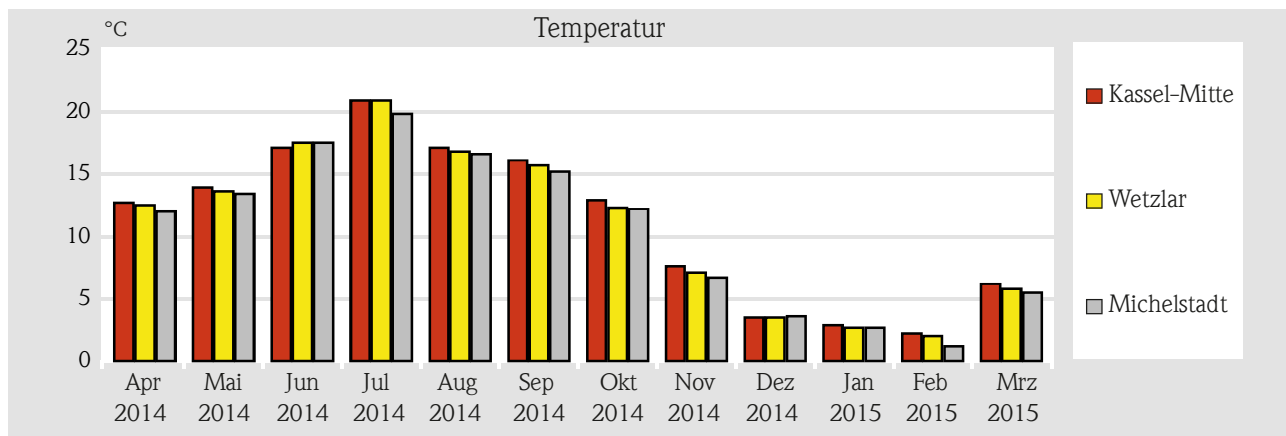
g) Monatsmittelwerte – Kohlenmonoxid (CO) in mg/m<sup>3</sup>



Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Darmstadt	0,21	0,16	0,13	0,16	0,18	0,22	0,24	0,32	0,28	0,29	0,30	0,26
Darmstadt-Hügelstraße	0,53	0,44	0,43	0,47	0,41	0,56	0,54	0,63	0,49	0,47	0,57	0,63
Ffm.-Friedb.-Landstraße	0,41	0,33	0,33	0,34	0,32	0,47	0,53	0,61	0,43	0,44	0,51	0,48
Fulda-Petersberger-Straße	0,42	0,36	0,30	0,32	0,36	0,42	0,51	0,66	0,48	0,49	0,55	0,50
Gießen-Westanlage	0,38	0,35	0,31	0,29	0,30	0,40	0,48	0,63	0,53	0,55	0,58	0,56
Kassel-Fünfensterstraße	0,45	0,38	0,34	0,35	0,39	0,41	0,51	0,54	0,43	0,46	0,51	0,43
Linden	0,24	0,19	0,15	0,16	0,16	0,22	0,24	0,32	0,27	0,29	0,30	0,29
Marburg-Universitätsstraße	0,41	0,42	0,27	0,31	0,34	0,39	0,53	0,55	0,50	0,51	0,54	0,49
Offenbach-Untere Grenzstr.	0,25	0,18	0,16	0,16	0,16	0,23	0,27	0,38	0,32	0,35	0,37	0,38
Raunheim	0,31	0,24	0,21	0,21	0,23	0,28	0,37	0,46	0,40	0,40	0,44	0,43
Reinheim	0,32	0,25	0,20	0,24	0,26	0,34	0,41	0,57	0,39	.	.	.
Wiesbaden-Ringkirche	0,49	0,41	0,39	0,41	0,39	0,52	0,59	0,65	0,56	0,57	0,57	0,48

Lufttemperaturen an drei hessischen Messstationen

h) Monatsmittelwerte – Temperatur in °C



Stationsname	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15
Kassel-Mitte (Nordhessen)	12,7	13,9	17,1	20,9	17,1	16,1	12,9	7,6	3,5	2,9	2,2	6,2
Wetzlar (Mittelhessen)	12,5	13,6	17,5	20,9	16,8	15,7	12,3	7,1	3,5	2,7	2,0	5,8
Michelstadt (Südhessen)	12,0	13,4	17,5	19,8	16,6	15,2	12,2	6,7	3,6	2,7	1,2	5,5

## Noch: Buchbesprechungen

### Vereine als öffentliches Gut

*Die sozio-politischen Wirkungen lokaler Schweizer Vereinslandschaften. Von David Born, XIV, 267 Seiten, gebunden, 39,99 Euro, Springer VS, Wiesbaden 2015.*

Der Autor des vorliegenden Bandes zeigt auf, dass Vereine ein öffentliches Gut darstellen, welches Wirkungen über den Kreis der Vereinsmitglieder hinaus erzeugt. Um die Makroeffekte gemeindespezifischer Vereinslandschaften auf individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürger untersuchen zu

können, erhebt der Autor Informationen über die lokalen Vereine in 57 mittelgroßen Schweizer Gemeinden und kombiniert sie mit Daten aus einer Bevölkerungsumfrage in diesen Gemeinden. Die Hypothesen zur Wirkung lokaler Vereinslandschaften werden anhand von Mehrebenenmodellen mit Interaktionseffekten empirisch überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass Vereine Werte und Normen über den Kreis der Vereinsmitglieder hinaus verbreiten und das private Engagement der Bürger somit als öffentliches Gut positive Wirkungen auf alle Gemeindebewohner erzeugt.

7597

## Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Monat Juli 2015

### Statistische Berichte und sonstige Veröffentlichungen – kostenfreie Download-Dateien

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2014 (Natürliche Bevölkerungsbewegung; Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, Ehelösungen); (A II 1 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Die Diagnosen der stationär behandelten Patienten/ Patientinnen in Hessen 2008; (A IV 9 - j/08)<sup>1)</sup>

Die Diagnosen der stationär behandelten Patienten/ Patientinnen in Hessen 2009; (A IV 9 - j/09)<sup>1)</sup>

Die Diagnosen der stationär behandelten Patienten/ Patientinnen in Hessen 2010; (A IV 9 - j/10)<sup>1)</sup>

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2014; Teil 1: Grundschulen, Hauptschulen, Mittelstufenschulen, Förderstufen, Förderschulen, Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen; Stand: 1. November 2014; (B I 1 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Die beruflichen Schulen in Hessen 2014; Teil 1: Berufsschulen; Stand: 1. November 2014; (B II 1 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Personal und Habilitationen an Hochschulen im Jahr 2014; (B III 4 - j/14)<sup>1)</sup>

Flächenerhebung in Hessen zum 31.12.2014 (Tatsächliche Nutzung); (C I 2 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Bodennutzung in Hessen 2015 (Vorläufiges Ergebnis); (C I 1 - j/15)<sup>1)</sup>

Rinderbestände und Rinderhaltungen im Mai 2015; (C III 1-5 - j/15); (K)<sup>1)</sup>

Schlachtungen in Hessen im 2. Vierteljahr 2015 (Vorläufiges Ergebnis); (C III 2 - vj/02/15); (K)<sup>1)</sup>

Ergebnisse der tierischen Erzeugung in Hessen 2014; (C III 3 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Erzeugung in Aquakulturbetrieben in Hessen 2014; (C III 4 - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Gewerbeanzeigen in Hessen im 1. Vierteljahr 2015; (D I 2 - vj 01/15); (K)<sup>1)</sup>

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Hessen im Mai 2015 (Betriebe mit im Allgemeinen 50 und mehr Beschäftigten); (E I 1 - m 05/15); (K)<sup>1)</sup>

Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Mai 2015; (E I 3 - m 05/15); PDF-Format

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Mai 2015; (E II 1 - m 05/15); (K)<sup>1)</sup>

Energieversorgung in Hessen im Februar 2015; (E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 02/15)<sup>1)</sup>

Das Handwerk in Hessen im 1. bis 4. Vierteljahr 2012 und im Jahr 2014; Zulassungspflichtiges Handwerk; (Endgültige Ergebnisse); (E V 1 - vj 1-4/14)<sup>1)</sup>

Baugenehmigungen in Hessen im Mai 2015; (F II 1 - m 05/15); (K)<sup>1)</sup>

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen im April 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G I 1 - m 04/15)<sup>1)</sup>

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Großhandel und in der Handelsvermittlung in Hessen im April 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G I 2 - m 04/15)<sup>1)</sup>

Die Ausfuhr Hessens im Mai 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G III 1 - m 05/15)<sup>1)</sup>

Die Einfuhr nach Hessen im April 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G III 3 - 04/15)<sup>1)</sup>

Die Einfuhr nach Hessen im Mai 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G III 3 - 05/15)<sup>1)</sup>

Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Mai 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G IV 1 - m 05/15)<sup>1)</sup>

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe in Hessen im Mai 2015 (Vorläufige Ergebnisse); (G IV 3 - m 05/15)<sup>1)</sup>

Binnenschifffahrt in Hessen im April 2015; (H II 1 - m 04/15); (Häfen)<sup>1)</sup>

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich in Hessen 2013 (Ergebnisse der Jahresherhebung); (J I 1 - j/13)<sup>1)</sup>

Die Kriegsopferfürsorge in Hessen im Jahr 2014; (K III 3 - 2j/14); (K)<sup>1)</sup>

Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2014 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2014; Teil I: Ausgaben und Einnahmen; (K I 1 mit K VI - j/14); (K)<sup>1)</sup>

Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2014; Indikatoren für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden; (L II 7 - j/14); (G)<sup>1)</sup>

Verbraucherpreisindex in Hessen im Juni 2015; (M I 2 - m 06/15)<sup>1)</sup>

Hessische Kreiszahlen (Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte); Band 1, 2015, 60. Jahrgang

### Verzeichnisse

Anschriftenverzeichnis der Regierungspräsidien, Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen; (Verz-3 - akt./15)  
E-Mail -Versand (Excel-Format): 21,00 Euro

K = mit Kreisergebnissen  
G = mit Gemeindeergebnissen

1) PDF-Datei mit Excel-Anhang.



Alle Ausgaben von Staat und Wirtschaft in Hessen finden sich auch als PDF-Datei zum kostenlosen Download auf unserer Homepage unter <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/492/index.html>